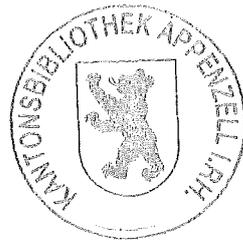


Vreni Mock

DAS FRAUENSTIMMRECHT
IN APPENZELL INNERRHODEN

Geschichte einer
verzögerten politischen
Emanzipation



INHALT

	Seite
A. EINLEITUNG	1
B. HAUPTTEIL	3-73
I.1. Das Frauenstimmrecht weltweit	3
2. Das Frauenstimmrecht in der Schweiz	5
II Kurzportrait des Kantons Appenzell Innerrhoden	8
III Geschichte des Frauenstimmrechts in Appenzell Innerrhoden 1968 - 1987	13-73
1. Die Einführung des Frauenstimmrechts in Schul- und Kirchgemeinden 1968 - 1971	13
Kommentar	31
2. Die Versuche zur Einführung des integralen Frauenstimmrechts 1971 - 1982	36
Kommentar	59
3. Bundesverfassung und Frauenstimmrecht 1981 - 1987	70
C. SCHLUSSKOMMENTAR	74
D. ANHANG	77
Abkürzungen	77
Abbildungen	77
Quellen- und Literaturliste	78
Zeittafel	82

A. EINLEITUNG

"Wenn etwas reifen soll, muss man es an die Sonne hängen."

Unbekannt

"Viele Menschen stehn schon gänzlich still, denn fahren und reiten und getragen werden hat mit ihnen nichts zu tun. Die Toten selbst reisen des Jahrs einmal um die Sonne."

Georg Christoph Lichtenberg

Das Stimmrecht der Appenzellerinnen scheint mehr und mehr ein Problem zu werden, das nur noch mit sanfter Gewalt "von oben" gelöst werden kann. Kaum ein Thema erregt die Gemüter in den beiden Appenzell und bei den auswärtigen Beobachtern so sehr wie dieses und wird doch gleichzeitig als nebensächlich bezeichnet.

Das sind einige Züge, die mich am Thema "Frauenstimmrecht in Appenzell" faszinierten. Als direkt betroffene Innerrhoderin bin ich mit der ganzen Diskussion vertraut. Es reizte mich, die Sache einmal gründlicher zu untersuchen, von Mutmassungen zu sichereren Aussagen zu kommen.

Was mir immer wieder auffiel, waren Erklärungsversuche der Art "Die Appenzeller sind sicherlich nicht gegen die Frauen, sie haben nur Angst um die Landsgemeinde" oder "Die Appenzeller wollen sicher nicht ihren Frauen das Stimmrecht vorenthalten, aber sie haben eben Angst um die Landsgemeinde". Sie scheinen mir oberflächlich und unehrlich. Ist es nicht "gegen die Frauen", wenn man ihnen aus Traditionalismus politische Rechte verweigert? Oder sind die Appenzeller von einer derart starken "Angst um die Landsgemeinde" besessen, dass sie für vernünftige Ueberlegungen und Erfahrungen anderer Landsgemeindekantone völlig blind werden? Was ist das für eine Angst ?

Ich vermutete, dass die Appenzeller das Frauenstimmrecht aus denselben Gründen ablehnten wie vorher die übrigen Schweizer, die Franzosen, die Engländer usw. Argumente, die in Frankreich und England vor 200 Jahren gegen das FSR geäussert wurde, entdeckte ich wieder in der Diskussion in Appenzell. Ich glaube, dem Widerstand gegen das Frauenstimmrecht liegt damals wie heute das patriarchalische Denken zugrunde.

Mir fiel weiter auf, dass Kommentatoren häufig von der "Emotionalität" des Problems sprachen. Damit war nicht nur gemeint, dass sehr gefühlsbetont diskutiert wurde, sondern es war auch die Rede von den "emotionalen Argumenten der Gegner". Ich meine aber, die Argumente der Gegner sind durchaus rational - vor Hintergrund der Argumentierenden, vom patriarchalischen Denken her betrachtet - und man kann sie deshalb auch ernstnehmen und untersuchen. Die Argumente der Befürworter können ja auch nur verstanden werden, wenn man den Hintergrund z.B. vom Menschenrechtsbegriff hat. Die Emotionen rühren vermutlich daher,

dass die Befürworter indirekt das Weltbild der Gegner angreifen. Niemand hat es gern, wenn man seine festen Grundsätze in Frage stellt.

Mit meiner Arbeit verfolgte ich zwei Ziele: das erste und wichtigste war, zu berichten, was alles ums Frauenstimmrecht in Innerrhoden geschehen war; das zweite, einige Besonderheiten in dem Berichteten zu erklären. Den berichtenden Teil gestaltete ich sehr breit, um die Hintergrund-Denkweisen und psychologischen Momente zu erfassen und einigermaßen zu dokumentieren. Im kommentierenden Teil benützte ich einige soziologische und psychologische Ansätze, weil ich sie geeignet fand, eben die "emotionalen" und scheinbar "irrationalen" Seiten des Problems zu erfassen.

Vor allem aus zeitlichen Gründen habe ich mich in der Untersuchung auf Innerrhoden beschränkt.

Zu danken habe ich vor allem den Herren Johannes Gisler, Franz Breitenmoser und Philipp Speck von der Landeskanzlei AI, die mir zahllose Auskünfte gaben und mir alle benötigten Kopien schenkten; der Redaktion des "Appenzeller Volksfreund" für die zur Verfügung gestellten Fotos; Herrn Josef Küng, meinem Geschichtslehrer, für Anregungen, Kritik und Tips für meine Arbeit; Frau Barbara Schneider, meiner ersten Expertin von "Schweizer Jugend Forscht", für die ausführliche Besprechung und Kritik meiner Arbeit; allen befragten Personen sowie dem Gymnasium Appenzell, das mich diese Arbeit gratis kopieren liess.

Appenzell, den 14. Februar 1988

Vreni Mock

B.I.1. DAS FRAUENSTIMMRECHT WELTWEIT

In der Zeit der Aufklärung entstand und verbreitete sich die Idee, alle Menschen seien frei und gleich geboren und deshalb auch gleichberechtigt. Die politische Gleichberechtigung wurde im Unabhängigkeitskampf der USA (z.B. Unabhängigkeitserklärung 1776) (1) und während der Französischen Revolution (z.B. "Erklärung der Rechte der Menschen und Bürger" 1789) (2) teilweise verwirklicht. Teilweise - denn die damals proklamierten "Menschenrechte" galten von Anfang an nur für die eine Hälfte der Menschen, für die Männer (3), obwohl einzelne Aufklärer sich für die Gleichberechtigung auch zwischen Frau und Mann ausgesprochen hatten, vor allem A. Condorcet (4) und Mirabeau (5).

In Frankreich war es möglich, dass Frauen, die den kapitalen "Schönheitsfehler" der Revolutionsbewegungen in den USA und im eigenen Land erkannten, sich auch zusammenschlossen und aktiv wurden. So entstanden zur Zeit der Revolution die ersten feministischen Bewegungen, die verlangten, dass auch den Frauen die Errungenschaften der Revolution (wie etwa politische Mitbestimmung, freie Gedanken- und Meinungsäußerung, Rechtsgleichheit (6)) nach den Grundsätzen "Liberté, Egalité, Fraternité" zugute kommen sollten. Doch sie erreichten nichts. (7) 1793 wurden alle politischen Frauehvereinigungen verboten. (8)

Angeregt durch Frankreich entstand die englische Frauenbewegung (Mary Wollstonecraft (9), John Stuart Mill (10)), und um 1830 ging die amerikanische Frauenbewegung aus der Anti-Sklaverei-Bewegung hervor. (11) Das Stimm- und Wahlrecht war immer eine der wichtigsten Forderungen dieser frühen Bewegungen gewesen. (12)

1 Schröder Bd.I, 17

2 Schröder Bd.I, 20

3 Schröder Bd.I, 20

4 Schröder Bd.I, 55 - 65

5 Woodtli, 13

6 "dtv-Atlas zur Weltgeschichte" Bd. II

7 Schröder Bd.I, 21

8 Menschik, 21/22

9 Menschik, 23

10 Schröder Bd.I, 123 ff

11 Menschik, 23

12 vgl. "Declaration of Sentiments" in Menschik, 24
 "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin" Art. 2
 in Schröder Bd.I, 37
 John Stuart Mill in Schröder Bd.I, 126

Der mit der Industrialisierung aufkommende Sozialismus zeigte sich anfangs mehrheitlich genauso konservativ wie der Kapitalismus, wenn es um die Frauenrechte ging (13). Fourier, St.-Simon, Comte (14) und später, um 1900, Engels und A.Bebel nahmen feministische Anliegen auf. (15) Die proletarische Frauenbewegung (Clara Zetkin), der es vor allem um bessere Arbeitsbedingungen ging, war eng mit der Sozialdemokratie verbunden. (16) Die in Deutschland nach 1848 gegründete bürgerliche Frauenbewegung (Louise Otto-Peters) lehnte die politische Gleichberechtigung der Frauen ausdrücklich ab und beschränkte sich auf die Gleichberechtigung bei Berufsausbildung und -ausübung. (17)

Die amerikanische Frauenbewegung (seit 1848) und die sozialistische in Deutschland und in der Schweiz (ab etwa 1860), die englische (seit etwa 1880) und die schwedische (seit 1845) erfassten nach und nach weite Kreise und wurden mit Erklärungen, Protestaktionen (z.B. die Abolitionistenbewegung mit J. Butler 1875 (18)) aktiv (19). In zwei Schüben erhielten die Frauen schliesslich in den europäischen Staaten das Stimm- und Wahlrecht: nach dem 1. Weltkrieg in Skandinavien, England, Deutschland, den Niederlanden, Irland, Oesterreich, Polen, den baltischen Staaten, der Ukraine und der Tschechoslowakei; nach dem 2. Weltkrieg in den übrigen Ländern mit Ausnahme Monacos (1962), der Schweiz (1971) und Liechtensteins (1984). Heute fehlt es weltweit nur noch in einigen arabischen Staaten. (20)

13 Proudhon (Schröder Bd.I, 102/103; Bd.II, 90)
Lasalle (Menschik, 76/77)

14 Woodtli, 14

15 Woodtli, 15/16

16 Menschik, 28

17 Menschik, 27

18 Woodtli, 16 - 18

19 Woodtli, 14 ff

20 Ruckstuhl, 28
Woodtli, 10, 248/249
Huber, 66, Ann. 9



"Der sehr unehrenwerte
doppelgesichtige Asquith"
Englische Karikatur

(Schröder I, Einband)

B.1.2. DAS FRAUENSTIMMRECHT IN DER SCHWEIZ

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau war in der Schweiz im europäischen Vergleich sehr früh diskutiert worden, nämlich in den 80er, teils schon 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Vorwiegend beschäftigten sich liberale Kreise der Suisse romande damit (1).

Anlässlich der ersten Totalrevision der Bundesverfassung reichte eine Bernerin die erste Petition zur Verankerung des FSR in der Verfassung ein. (2) Eigentliche Frauenbewegungen entstanden erst mit der Industrialisierung, als sich um 1870 in Grossstädten erste Frauengewerkschaften bildeten. Es gab zwei Richtungen von Frauenvereinigungen: gemeinnützige Vereine (Anliegen im Mutterschutz, Pflegekinder- und Prostituiertenwesen, Alkoholismus) und beruflich-gewerkschaftliche Gruppierungen. (3)

Bei ihren praktischen Bemühungen um soziale Verbesserungen, die sie mit Staat und Gesetzen in Kontakt und Konflikt brachten, erkannten die Frauen immer deutlicher ihre Ohnmacht in der Öffentlichkeit und begannen ihre politische Rechtlosigkeit als ungerecht zu empfinden. So entstand die feministische Bewegung in der Schweiz. (4)

Die ersten Frauenstimmrechtsvereine entstanden in Genf ("Union des femmes de Genève" 1871; "Association Genevoise pour le suffrage féminin" 1907). Die Vereine konnten zwar ihre Mitgliederzahl beträchtlich steigern, aber konkret erreichten sie nichts. Die "Association" versuchte unter anderm, mit Petitionen Frauen in wichtige Kommissionen, etwa Kinderschutz- und Spitalkommissionen, hineinzubringen. (5)

Zürich wurde für die Frauenbewegung wichtig, weil hier die ersten Frauen Europas studieren und doktorieren konnten. (ab 1867) (6). Die ersten Schweizer Akademikerinnen setzten sich aktiv und öffentlich für Gleichberechtigung ein, mit Vorträgen und Zeitungsartikeln. (Dr.phil. Meta von Salis-Marschlins, Dr.iur. Emilie Kempin-Spyri, Dr.med. Caroline Farner sowie Susanne Orelli und Verena Conzett-Knecht). (7)

1 Woodtli, 10/11

2 Woodtli, 11

3 Woodtli, 15/16

4 Woodtli, 20

5 Woodtli, 66 - 73

6 Woodtli, 17 - 105

7 Der neue Bund versuchte - mit geringem Erfolg - auf die Gestaltung des neuen ZGB und Strafgesetzbuches Einfluss zu nehmen. (1908)

1896 fasste die Frauenbewegung auch in Bern Fuss. 1900 schlossen sich vier Frauenunionen zum "Bund Schweizerischer Frauenvereine" (BSF) zusammen. Die erste Präsidentin war Helene von Mülinen. (8)

Ermutigt durch die Erfolge des FSR in mehreren europäischen Staaten im Anschluss an den 1. Weltkrieg, reichten 1918 die Nationalräte Greulich (SP) und Göttscheim (FDP) zwei Motionen zur Verankerung des FSR in der Verfassung ein. Sie wurden vom BSF und vom "Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein" unterstützt. Obwohl die beiden Motionen erheblich erklärt wurden, blieben sie 26 Jahre lang beim Bundesrat liegen und kamen erst 1945 wieder zur Sprache. (9)

1920 fanden die ersten kantonalen Abstimmungen übers FSR statt. Alle sechs (Neuenburg, Basel, Zürich, Genf, St.Gallen, Glarus) verliefen negativ. (10). In der 20er Jahren machten die Frauen in beruflicher Hinsicht gewaltige Fortschritte. Die 1928 durchgeführte SAFFA, die "Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit", war ein materieller und moralischer Erfolg für die Frauen (11). Doch leider wirkte sich die SAFFA politisch überhaupt nicht positiv aus. Die 1929 mit fast 250'000 Unterschriften eingereichte Petition fürs FSR (die grösste Petition aller Zeiten) wurde entgegengenommen, aber weiter geschah nichts. (12)

Während der 30er Jahre und im Krieg setzten sich die Frauenvereine für die Demokratie und gegen den frauenfeindlichen Faschismus ein. (13) Nach dem Krieg führten wiederum viele Staaten das FSR ein. In Europa fehlte es nur noch in Spanien, der Schweiz und in Liechtenstein. (14)

1945 verlangte SP-Nationalrat Oprecht in einem Postulat die Prüfung des FSR durch den Bundesrat. Das Postulat wurde vom Nationalrat angenommen. (15). In acht Kantonen fanden nach 1945 wieder Abstimmungen über das FSR statt. Doch überall wurde es abgelehnt, selbst dort, wo vorhergehende Frauenbefragungen positiv verlaufen waren. (16) 1951 entschied sich das Parlament für das Vorgehen bei der Einführung des FSR: Der Weg über die Verfassungsrevision wurde der Neuinterpretation von Gesetz und Verfassung vorgezogen. (17)

8 Ruckstuhl, 25/26

9 Woodtli, 150

10 Woodtli, 153 - 156

11 Nationalrat Oprecht verlangte 1929 in einer Motion, dass der Bundesrat Bericht und Antrag über das FSR einbringe. Die Motion wurde für erheblich erklärt, jedoch erst 1957 unterbreitete der Bundesrat seine Botschaft zum FSR dem Parlament.
(Ruckstuhl, 32 - 37)

12 Woodtli, 162
Ruckstuhl, 37/38

13 Woodtli, 163

14 Ruckstuhl, 47

15 Woodtli, 173/174

16 Woodtli, 173

17 Woodtli, 174 - 177

Ein Gutachten des Zürcher Stats- und Völkerrechtsdozenten Dr. Kägi, im Auftrag des Schweizerischen FSR-Verbandes ausgestellt, forderte die politische Gleichberechtigung der Frau. Der Bundesrat sprach sich darauf 1958 vor dem Parlament für das Frauenstimmrecht aus. Beide Räte stimmten nach langer Diskussion dem Bundesrat zu. Doch das Schweizer Volk lehnte im Februar 1959 mit Zweidrittelmehrheit das FSR in eidgenössischen Angelegenheiten ab. (18)

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg brachte die Gegenemanzipation (19), die von Amerikas ausging, alle Bemühungen ums Frauenstimmrecht zum Schweigen. (20)

1966 begann der Umschwung: nach den welschen Kantonen Waadt (1959), Neuenburg und Genf (1960) führte nun der erste Deutschschweizer Kanton das FSR ein: Basel-Stadt. (21) Die linksgerichtete revolutionäre Jugendbewegung, die gegen Ende der 60er Jahre auch in der Schweiz Fuss fasste, setzte sich in spektakulären Aktionen fürs Frauenstimmrecht ein. (22)

Der letzte, erfolgreiche Anlauf zur Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene wurde unternommen, als der Bundesrat 1968, im "Jahr der Menschenrechte", den Beitritt zur Menschenrechtskonvention (MRK) des Europarates diskutierte. (23) Die Frauenverbände protestierten von Anfang an gegen eine Unterzeichnung der MRK "mit Vorbehalten", d.h. solange die von der Konvention verlangten Menschenrechte in der Schweiz noch nicht verwirklicht waren. (24) Das wichtigste Hindernis für einen Beitritt "ohne Vorbehalt" war das fehlende Frauenstimmrecht. Das Parlament war ebenfalls ggen den Beitritt, solange die Schweizer Frauen nicht stimmen durften. (25) Darauf arbeitete der Bundesrat eine FSR-Vorlage aus, die am 7. Februar 1971 vom (Männer-)Volk mit ungefähr zwei Dritteln JA-Stimmen angenommen wurde.

Seither sind sind die Schweizer Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt. (26) Die Kantone müssen selber entscheiden, ob die Frauen in Kantonsangelegenheiten stimmen können oder nicht. (27) Bis 1983 hatten in allen Kantonen die Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zugesprochen bekommen - mit Ausnahme der Appenzellerinnen in In- und Ausserrhoden. (28)

18 Woodtli, 177 - 181

25 Ruckstuhl, 146 - 151

19 Woodtli, 181

27 Ruckstuhl, 147

20 Woodtli, 184 - 187

28 Ruckstuhl, 151

22+ 21 Woodtli, 200 - 208

Den Frauen in zwei Obwaldner Gemeinden fehlte 1986 noch das Stimmrecht in den Bürgergemeinden. (Ruckstuhl, 234)

23 Die Schweiz war 1963 dem Europarat beigetreten.
(Ruckstuhl, 118)

24 Ruckstuhl, 131 - 142

25 Ruckstuhl, 142 - 146

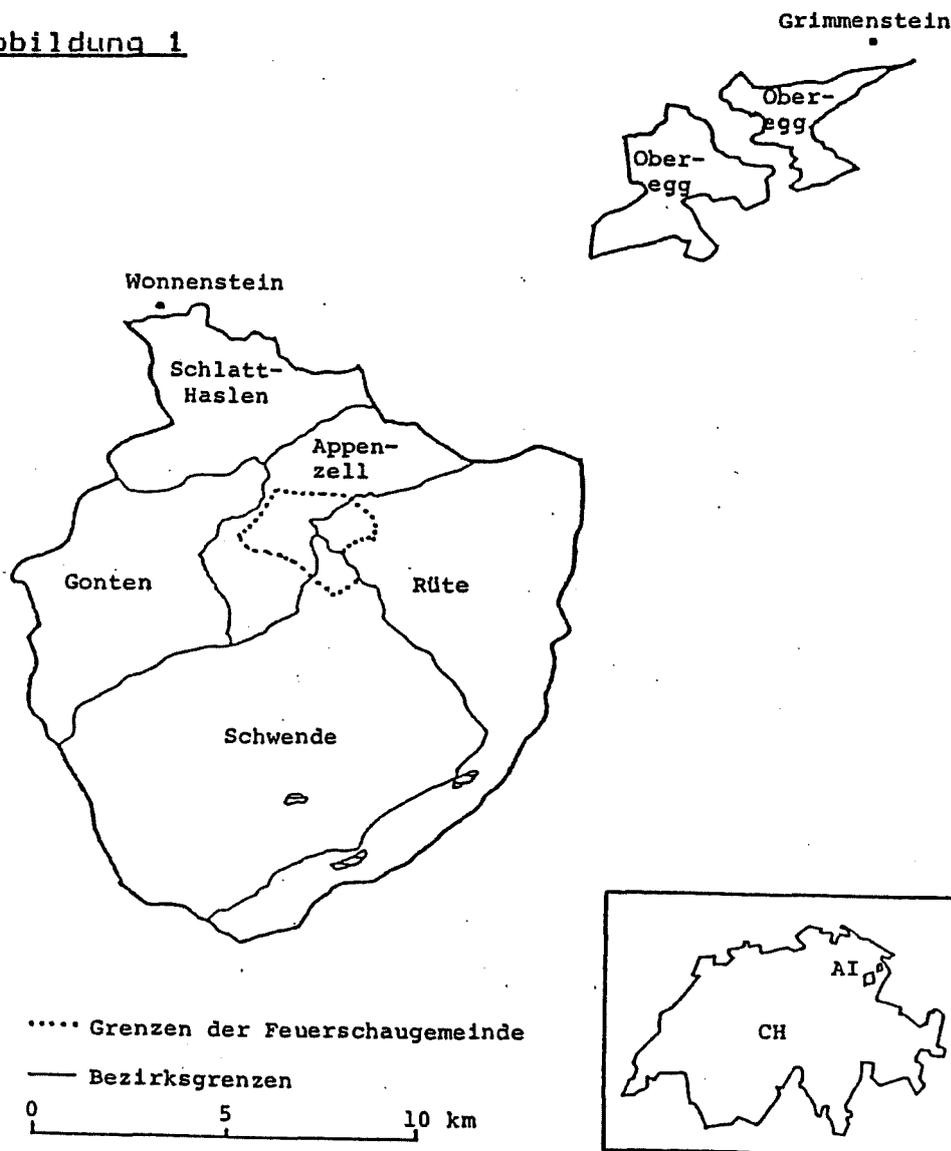
B.II APPENZELL INNERRHODEN - KURZPORTRAIT

Die folgende Darstellung ist nicht vollständig, sie enthält vor allem für das Thema wichtige Aussagen über den Kanton.

Gebiet

Der Halbkanton Appenzell Innerrhoden ist bevölkerungsmässig mit 12'850 Einwohnern der kleinste, flächenmässig mit 172 km² der zweitkleinste der Schweizer Kantone. Aufgeteilt ist Innerrhoden in Inneres Land, das eigentliche Kernland, und Aeusseres Land, das aus vier Exklaven besteht. Das Innere Land umfasst die fünf Bezirke (diese entsprechen ungefähr Gemeinden) Appenzell, Rüte, Schwende, Schlatt-Haslen und Gonten; das Aeussere Land besteht aus dem Bezirk Oberegg und den beiden Frauenklöstern Wonnenstein und Grimmenstein.) (1)

Abbildung 1



Bevölkerung

Beschäftigung	Ungefähr 30 % der Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen leben in Innerrhoden von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, 40 % arbeiten in Industrie und 30 % im Dienstleistungssektor. In der Land- und Forstwirtschaft arbeiten fast viermal mehr Erwerbstätige (ohne Angehörige) als im Schweizerischen Durchschnitt, nämlich 23 %. Rund 36 % der Erwerbstätigen sind Frauen.
Alter	Appenzell Innerrhoden ist überaltert. Nur 50,7 % der Bevölkerung stehen im Erwerbsalter, was gesamtschweizerisch der tiefste Anteil ist. Mangelnde Verdienstmöglichkeiten zwingen heute noch vor allem Junge zur Auswanderung. Heute leben deshalb weit mehr Kantonsbürger ausserhalb des Kantons als innerhalb.
Konfession	
Muttersprache	90 % der Bevölkerung sind katholisch. (CH-Durchschnitt: 48 %). 93 % der Innerrhoder haben deutsche Muttersprache. (CH-Durchschnitt: 65 %)
Bürgerort	
Ausländeranteil	75 % aller Einwohner sind Bürger des Kantons Appenzell Innerrhoden. 7,6 % sind Ausländer. (2)

Eigenheiten

Als wichtigste Merkmale des Kantons Appenzell Innerrhoden kann man Kleinheit und Einheitlichkeit nennen.

Die Kleinheit kommt ausser in der Fläche und den Bevölkerungszahlen vor allem im Wirtschaftspotential zum Ausdruck. Appenzell Innerrhoden hinkt bezüglich Volkseinkommen, wirtschaftlichem Entwicklungsgrad und Wachstumsvermögen fast allen Schweizer Kantonen hinterher. Kleiner als viele Schweizer Gemeinden, muss Innerrhoden doch alle Aufgaben eines Kantons erfüllen.

Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Kantons kommt in der Topographie (das Innere Land hat fast ideale Kreisform und ist von der "Aussenwelt" durch Berge und Hügelketten abgeschlossen) und in der Bevölkerungsstruktur (Sprache, Konfession, Bürgerort) und in der "Schollentreue" der Innerrhoder zum Ausdruck (93 % der Bevölkerung wohnen seit über fünf Jahren im Kanton). Einheitlichkeit zeigt sich auch in der Geschichte des Kantons, die in allen der oben genannten Gesichtspunkte sehr kontinuierlich verlief. Territorium, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur haben sich seit der Teilung Appenzells in Inner- und Ausserrhoden 1597 im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung nicht wesentlich verändert. (Zum Beispiel wuchs die Bevölkerung von 1597 bis heute nur um rund 30 % an.) Dasselbe gilt für die Verfassung des Kantons und seine politischen Institutionen. (3)

2 Zahlen aus Volkszählung 1980
Huber-Schlatter, 11/12

3 Huber-Schlatter, 11 - 21

Politische Struktur

Die Landsgemeinde

Oberste Behörde des Kantons ist die Landsgemeinde, die jährliche Versammlung aller Stimmbürger des Kantons, an welcher im Rahmen eines feierlichen Zeremoniells die innerhalb der kantonalen Kompetenz liegenden Entscheidungen getroffen werden. Sie besteht sicher seit den Appenzeller Freiheitskriegen (Anfang 15. Jh.); Vorformen gehen ins Hoch- und Spätmittelalter zurück.

Die Landsgemeinde tagt normalerweise am letzten Sonntag im April. Teilnahmeberechtigt sind heute alle männlichen, im Kanton wohnhaften, mindestens 20jährigen Schweizerbürger, die nicht wegen Geisteskrankheit oder -schwäche bevormundet sind. Abgestimmt wird mit offenem Handmehr.

Die Kompetenzen der Landsgemeinde sind: Wahl und Konstitution der Kantonsregierung und der obersten richterlichen Behörden, Entscheide über Sachgeschäfte (Initiativen, Rechtsetzung, Finanzverwaltung, Landrechtserteilung). (4)

Der Grosse Rat

Der Grosse Rat ist das Kantonsparlament. Er besteht aus den Mitgliedern der kantonalen und kommunalen Exekutiven, d.h. aus den Mitgliedern der Standeskommission und der Bezirksräte. Appenzell Innerrhoden ist der einzige Schweizer Kanton, in dem die kantonalen und kommunalen Exekutiven das Parlament bilden. (5)

Der Grosse Rat umfasst heute 61 Mitglieder, die jedes Jahr neu gewählt werden. (6) Er tagt ordentlicherweise dreimal pro Jahr: die erste Session im Juni heisst "Neu- und Alträt-Session", die zweite Ende November "Gallenratssession" und die dritte im März "Verfassungsratssession". (7)

Der Grosse Rat wählt das Kassationsgericht, verschiedene Kommissionen und einzelne Beamte. Seine wichtigste Aufgabe ist die Beratung von Sachgeschäften, teilweise auch die Initiative. (8)

4 Huber-Schlatter, 62 - 63, 69, Inhaltsverzeichnis

5 1972 wurde die Identität von Grossratsmitgliedern und Bezirksräten gelockert: die Bezirke dürfen seither "Nur-Grossräte und "Nur-Bezirksräte" wählen, was aber bisher erst der Bezirk Appenzell tut. (Huber-Schlatter, 165)

6 Huber-Schlatter, 166/167

7 Huber-Schlatter, 210/211

8 Huber-Schlatter, 220 - 222, 229

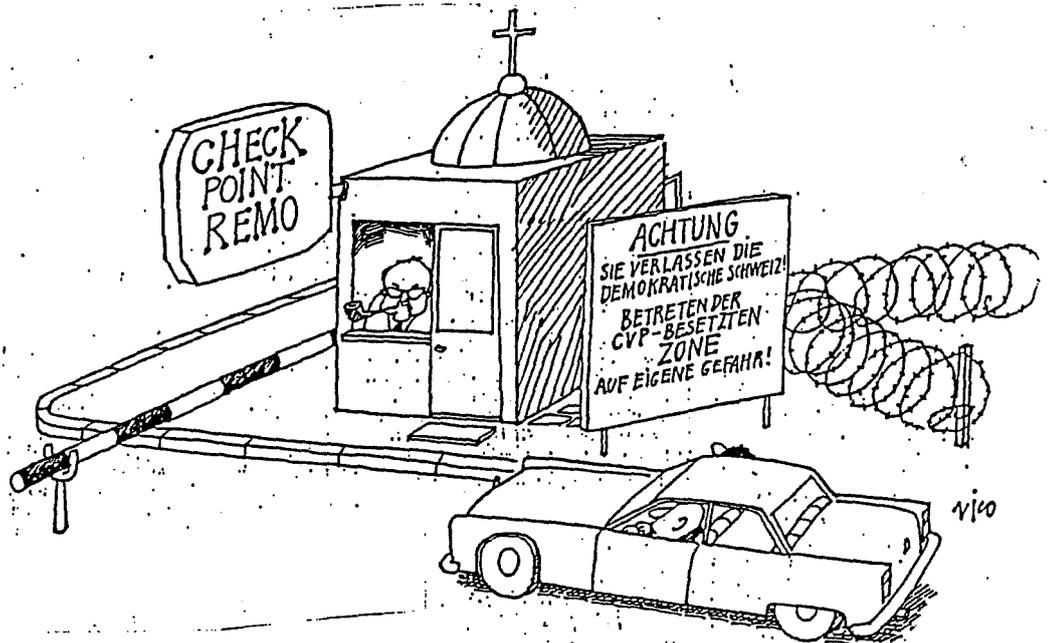
Die Standeskommission

Die Kantonsregierung heisst in Appenzell Innerrhoden Standeskommission. Sie umfasst neun Mitglieder. Ihr Oberhaupt ist der regierende Landammann. Die Standeskommission wird jedes Jahr von der Landsgemeinde gewählt und konstituiert. (9)

Der regierende Landammann

Der regierende Landammann ist die regierende Person: er führt die Landsgemeinde, präsidiert die Standeskommission und den grossen Rat, leitet also sämtliche kantonalen Behörden mit Ausnahme der richterlichen. Er wirkt im Kanton als Integrationsfigur; die Bezeichnung "Landesvater" ist angebracht. (10)

Karikatur im
TA 19.11.77



«Hoffentlich hast du Parteibuch und Bibel nicht vergessen.»

Politische "Kultur"

Parteien, Verbände und Presse

Weil die Innerrhoder Bevölkerung auch punkto Weltanschauung ziemlich einheitlich ausgerichtet ist, spielen politische Parteien eine geringe Rolle. Innerrhoden ist eher ein "Kein-Parteien-Staat" als ein "Ein-Partei-Staat". (11) Die CVP ist zwar seit etwa 1950 die einzige Partei des Kantons, aber sie war bis vor kurzem nur eine lose Sympathisantenvereinigung, keine eigentliche Partei. (12) Die 1969 aus der "Jungbürger"-Bewegung hervorgegangene "Gruppe für Innerrhoden" (GFI) ist nicht nur eine Partei im üblichen Sinn, sondern verfolgt auch kulturelle Ziele. (13)

9 Huber-Schlatter, 260 - 262

10 Huber-Schlatter, 341, 344/345

11 vgl. dazu die Aussagen über den Grossen Rat, Huber-Schlatter 120 - 194

12 AV 19.1.89
Huber-Schlatter, 273, Anmerkung 27.

13 Huber-Schlatter, 273

Wichtiger als Parteien sind in Innerrhoden Berufs- und Interessenverbände: Bauernverband, Gewerbeverband, Arbeitnehmervereinigung, manchmal die Frauenvereine. Generell gilt, dass die Persönlichkeiten in einer politischen Vereinigung wichtiger sind als ihre Programme. (14)

Eine bedeutende Rolle spielt im politischen Leben "d' Zitig", der "Appenzeller Volksfreund", ehemaliges Kampfblatt der Konservativen gegen die Liberalen und seit 1973 einzige Tageszeitung und gleichzeitig Amtsblatt Innerrhodens. Heute ist der "Volksfreund" primär eine Lokalzeitung, die allen politischen Strömungen als Forum dienen will. (15)

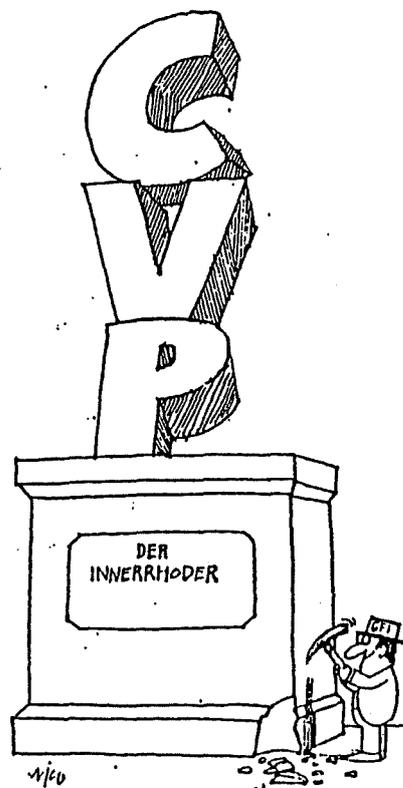
Politisches Verhalten

Das politische Verhalten der Appenzeller gegen aussen, im Bundesstaat, ist offenbar so auffällig, dass es zu einem Begriff geworden ist. "(politischer) Appenzeller sein" heisst, auf Eingriffe von aussen mit antietatistischen (vor allem "anti-sozialstaatlichen") und antizentralistischen "Abwehrreflexen" zu reagieren. Zu solchen Abwehrreflexen neigen nämlich die Innerrhoder bei eidgenössischen Volksabstimmungen; ein weiteres Merkmal ist, dass sie meist sehr geschlossen etwas ablehnen oder annehmen. (16)

14 Huber-Schlatter, 273, Anmerkung 30

15 AV 30.1.88

16 Huber-Schlatter, 52 - 58
Weltwoche-Magazin Nr. 16, 21.4.82, 16



Karikatur im
TA 19.11.77

B.III. DIE GESCHICHTE DES FRAUENSTIMMRECHTES IN APPENZELL INNERRHODEN 1968 - 1987

B.III.1. DIE EINFUEHRUNG DES FRAUENSTIMMRECHTES IN SCHUL- UND KIRCHGEMEINDEN 1968 - 1971

DIE INITIATIVE VON JOSEF KOLLER

Die Geschichte des Frauenstimmrechtes im Kanton Appenzell Innerrhoden begann am 24. März 1968. Am Schluss der Kirchhöri (Kath. Kirchgemeindeversammlung) St. Mauritius in Appenzell stellte alt Ratsherr Josef Koller, "Marödli", Steig, den Antrag, das Frauenstimm- und Wahlrecht in Schul- und Kirchgemeinden zu prüfen. Man lachte. Doch der Antrag wurde entgegengenommen. Dasselbe Begehren stellte Koller an der anschliessend stattfindenden Schulgemeinde Appenzell (1).

Für die Einführung des FSR in Schule und Kirche war eine Verfassungsänderung notwendig. Koller reichte deshalb im August 68 eine Initiative an die Standeskommission ein:

"Gestützt auf Art. 7 KV stelle ich das Begehren an den Grossen Rat zu Händen der Landsgemeinde 1969, es sei den Schul- und Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.RH. zu überlassen, ob die Stimmbürger dieser beiden Gemeinden den Frauen und Töchtern das Frauenstimm- und Wahlrecht geben wollen.
Begründung: Vor Jahren stellte ich an einer dieser Gemeinden schon den Antrag zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes. Mit Gelächter wurde dieser Antrag erledigt. In Appenzell-Ausserrhoden besteht bald in allen Gemeinden dieses Recht. Die Steuern dieser beiden Gemeinden (Schule und Kirche von Appenzell) ergeben zirka eine Million Franken. Ein Drittel dieser Steuern von gegen 400'000 Franken bringen die Frauen und Töchter zusammen. Zudem ist es wichtig, dass die Frauen zur Schule und Kirche auch etwas zu sagen haben." (2)

Einzelinitiativen wie diese müssen in AI vom Grossen Rat behandelt werden, aber der Initiator hat auf jeden Fall das Recht, sein Begehren vor die Landsgemeinde zur Abstimmung zu bringen, unabhängig davon, ob der Grosse Rat es ablehnt oder annimmt. 1969 waren Initiativen noch ausschliesslich als allgemeine Anregungen zugelassen, d.h. die Landsgemeinde entschied zuerst grundsätzlich über die Initiative an sich und nachher über den (inzwischen vom Grossen Rat ausgearbeiteten) konkreten Entwurf. Seit der Revision des Initiativrechtes 1982 ist dies nur noch für Initiativen auf Totalrevision der Verfassung der Fall. (3)

1 AV 26.3.68

"Marödli" oder "Maredli" war der sogenannte Spitzname oder Sippname der Familie Josef Kollers. Die Spitznamen sind in Appenzell Innerrhoden noch sehr gebräuchlich und werden etwa in Todesanzeigen neben Vor- und Familiennamen stets angegeben.

2 LsdGM 69, 16

3 Huber-Schlatter, 130 ff.

DISKUSSION 1968/ 69

Das FSR war in den Jahren 1968/69 ein sehr aktuelles Thema. Mehrere Schweizer Kantone und Gemeinden führten das Stimmrecht für die Frauen ein, und Bundesrat und Parlament hatten sich damit im Zusammenhang mit den "Jahr der Menschenrechte" 1968 zu befassen. (Näheres siehe Kapitel B.I.2.)

Der AV berichtete über die Erfolge des FSR in anderen Kantonen, über den Protestmarsch der Frauen nach Bern und die Verhandlungen von National- und Ständerat. Berichterstatter aus dem Parlament und gleichzeitig Chefredaktor des AV war damals Nationalrat Dr. Raymond Broger.

Die öffentliche Diskussion ums FSR in Innerrhoden wurde vom Grossen Rat eingeleitet, der die Initiative Koller Ende März 1969 behandelte. (4) Zu diesem Geschäft auf der LG-Traktandenliste nahm nur ein einziger Redner Stellung, der Vertreter der Ständekommission, Raymond Broger. Eine Diskussion fand nicht statt.

Broger sprach sich gegen das FSR aus, sowohl im allgemeinen als auch gegen das partielle in Schule und Kirche. Er war erstens der Ansicht, das Stimm- und Wahlrecht sei kein Menschenrecht (sic!), denn es setze die Staatsform der Demokratie voraus, welche sich aber aus der Natur des Menschen keineswegs ableiten liesse. Das Wesentliche der Demokratie sei, dass jemand die letzten Entscheidungen treffe und die öffentliche Meinung zuverlässig repräsentiere. Die häufigen, komplizierten und "technisch schwierigen" Vorlagen würden die Frauen bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen überfordern. Das FSR bedeute Gleichberechtigung, welche den Frauen nur Nachteile bringe, da sie mit den Männern gleichgeschaltet und in den Konkurrenzkampf einbezogen würden. Das FSR bedeute nur eine zusätzliche Belastung für im Berufsleben genügend beanspruchte Frauen.

Hindernisse für das Stimmrecht sah Broger auch im "fraulichen Wesen", welches sich nicht mit Schul- und Kirchengemeinden und kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen befassen solle, da es "praktisch überall um Verwaltungssachen" gehe. "Wertvolle Urteile" könnten Frauen vielmehr in Pfarrei- und Jugendräten, in Kommissionen und Gremien abgeben, die sich "nicht mit rein Verwaltungstechnischen, finanziellen und materiellen" Angelegenheiten abgäben, sondern mehr mit "menschlichen Belangen".

Die Regierung wolle deshalb eine "liberale und grosszügige Stellung einnehmen" und unter den Frauen eine Befragung durchführen, ob sie überhaupt "der Stimmpflicht unterworfen" zu werden wünschten. Auch solle es ermöglicht werden, Frauen in die erwähnten Kommissionen zu wählen. (5)

4 Privat und in Vereinen dürfte die Diskussion schon viel früher angelaufen sein. Ein Hinweis darauf ist im AV von 28.1.69 zu finden: Der Appenzellerverein Winterthur äussert sich in einem Bericht über die Jahresversammlung ablehnend zum Frauenstimmrecht, mit den gleichen Argumenten wie spätere Leserbriefe.

5 GrRP 24.3.69, 23/24

Die Diskussion im "Appenzeller Volksfreund"

Befürworter

Die Ablehnung der Initiative Kollers und der "unerfreuliche, unverbindlich formulierte" Gegenvorschlag (gemeint war die Frauenbefragung) der Kantonsregierung veranlasste eine Gruppe junger Bürger, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aufklären und die Diskussion in Gang bringen wollte. Sie taten dies in einer Serie von Leserbriefen im AV, wo sie sich systematisch und eingehend mit dem Initiativbegehren auseinandersetzten und zur Teilnahme an der Diskussion aufforderten. (6)

Die "Jungbürger" beschränkten von Anfang an ihr Engagement klar auf das partielle FSR in Schule und Kirche, wohl aus taktischen Gründen, da viele Gegner offenbar Angst um die Landsgemeinde hatten. (7)

Das FSR folgte für sie aus der Verantwortung des einzelnen für das Gemeinwohl, und die Frauen sollten diese Verantwortung entsprechend ihrer Eigenart und Kompetenz wahrnehmen, d.h. in Schule und Kirche. (8)

Eine Frauenbefragung lehnten sie grundsätzlich ab, da diese ein fragwürdiges Demokratieverständnis voraussetze (so, als ob staatsbürgerliche Verantwortung eine Art "Freizeitbeschäftigung" sei, der man huldigen könne oder auch nicht). Das Interesse an Politik schulde jeder Bürger dem Staat, es dürfe bei jedem und jeder vorausgesetzt werden, die Ergebnisse einer Befragung wären somit irrelevant. (9)

Die Jungbürger bemühten sich auch, das FSR als Teil eines umfassenderen Anliegens zu rechtfertigen. Es gehe um die Zukunft von Kanton, Schule und Kirche. Die staatsbürgerliche Verantwortung müsse bewusst gemacht und aktiviert werden, und da müsse man auch die Frauen einbeziehen. (10)

Vier weitere Pro-Leserbriefe lehnten alle eine Frauenbefragung ab. Eine solche Befragung sei erstens ungeeignet, da man eine "Frage der Gerechtigkeit" nicht mit einem Mehrheitsentscheid lösen könne, zweitens seien die Resultate doch nicht verbindlich für die Männer. Der Regierung wird vorgeworfen, sie wolle diesen Entscheid, den eigentlich wie bisher ebenfalls die Männer zu treffen hätten, den Frauen zuschieben, um sich hinterher "die Hände in Unschuld waschen" zu können. Ausserdem wolle die Regierung mit der Befragung keineswegs das "Selbstbestimmungsrecht" der Frauen respektieren, sondern nur "Verzögerungstaktik" betreiben. (11)

6 AV 29.3.69

7 Ausgelöst wurden diese Ängste vermutlich durch die damalige Diskussion in Ausserrhoden, wo das Frauenstimmrecht 1970 vor die Landsgemeinde kommen sollte. Im AV vom 6.2.69 war ein Auszug aus einem Bericht der AR-Expertenkommission zu lesen gewesen, die das FSR auf Kantonsebene in AR ablehnte, "weil es das Ende der bisherigen Form der Landsgemeinde bedeutete".

8 AV 1.4/ 3.4.69

9 AV 15.4.69

10 AV 17.4.69

11 AV 14.4./ 22.4./ 24.4.69

Ein aus der "Ostschweiz" entnommener Artikel äusserte sich zu Argumenten der Gegner. Die "Fraulichkeit" werde durch das Stimmrecht nicht gefährdet. Dass sich durch das FSR nicht viel ändern werde, sei nicht entscheidend. Die Meinung, Frauen könnten sich durch Ehemänner und Söhne repräsentieren lassen, wurde entkräftet durch den Hinweis auf die ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen. (12)

Viele Leserbriefe betonten, dass die Frauen bei Abstimmungen kompetent seien: sie verfügten über Berufserfahrung und gleiche Bildungschancen, und was ihnen vielleicht fehle (politische Erfahrung, Körperkraft, Militärdienstpflicht), seien keine Voraussetzungen für das Stimmrecht. Eine Leserin meinte, dass Frauen im logischen Denken vielleicht schwächer, dafür im intuitiven Denken stärker als die Männer seien. (13)

Gegner

Die Gegner meldeten sich in der Presse relativ spät, nämlich erst in den letzten zwei Ausgaben des AV vor dem Landsgemeindedonntag, dafür traten sie massiv auf.

In der üblichen Vorbereitungsbesprechung der LG-Geschäfte im "Volksfreund" verteidigte der regierende Landammann und Chefredaktor R. Broger noch einmal die Haltung der Regierung. Eine Frauenbefragung sei demokratisch, werde von vielen Frauen gewünscht, und ein positives Resultat hätte einen günstigen Einfluss auf die Gegner. Die Frau solle in Kommissionen und Gremien mitarbeiten, wo wichtige Vorentscheidungen fallen würden. Broger warf den Befürwortern Inkonsequenz vor, wenn sie mit der Gerechtigkeit wenn sie glaubten, der Frau gehöre das Stimmrecht, müssten sie für das integrale FSR eintreten, was sie aber ausdrücklich nicht täten. (14)

In der gleichen AV-Ausgabe erhielt eine bekannte auswärtige Gegnerin des FSR das Wort: Ida Monn-Krieger, die Aktuarin des 1959 gegründeten "Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht". (15)

Sie war gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau, da diese den Frauen nur Nachteile gebracht habe, wie sich im Ausland zeige. Damit würden Frauen in den Konkurrenzkampf einbezogen (besonders in der Arbeitswelt), wo sie aufgrund ungleicher Voraussetzungen ("passivere Natur" und grössere Belastung durch "natürliche Lebensaufgaben") den Männern gegenüber benachteiligt seien und ausgenützt würden. Das Stimmrecht bzw. die Stimpflicht sei nur eine zusätzliche Belastung.

12 AV 24.4.69

13 AV 29.3./ 3.4./ 14.4./ 24.4.69

14 AV 24.4.69

15 Dieser war auch in den Kantonen Luzern, Zürich, Bern, Solothurn und Graubünden mit Zeitungsartikeln und Aktionen tätig. Im "Appenzeller Volksfreund" waren 1959 vor der ersten gesamtschweizerischen Abstimmung übers Frauenstimmrecht ebenfalls mehrere Artikel dieser Vereinigung erschienen (z.B. AV B.1./ 10.1., 12.1.59)

In der Samstagausgabe erschienen erstmals Inserate zum FSR: vier Stück, alle pro. Zum ersten Mal äusserten sich in den Leserbriefen zwei einheimische Gegnerinnen. Sie lehnten das FSR erstens als unnötig ab. Den Frauen gehe es gut, die Männer hätten es bis jetzt gut gemacht, man könne ihnen vertrauen. Zweitens bringe das FSR Nachteile: den Frauen Belastung und Mitverantwortung an der Weltpolitik, wo sie doch nicht mehr viel ausrichten könnten. Wie Umfragen zeigten, wollten die Jungen das FSR nicht, die Stimmbeteiligung in der Westschweiz (die das FSR bereits kannte, Anm.) sei niedrig. Das Stimmrecht werde von glücklichen Frauen, d.h. verheirateten Frauen mit glücklicher Familie, gar nicht gewünscht. Ausserdem bestehe die "Gefahr", dass das FSR die Männer von den Versammlungen vertreibe. Drittens bringe es keine Vorteile, es werde sich dadurch nichts verbessern. (16)

Die CVP (Präsident: R. Broger) entschied sich an einer "sehr schwach besuchten" Parteiversammlung, an der zahlreiche Jungbürger und der Initiant Koller teilnahmen, knapp mit 11 : 9 Stimmen für das FSR. (17)

Die "Jungbürger" beschlossen ebenfalls die Ja-Parole. (18)

Die Kirche: An der Kirchhöri in Appenzell 1969 bezeichnete Der Kirchenrat das FSR in den Kirchgemeinden als unbedeutend, da sich diese ja nur über Verwaltungsfragen auszusprechen habe. Wichtiger sei die Teilnahme der Frauen im Pfarreirat. (19) (Dieser wurde 1970 eingeführt.) (20)

DIE LANDSGEMEINDE VOM 27. APRIL 1969

Der 27. April war ein "schöner, warmer Frühlingstag". Die Stimmbeteiligung war ausserordentlich hoch. Radio DRS übertrug die Landsgemeinde direkt. Unter den Gästen befand sich Bundesrat Nello Celio.

Die Frauenstimmrechtsvorlage war das 13. Geschäft, das zweitletzte auf der Traktandenliste. Nach dem Verlesen des Initiativbegehrens erhielt der Initiant Gelegenheit zu reden. Koller betonte, dass es ihm nicht um sein persönliches Prestige gehe, sondern um die Sache. Dass die Schule zur Hälfte von Mädchen besucht werde, rechtfertige die Mitarbeit der Frau in Schulangelegenheiten. Nach der Schilderung der CVP-Parteiversammlung mit Seitenhieben gegen den Landammann Broger kündigte Koller neue politische Aktionen gegen die Aemterkumulation an.

16 AV 26.4.69

17 AV 21.4.69 / Tonbandaufnahme der Landsgemeinde 1969

18 AV 24.4.69

19 AV 25.3.69

20 Befragung Pfarrer Ivo Koch

... in Sachen Geschäft 13 der Landsgemeinde:

1. Annahme des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Schul- und Kirchangelegenheiten heisst:

Standeskommission und GR müssen bis zur Landsgemeinde 1970 einen Vorschlag zur Verfassungsänderung ausarbeiten. Ueber diese muss dann 1970 abgestimmt werden. Wird der Vorschlag angenommen, ist es den einzelnen Schul- und Kirchgemeinden **selbst** überlassen, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht.

Das ist ein wohlüberlegtes Vorgehen.
Oder finden Sie, das sei überstürzt?!

2. Worum es nicht geht:

- nicht um das allgemeine Stimm- und Wahlrecht der Frau und damit
- nicht um eine Gefährdung der Landsgemeinde
- nicht um eine Gleichschaltung der Frau
- nicht um die Verpolitisierung der Frau

3. Wir stimmen der Initiative zu:

- weil sich die Frau mehr um Schule und Kirche kümmert als der Mann
- weil der, der Pflichten auf sich nimmt, auch Rechte haben soll
- weil die Zeiten vorbei sind, da die Frau Sklavin des Mannes war
- weil wir für eine gerechte und saubere Lösung sind
- weil die Frauen in Stimmangelegenheiten vorbereitet wären, wenn uns von eidgenössischer Seite das «Geschenk» des allgemeinen Frauenstimmrechts aufgezwungen würde.

4. Wir sind gegen den Vorschlag des Grossen Rates

Der Grosse Rat schlägt vor, die Frauen anzufragen, ob sie das Stimm- und Wahlrecht in Kirche und Schule wollen oder nicht. Die Frau könnte sich also selber dazu äussern. Damit ist aber nichts erreicht, weil die Standeskommission immer noch machen kann, was sie will.

Darum unterstützen Sie die Initiative mit einem kräftigen «JA»

Jungbürger AI

Franz Breitenmoser, Mitglied der Jungbürgerbewegung, bestieg nach ihm den "Stuhl". Er betonte ausdrücklich, die Initiative und nicht den Initianten zu unterstützen. In seiner Rede folgte er der Argumentation der "Jungbürger"-Leserbriefe: Das FSR ergebe sich aus dem Naturrecht auf Mitbestimmung, und die Frauen sollten dort mitbestimmen, wo es um ihre "ureigenen" Interessen gehe. Eine Frauenbefragung sei nicht opportun, denn die entscheidende Frage sei nicht, ob die Frauen das Stimmrecht wollten, sondern ob sie es besässen.

Landammann Leo Mittelholzer, der die Landsgemeinde führte, redete nun im Namen der Regierung. Als neues Hauptargument gegen die Initiative führte er die Rechtsungleichheiten an, die bei einer fakultativen Einführung des FSR in den über 20 Schul- und Kirchgemeinden Innerrhodens entstehen müssten. Wenn schon, müsse das FSR überall gleichzeitig eingeführt werden, also obligatorisch, was aber heute noch nicht möglich sei. Er kündigte an, dass der Grosse Rat auch dann eine Landsgemeinde-Vorlage ausarbeiten werde, wenn sich bei einer Befragung nicht eine Mehrheit, sondern nur eine bedeutende Minderheit der Frauen für das Stimmrecht äussern würde.

Nun folgte die Abstimmung. Dabei liess der Landammann zuerst über den Antrag des Grossen Rates abstimmen. Der Antrag lautete: Ablehnen der Initiative. Zuerst mussten also diejenigen Stimmbürger ihre Hand aufheben, die dem Antrag des Grossen Rates, die Initiative zu verwerfen, zustimmen wollten. Das waren faktisch die Nein-Stimmen zur Initiative Kollers. (21)

Die Initiative wurde mit sehr deutlichen Mehr abgelehnt.

Während und sofort nach der Abstimmung entstand innerhalb und ausserhalb des Ringes starke Unruhe: Pfui-Rufe, Pfeifen, Klatschen waren zu hören. Der Abstimmungsmodus stiftete Verwirrung, und aus dem Ring wurden Rufe nach Wiederholung der Abstimmung laut. Die Landsgemeinde wurde aber nach Programm fortgesetzt. Landammann Broger ergriff das Wort und versicherte, die vorangegangene Abstimmung sei "absolut korrekt" gewesen. Er bat die Stimmbürger, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen.

Zwei Abstimmungen waren diesmal nötig, bis das Ergebnis deutlich war: Die Landsgemeinde sprach sich - bei schwacher Stimmbeteiligung - für eine Frauenbefragung aus. (22)

21 Für den abstimmenden Landsgemeindeglied tönnte das so:

(Landammann Mittelholzer spricht anschliessend an seine
Stellungnahme gegen die Vorlage:)

"...deshalb empfiehlt der Grosse Rat Ablehnung des Initiativ-
begehrens und Zustimmung zum Gegenvorschlag (,) zur Frauen-
befragung. Das Wort ist frei. (Stille) Die Abstimmung geht
folgendermassen: Der Grosse Rat empfiehlt Ablehnung des
Initiativbegehrens. Wer das Initiativbegehren von X (Josef
Koller) ablehnen will, der bezeuge es mit der Hand:
(Abstimmung). Wer das Initiativbegehren von X annehmen will,
der bezeuge es mit der Hand: (Abstimmung).." (GeschBer 69, 13)

22 Tonbandaufnahme Landsgemeinde 69

LdsGP 69 in GrRP 2.6.69

AV 28.4.69

Das Nachspiel um den Abstimmungsmodus

In der Öffentlichkeit entstand nach der Landsgemeinde eine heftige Diskussion über den Abstimmungsmodus, die Formulierung der Abstimmungsfragen und das Verhalten Landammann Brogers während und nach der Abstimmung über die Initiative Kollers.

Am Donnerstag erschienen im AV zwei Leserbriefe von jungen Stimmbürgern. Sie äusserten ihre Enttäuschung über die Landsgemeinde. Nicht das Resultat der Abstimmung über das FSR sei enttäuschend - denn die Zeit sei "noch nicht reif" gewesen -, sondern das Verhalten der Regierung bei der Abstimmung. Sie hätte den ungewohnten Abstimmungsmodus nicht genügend klargelegt (normalerweise würde nämlich bei Sachgeschäften zuerst das Ja-Mehr aufgenommen) und so bei den Stimmenden Verwirrung verursacht. Obwohl sich die Verwirrung deutlich in Unruhe und Rufen aus dem Ring geäußert habe, sei die Abstimmung nicht wiederholt worden. Der stillstehende Landammann Broger habe den die Landsgemeinde führenden Landammann Mittelholzer mit Zwischenbemerkungen und persönlichen Urteilen "mit grosser Heftigkeit" zum Weitermachen gedrängt.

Während die Jungbürger hier der Regierung im wesentlichen vorwarfen, durch unkorrektes Verhalten die Würde der Landsgemeinde beeinträchtigt zu haben, wurden sie in einem Leserbrief in der Samstagsausgabe deutlicher:

Broger und Mittelholzer hätten die Abstimmung über das FSR manipuliert; Broger in seiner Eröffnungsrede mit einem unkorrekten Vergleich der FSR-Abstimmung in AI mit jener in Solothurn 1968, Mittelholzer, indem er mit "geradezu unbegreiflichen" Argumenten gegen das FSR geredet habe (gemeint sind die Rechtsungleichheiten bei fakultativer Einführung des FSR) und indem er den Ablehnungsantrag des Grossen Rates unbegründet zuerst zur Abstimmung gebracht habe. Diese Art der Abstimmung sei vielleicht rechtlich korrekt, psychologisch aber ein Fehler gewesen. (23)

Ende Mai reichte Josef Koller, Steig, beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Die Abstimmung über seine Initiative sei nicht in der richtigen Reihenfolge durchgeführt worden. (24)

23 AV 1.5/ 3.5.69

24 GeschBer 69, 12

Die Regierung nahm zu diesen Vorwürfen erst einen Monat nach der Landsgemeinde Stellung, nämlich anlässlich der Neu- und Alträtssession des Grossen Rates. Raymond Broger, als Justizdirektor mit der Antwort auf die Vorwürfe beauftragt, rechtfertigte erst das lange Schweigen: es sei ein heikles Thema. Dann verteidigte er den Abstimmungsmodus. Bei allen Sachgeschäften sei es üblich, zuerst über den Antrag des Grossen Rates abzustimmen, denn dieser sei die vorberatende Behörde sämtlicher Landsgemeindengeschäfte, auch der Einzelinitiativen. 70 % aller Sachgeschäfte würden aber vom Grossen Rat selber lanciert und gelangten mit dem "Ja"-Antrag vor die Landsgemeinde, denn der Grosse Rat bringe ja keine Geschäfte an die Landsgemeinde, die er selber ablehne. Nur Einzelinitiativen gelangten auch dann vor die Landsgemeinde, wenn sie der Grosse Rat ablehnt. Weil sie aber sehr selten seien, hätten die Stimmbürger den falschen Eindruck bekommen, die Ja-Stimmen müssten immer zuerst aufgenommen werden.

Die beiden Landammänner Mittelholzer und Broger erklärten, sie hätten die Reihenfolge bei der Abstimmung vor der Landsgemeinde diskutiert, doch sei es zu spät gewesen, via Presse die Bürger zu orientieren. Man habe die andere Variante (erst eine Eventualabstimmung über "Initiative oder Gegenvorschlag" und dann eine definitive über die verbleibende Sache) wohl gesehen, doch diese wäre zu verwirrend gewesen, so dass man die erste gewählt habe.

Verschiedene Ratsherren waren mit dieser Begründung nicht einverstanden. Auch die Ständekommission war sich nicht einig. (25)

Die Beschwerde von Josef Koller wies das Bundesgericht im Oktober 69 ab mit der Begründung, der Abstimmungsmodus habe kein geschriebenes Verfassungsrecht verletzt, auch nicht Gewohnheitsrecht, da Anträge des Grossen Rates immer vorausgingen. Die Wahl des Abstimmungsmodus sei "höchstens eine Opportunitätsfrage" gewesen. (26)

DIE FRAUENBEFRAGUNG IM OKTOBER 69

Diskussion

Am 12. Oktober sollte die von der Landsgemeinde beschlossene konsultative Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Schul- und Kirchgemeinden stattfinden. Einen Monat früher erhielten die stimmberechtigten Frauen bereits ihre Stimmzettel. (1)

Nachdem sich eine Frau im AV über mangelnde Information zur kommenden Befragung beklagt hatte, taten sich die Appenzell-Innerrhodischen Frauenvereine zusammen und organisierten in allen sechs Bezirken des Innern und Aeussern Landes Anfang Oktober Orientierungsabende, zu denen alle Frauen und Töchter eingeladen waren. Die Jungbürger gewannen den Bauernseelsorger und Landwirtschaftslehrer P. Fintan Jäggi als Referenten für die Aussenbezirke; in Appenzell sprach Dr.iur. U.V. Ineichen aus Zug. (2)

Die Orientierungsabende in den Aussenbezirken stiessen auf recht grosses Interesse. Es wurde auch ziemlich gut diskutiert. Im Mittelpunkt stand die Landsgemeinde. Die Bäuerinnen fanden es aus praktischen Gründen unmöglich, dass Bauern und Bäuerinnen gemeinsam die Landsgemeinde besuchten. Wer sollte den Hof hüten? (3)

Im AV findet sich ein Bericht über den Orientierungsabend in Appenzell. Dem Referenten aus Zug wurde vorgeworfen, nicht orientiert, sondern eher für ein Ja geworben zu haben. Ausserdem sei er zu wenig auf die konkreten appenzellischen Gegebenheiten eingegangen. In der Diskussion meldete sich unter den 150 Teilnehmerinnen trotz wiederholten Aufrufen keine einzige Gegnerin, so dass das Gespräch nicht recht in Gang kam. (4)

Die Jungbürger brachten ebenfalls die öffentliche Diskussion im AV noch einmal in Gang, um ein "umfassenderes, tieferes Gespräch anzuregen" und den Frauen so Entscheidungshilfe zu bieten. (5)

Andere Befürworter äusserten ähnliche Absichten: sie wollten nicht so sehr die Frauen überreden oder mit zwingenden Beweisen "geistig vergewaltigen", sondern ihnen vor allem zu einem "ehrlichen, persönlichen Entscheid" verhelfen. (6)

1 GeschBer 69, 38

2 AV 30.9.69
A. Fritsche, 10
Befragung

Bei den Frauenvereinen handelte es sich um den Bäuerinnenverband, den Katholischen Frauenbund, die Frauen- und Müttervereine und die Jungfrauenkongregationen von Appenzell, Brülisau, Eggerstanden, Gonten, Haslen, Oberegg, Schlatt und Schwende sowie zwei Turnvereine von Appenzell. (AV 11.9.69)

3 Befragung

4 AV 7.10.69

5 AV 2.10.69

6 AV 2./ 11.10.69

Die Jungbürger stellten grosses Unverständnis, Unnachgiebigkeit und Unsachlichkeit zwischen Gegnern und Befürwortern fest. Man müsse sich auf beiden Seiten fragen, "ob man dafür oder dagegen ist, weil man bestimmte Gründe hat, oder ob man diese Gründe hat, weil man dafür oder dagegen sein will."

Der Aufruf zur Diskussion hatte Erfolg: In der Zeit vom 4. - 11. Oktober erschienen acht Leserbriefe zum FSR im AV sowie ein Artikel zum Thema Gleichberechtigung und der Bericht über den Orientierungsabend in Appenzell. (7). Die Gegner meldeten sich wiederum erst gegen Schluss.

Beide Seiten vertieften hier die im Vorfeld der Landsgemeinde angelaufene Diskussion. Ein Hauptpunkt dabei war die "Natur der Frau", das "frauliche Wesen", das nach der Ansicht der Gegner politische Tätigkeit ausschloss. Die Jungbürger wiesen darauf hin, wie zeitbedingt und veränderlich dieser Begriff sei. (8) Eine Veränderung des Frauenbildes sei gerade im Gange (Mode, Arbeit) und lasse sich auch im Bereich Politik nicht aufhalten. (9) Das Denken der Jungen sei heute anders, sie seien für das FSR. (10). Auch das 2. Vatikanum wurde wieder zur Unterstützung zitiert. (11)

Wie als Antwort auf die Leserbriefe berichtete dagegen ein Artikel im AV von den negativen Folgen der Missachtung der "natürlichen Ordnungen", der "schöpfergewollten Funktionsteilung" zwischen Frau und Mann im 20. Jahrhundert. (12) Die Gegner in dieser Diskussion setzten das traditionelle Frauenbild voraus. (13)

Mehrere Befürworter waren fest überzeugt, dass das FSR auf Bundesebene einmal verwirklicht werde. (14) Denn seit die Frauen am öffentlichen Leben teilnahmen (Arbeit, Steuern), könne man ihnen die Mitbestimmung auf die Dauer nicht verweigern. (15) Teils wurde an die praktische Vernunft der Gegner appelliert: es habe keinen Zweck, sich gegen etwas zu sträuben, was sowieso komme. (16)

7 Leserbriefe in AV 4./ 6./ 9./ 11.10.69
 Artikel "Die Gleichschaltung der Geschlechter" in AV 6.10.69
 Bericht Orientierungsabend Appenzell in AV 7.10.69

8 AV 2.10.69

9 AV 6.10.69 "Warum Frauenstimmrecht?"

10 AV 7.10.69

11 Ineichen in AV 7.10.69
 Jungbürger in AV 11.10.69

12 AV 6.10.69

13 AV 11.10.69 "Frauenstimmrecht Ja oder Nein?", "Wofür das Frauenstimmrecht?"

14 AV 6.10.69

15 Jungbürger in AV 6.10.69
 Ineichen in AV 7.10.69

16 Ineichen in AV 7.10.69

Die Befürworter argumentierten weniger allgemein für das FSR, sondern meist konkret für das in Schul- und Kirchgemeinden. Mehrere Lehrer meldeten sich in Leserbriefen und wiesen darauf hin, dass Frauen sich viel eher um die Bildung ihrer Kinder sorgten und mehr von der Schule wüssten als Väter. Die Mutter als "eigentliche Erzieherin" müsse heute sogar ein Mitbestimmungsrecht haben, um ihre Aufgabe noch erfüllen zu können, da die Einflüsse von aussen (Medien) immer grösser würden. (17)

Eine Gegnerin sieht aber die eigentliche Aufgabe der Frau in der Erziehung innerhalb der Familie. (18)

Das Stimmrecht in Kirchgemeinden wird in der Diskussion kaum erwähnt.

Beide Seiten argumentierten auch von den eventuellen Folgen her: Welche Vor- und Nachteile brächte das FSR in Schul- und Kirchgemeinden? Als wichtigste Vorteile werden Entlastung der Männer und wertvolle Anregungen durch die Frauen angeführt (19), als Nachteile die sinkende Stimmbeteiligung, die Mehrbelastung der Frauen und der Verlust an "Fraulichkeit" (20). Ein Gegner sieht sogar die direkte Demokratie gefährdet, da Frauen und Männer nicht alle gleichzeitig an den Gemeinden teilnehmen könnten und so die offenen Versammlungen aufgehoben werden müssten. (21)

Es fällt auf, dass vor allem Gegnerinnen die Forderung nach dem FSR als Kritik an den bisherigen Leistungen der Männer auffassen. "Meiner Meinung nach haben es die Männer bei uns nicht so schlecht gemacht, dass man ihnen helfen müsste", schreibt eine Frau. (22)

Viele Diskussionsteilnehmer und auch die Ständekommission forderten die Frauen auf, unbedingt an der Abstimmung teilzunehmen. Viele gaben sich Mühe, die angesprochenen Frauen zu verstehen und sich in sie einzufühlen. "Die Mehrverantwortung macht Ihr Leben nicht leichter, aber interessanter", schreibt ein Leser. (23) "Prüfen Sie einmal, wie oft am Tage Sie an Ihre Kinder in der Schule, im Kindergarten, im Unterricht danken", rät eine Befürworterin. (24)

17 Jüngbürger in AV 9./ 11.10.69

"Ein Ton aus jungen Lehrerkreisen" in AV 9.10.69

18 "Wofür das Frauenstimmrecht?" in AV 11.10.69

19 AV 4./ 9.10.69

20 AV 11.10.69

21 "Ein Eisbär" in AV 11.10.69

Dieses Argument spielte im Nachbarkanton St.Gallen etwa zur gleichen Zeit eine wichtige Rolle. (Ruckstuhl 216 -217)

22 "Wofür das Frauenstimmrecht?" in AV 11.10.69
vgl. auch "Stimme aus dem Frauenkreis" in AV 24.4.69

23 AV 9.10.69

24 "B.D." in AV 11.10.69

Ergebnis

Das Resultat der Umfrage vom 12. Oktober 1969 lautete: 1093 (44,57 %) JA und 1359 (55,43 %) NEIN. Von den 3906 stimmberechtigten Frauen enthielten sich 1438 der Stimme oder gaben ihre Stimmkarte verspätet ab (etwa 500). Rund die Hälfte der Frauen hatte per Post abgestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 63,18 %.

Von den sechs Bezirken Innerrhodens hatte nur Appenzell das FSR mit 474 Ja zu 439 Nein angenommen. Alle ländlichen Bezirke hatten abgelehnt. (25)



Stimmzettel

für die
Frauenbefragung in Appenzell I. Rh.
vom 12. Oktober 1969

<p>Wünscht Ihr das Frauenstimm- und Wahlrecht in den Schul- und Kirchengemeinden?</p>	<p>Antwort:</p> <p>.....</p>
---	------------------------------

Raymond Broger kommentierte das Ergebnis im AV zurückhaltend. (26) Es sei "keine Begeisterung" für das FSR festzustellen. Die Männer dürften das Resultat als Kompliment auffassen, sie hätten es bis jetzt nicht schlecht gemacht. Die auffallend hohe Stimmbeteiligung relativierte Broger: "Die Stimmbeteiligung von 63 % erscheint für unsere Verhältnisse hoch, ist es im Grunde aber nicht, denn 55 % der Stimmenden haben ja überhaupt nur gestimmt, um zu bezeugen, dass sie es nicht möchten." Auch schien Broger die Frauen, die sich der Stimme enthalten hatten, zu den Gegnerinnen zu zählen. (27)

Die Jungbürger lobten in ihrem Kommentar die im Vergleich zu Männerabstimmungen sehr hohe Stimmbeteiligung und kritisierten Brogers "irreführende" Deutung. Das Resultat der Umfrage sei sehr erfreulich und zeige, dass den Frauen das öffentliche Leben nicht egal sei. (28) Der Bauerndichter Restoni Räss spricht in einem Gedicht den Frauen ebenfalls ein "Bravo" für die hohe Beteiligung an der Umfrage aus. (29)

25 AV 13.10.69

26 AV 13.10.69

27 GrRP 1.12.69, 397

28 AV 16.10.69

29 AV 16.10.69

"1000 FRAUEN WOLLEN ES !"

Wenn sich nur eine ansehnliche Minderheit der Frauen für das Stimmrecht ausspreche, werde die Regierung eine Vorlage für die nächste Landsgemeinde ausarbeiten, hatte Landammann Mittelholzer an der Landsgemeinde 1969 versprochen. Das Versprechen wurde eingehalten. 1093 Frauen waren tatsächlich eine bedeutende Minderheit. Landammann Broger, damals noch ein prinzipieller Gegner des FSR (30), sagte in der Grossratssitzung vom 1.12.69: "Zur Frauenstimmrechtsfrage möge man sich persönlich verhalten wie man will, doch sollte in einem so kleinen Gemeinwesen den Frauen dieses Recht zugestanden werden, wenn tausend dies wirklich wünschen."

Der von der Standeskommission ausgearbeitete Entwurf wurde in der Gallenratssession (1.12.69) vom Grossen Rat behandelt. Er umfasste das fakultative FSR in Schul- und Kirchgemeinden, eine Erweiterung des Stimmrechts auf die Aufenthalter und eine Milderung des Amtszwanges für Frauen.

Einige Ratsmitglieder wiederholten die von den Jungbürgern schon vor der Grossratssitzung geäußerte Kritik am Entwurf (31): Warum die Standeskommission jetzt für das Fakultativum plädiere, obwohl sie doch an der Landsgemeinde 69 dieses ausdrücklich abgelehnt hätte und fürs Obligatorium eingetreten sei. (vgl. oben "Landsgemeinde 1969"). Broger erklärte, dies sei taktisch geschickter. Da sich bei der Frauenbefragung alle ländlichen Bezirke negativ geäußert hätten, sei kaum zu erwarten, dass ein Obligatorium Erfolg hätte. Man solle "das Fuder nicht überladen". Aus dem gleichen Grunde habe man davon abgesehen, das FSR auf die Bezirksgemeinden auszudehnen, was nahegelegen hätte.

Vier Fünftel der Ratsmitglieder stimmten für das Fakultativum.

Der Amtszwang sollte für die Frauen im Falle, dass das Stimmrecht eingeführt würde, nach Ansicht der Standeskommission nicht angewendet werden. Man wolle verhindern, dass Frauen, die an Politik kein Interesse hätten, zur Annahme eines Amtes gezwungen werden könnten. Broger störte grundsätzlich die Idee, Zwang gegenüber Frauen auszuüben. Obwohl einige Ratsherren diese Befürchtungen für unbegründet hielten und für "Gleiche Rechte - Gleiche Pflichten" eintraten, nahm der Rat zu vier Fünfteln auch diesen Antrag der Standeskommission an. (32)

Josef Koller, Steig, hatte nach der Landsgemeinde 1969 die gleiche Initiative wie 1968 nochmals eingereicht. Sein Anliegen wurde nun vom Grossen Rat voll übernommen. (33)

30 GrRP 1.12.69, 393

31 AV 29.11.69

32 GrRP 1.12.69

33 GrRP 10.7.69

Die Jungbürger reichten vor der Verfassungsratssession eine Gegeninitiative zur FSR-Landsgemeindevorlage der Regierung ein. Sie verlangten aus Konsequenzgründen das obligatorische FSR in Schule und Kirche, wie es die Regierung an der letzten Landsgemeinde angekündigt hatte. Wenn das FSR fakultativ eingeführt werde, entstünden Ungleichheiten zwischen den sich überschneidenden 25 Schul- und Kirchgemeinden Innerrhodens. (34)

Eine eigentliche öffentliche Diskussion um das FSR fand diesmal im "Appenzeller Volksfreund" nicht statt. Die Jungbürger traten in einem Leserbrief noch einmal für ihre Initiative und gegen die Aufhebung des Amtszwangs ein. (35) Landammann Broger verteidigte die Position der Regierung und erläuterte den Abstimmungsmodus bei diesem Sachgeschäft. (36) Die CVP gab die Ja-Parole zum fakultativen FSR heraus. (37) Mehr als vom FSR wurde von der Wahl eines neuen regierenden Landammanns geredet.

DIE LANDSGEMEINDE 1970

An diesem Sonntag herrschte nasskaltes, rauhes Wetter. Man dachte daran, die Landsgemeinde in der Kirche abzuhalten, sah aber schliesslich davon ab. Der Regen liess bald nach.

Vor der Abstimmung über das FSR erläuterte der Landsgemeindeführer noch einmal den Abstimmungsmodus. Es fand zuerst eine Eventualabstimmung über die Form der Einführung des FSR statt: fakultativ oder obligatorisch. Die Landsgemeinde entschied sich deutlich für das Fakultativum. Die darauffolgende definitive Abstimmung musste einmal wiederholt werden. Eine schwache Mehrheit lehnte schliesslich das fakultative FSR in Schule und Kirche ab. (38)

Zur Innerrhoder Landsgemeinde äusserte sich diesmal niemand im "Appenzeller Volksfreund", doch die Ausserrhoder Landsgemeinde, welche ebenfalls das FSR abgelehnt hatte, fand ein Echo. Ein auswärts lebender Innerrhoder beschwerte sich bei seinen Landsleuten über das Benehmen des Publikums an der Ausserrhoder Landsgemeinde. Pfeifen, Rufen und Schimpfen, und erst noch von Nicht-Appenzellern, seien vor und während der Abstimmung übers FSR zu hören gewesen. Dieses Verhalten sei undemokratisch, denn in einer Demokratie müsse man eine andere Meinung akzeptieren. (39)

34 AV 16.4.70, GrRP 19.3.70

Argumentation mit "Rechtsungleichheiten" in LdsGM 70, 30 vgl. dazu Argumentation der Regierung gegen das FSR an der Landsgemeinde 69 in LdsGP 69, GrRP 2.6.69

35 AV 23.4.70

36 AV 23.4.70

37 AV 20.4.70

38 AV 27.4.70

39 AV 6.5.70

DER DRITTE ANLAUF 1970/71

Obwohl die Landsgemeinde 1970 sowohl die fakultative als auch die obligatorische Einführung des FSR in Schule und Kirche abgelehnt hatte, entschloss sich die Standeskommission, dieselbe Vorlage dem Grossen Rat nochmals zu unterbreiten und das fakultative Frauenstimmrecht wieder vor die Landsgemeinde zu bringen. R. Broger begründete den Antrag damit, dass zur Annahme des FSR an der letzten Landsgemeinde sehr wenig gefehlt hätte und es nur am zusätzlich gewünschten Obligatorium gescheitert sei. Es sei ausserdem möglich, dass die Frauen im Februar das FSR auf Bundesebene erhielten, und in diesem Falle sollte der Kanton denjenigen Frauen, die es wünschten, den Eintritt ins politische Leben erleichtern, indem er ihnen auf unterster Stufe das Stimmrecht gewähre.

Ein Ratsherr hielt es für klüger, mit der Vorlage noch zuzuwarten, da die Landsgemeinde es als "Zwängerei" empfinden würde, wenn dieselbe Vorlage, die sie letztes Jahr abgelehnt hatte, im neuen Jahr schon wieder käme. Broger erwiderte, der vorliegende Fall sei speziell; die Regierung müsse "auf würdige Art und Weise" einen Vorschlag unterbreiten, denn sonst bestehe "die Gefahr einer drängenden Initiative, die wiederum ein Durcheinander und einen emotionellen Aufruhr" verursachen könne, was der Sache schaden würde.

Der Rat leitet schliesslich die Vorlage mit 31 zu 2 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen befürwortend an die Landsgemeinde 1971 weiter, ebenso den Antrag, den Amtszwang bei Frauen nicht anzuwenden. (1)

In der Märzsession des Grossen Rates beantragte Broger, den Amtszwang bei Frauen doch anzuwenden, aus praktischen Ueberlegungen. Der Rat stimmte zu. (2)

DIE EINFUEHRUNG DES FRAUENSTIMMRECHTS AUF BUNDESEBENE

7. Februar 1971

Diskussion

Die Abstimmung über das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene am 7. Februar 1971 warf auch im AV ihre Schatten voraus. Von der ersten Ausgabe im Januar an erschienen zahlreiche Artikel zum FSR, davon nur zwei, die dagegen schreiben. (3) Vor der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht am 1. Februar 1959 war das Verhältnis von Pro- und Contra-Artikeln im AV noch ungefähr umgekehrt. (4)

1 GrRP 7.12.70

2 GrRP 29.3.71

3 AV 1.2./ 2.2.71

4 vgl. AV 8./10./12./17./19./22./26./27./29./31.1.59

Zwei Artikel gingen auf die spezielle Situation der Landsgemeindekantone in dieser Frage ein. (5) Der eine stammte von Landammann Raymond Broger. (6) Er ging auf die Bedenken gegen das FSR ein, die viele Innerrhoder aus Angst um die Landsgemeinde hatten. Es sei wahr, dass durch das FSR auf eidgenössischer Ebene ein indirekter psychologischer Druck auf die Kantone entstehen werde, das FSR auch bei sich einzuführen. Doch dies sei kein Grund, das FSR abzulehnen. Grundsätzlich sei die Landsgemeinde nur ein Verfahren, eine Form, wenn auch eine alte und gute. Die Sache aber komme vor dem Verfahren, und "wenn das FSR ein Gebot der Gerechtigkeit sein sollte, dann hätte das Verfahren nachzugegeben, sich anzupassen."

Die nötigen Anpassungen bedeuteten in Appenzell Innerrhoden aber keineswegs das Ende der Landsgemeinde. Platz für die Frauen im Ring gebe es in Appenzell genug, und wer glaube, eine Landsgemeinde mit Frauen sei nur noch eine Karikatur, der habe ein "sentimentales und daher schiefes Bild der Landsgemeinde". "Die Landsgemeinde ist in ihrem Kern Diskussion und Entscheidung." Wieso sollten dies die Frauen plötzlich an einer offenen Versammlung nicht mehr können, wenn sie es in Sälen und beim Ausfüllen des Stimmzettels können? Natürlich werde die Landsgemeinde mit Frauen äusserlich anders sein, aber "falls die Landsgemeinde nur noch eine Angelegenheit liebgewordenen Brauchtums wäre, dann gehörte sie in die Obhut der Trachtenvereinigung."

Broger rät schliesslich seinen Landsleuten:

"...zu erledigen, was zu erledigen ist, und einer Sache, die auch gute Seiten hat, die guten Seiten abzugewinnen, um nicht in eine weitere Zukunft hinein eine Bleikugel am Fuss mitzerren zu müssen. Man muss nicht immer begeistert Ja stimmen, man kann es auch einmal zögernd und "g'fächt" tun, aber man sollte es tun, wenn es aus der Lage heraus das Gescheiterte ist!"

Die CVP gab die Ja-Parole heraus. (7)

Im AV erscheint nur ein grosses Nein-Inserat.

Eine Leserzeichnung zeigt einen Bauern, der dem Frieden zuliebe Nein stimmt, als seine Frau stumm auf dem Stickrahmen ihre Meinung äussert. (8)

Ergebnis

Am 7. Februar erbrachte Innerrhoden ein "Spitzenresultat": 71,1 % Nein. (1959: 95 % Nein) Uri, im zweiten Rang, lehnte mit 63,7 % ab. Gesamtschweizerisch wurde die Vorlage mit 65,7 % angenommen. Die Stimmbeteiligung war hoch: 52,5 %. Immerhin hatten sich die Ja-Stimmen von 1957 verfünffacht (von 105 auf 574). (9) Ueberraschenderweise hatte kein einziger Bezirk das FSR angenommen, nicht einmal Appenzell, wo die Frauenbefragung positiv ausgefallen war. (10)

5 AV 16.1./ 4.2.71

6 AV 4.2.71

7 AV 6.2.71

8 AV 6.2.71

9 Woodtli, 266

10 Aehnliche Fälle ereigneten sich in Genf (1952) und Basel (1954), wo trotz positiven Resultaten von Frauenbefragungen die Männer darauf das FSR im Kanton ablehnten. Woodtli, 173/174

R. Broger vermutete in seinem Kommentar als Ursache die "Landsgemeindementalität" und die ablehnende Haltung der meisten Frauen. (11) Es scheint, dass auch Missverständnisse vorkamen: einige glaubten, mit dem Ja bei dieser Abstimmung werde gleichzeitig auch das FSR in Kanton und Gemeinden eingeführt. (12). Die Meinung, das FSR werde bei Abstimmungen zu einem Übergewicht der Städte gegenüber der Landbevölkerung führen, wurde auch in Innerrhoden vertreten. (13) Broger vermutete, die Annahme des FSR auf Bundesebene dürfte sich positiv auf die Landsgemeinde-Abstimmung auswirken.

DIE LANDSGEMEINDE 1971

Diesmal verlief die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit noch ruhiger als 1970. Nur gerade die Parolen der CVP und der anderen politisch interessierten Gruppen erschienen im "Volksfreund". Die Initiative der Jungbürger zur Reorganisation des Innern Landes und die Wahl eines Nachfolgers für Ständerat Karl Dobler waren die vorherrschenden Themen, nicht das Frauenstimmrecht.

Die CVP gab die Ja-Parole heraus (14), die Jungbürger, der Gewerbeverband (15) und die Arbeitnehmer ebenfalls (16). "Nein"-Inserate fehlten. Im Artikel "Zur Landsgemeinde" schrieb R. Broger, die Situation beim dritten Anlauf für das FSR habe sich so verändert, dass eine Ablehnung kaum mehr verstanden würde. Es wäre "weder logisch noch loyal", den Frauen die Mitarbeit auf Gemeindeebene abzusprechen, wenn sie auf Bundesebene mitentscheiden dürften. (17)

Diese Rechnung ging am 25. April 1971 tatsächlich auf: Nachdem Landammann R. Broger, frisch gewählter Ständerat, die Vorlage noch einmal erläutert und den Männern zur Annahme empfohlen hatte, stimmte die Landsgemeinde dem Frauenstimmrecht in Schule und Kirche mit überraschend grossem Mehr zu. Die Zuschauer spendeten Beifall. (18)

11 AV 8.2.71

12 AV 6.2.71 "Bei uns im Lande"

13 GrRP 7.12.70, 4

Dieses Argument spielte bei der Abstimmung übers FSR auf Bundesebene 1959 eine wichtige Rolle. Die BGB (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei) gab die Nein-Parole heraus. (Ruckstuhl, 96)

vgl. Nationalratsdebatte 12.12.45, Votum Schuler, in Woodtli, 164/165;

Ständerat 1957 in Ruckstuhl, 87;

Referentenführer FSR 59 "Im Sinne der Gerechtigkeit und Demokratie", 47-50

14 AV 19.4.71

15 AV 22.4.71

16 AV 24.4.71

17 AV 24.4.71

18 AV 26.4.71

LdsGP 71

NEGATIVE FAKTOREN

Initiant und Initiative

Es scheint, dass man 1969 die erste Initiative fürs FSR nicht sonderlich ernst nahm, weil sie von Koller stammte. Josef Koller, 1901 geboren, war Bauer auf der Steig bei Appenzell und von 1949 - 1960 Mitglied des Grossen Rates. Im Nachruf wird er als kämpferischer, mutiger und offener Mann geschildert. (1) Der Chronist Steuble schreibt: "Koller befasste sich als Ratsherr lebhaft mit der kantonalen Politik und Öffentlichkeit und suchte als Zeitungsschreiber und Landsgemeinderedner seine Meinung unverblümt an den Mann zu bringen. Besonders an der Landsgemeinde hatten seine Voten auf dem Stuhl oft gereizt, im Ring kritische und ausserhalb desselben erheiterte Zuhörer." (2) Die Kirchhöri nahm 1968 seinen Antrag mit Gelächter auf (3), und die Jungbürger vermuteten, die Initiative sei wegen persönlicher Vorurteile gegen den Initianten vom Grossen Rat so unfreundlich aufgenommen worden. (4) Sie betonten deshalb, nicht den Initianten, sondern die Initiative zu unterstützen. (5)

Die Rolle Brogers als Gegner

Als Landammann und Chefredaktor der einzigen lokalen Tageszeitung hatte Dr. Raymond Broger eine einflussreiche Stellung inne, die er 1969 auch reichlich nutzte - damals noch gegen das Frauenstimmrecht. Sein bekanntes Rednertalent setzte er im März 1969 ein, als der Grosse Rat sich zum ersten Mal in seiner Geschichte mit der Materie FSR auseinanderzusetzen hatte. Nach der Erklärung, er wolle "nur einige wenige Bemerkungen anbringen", liess er ein ausgewachsenes grundsätzliches Plädoyer gegen das FSR folgen, in dem er den Ratsherren bewies, dass das FSR kein Menschenrecht sei. (5) Broger benutzte alle rhetorischen Mittel, bezeichnete Behauptungen und Definitionen als "Feststellungen", gebrauchte für das FSR häufig wenig einladende Formulierungen wie "Frauenstimmpflicht", "aufbürden" oder gar "die Frauen werden der Stimmpflicht unterworfen". (6) Als Chefredaktor des "Appenzeller Volksfreund", der 95 % der Innerrhoder Haushaltungen erreicht (7), hatte Broger die Möglichkeit, in der Diskussion ums FSR sozusagen das letzte Wort zu sprechen, wenn er jeweils kurz vor der Landsgemeinde die Sachgeschäfte ausführlich kommentierte. Auch konnte er Artikel von FSR-Begnern plazieren. Er liess jedoch die Befürworter im Leserbriefteil zu Wort kommen.

1 AV 20.6.77

2 AV 28.1.78

3 AV 24.3.68

4 AV 29.3.69

5 Broger sagte, das Stimm- und Wahlrecht setze die Staatsform Demokratie voraus. Diese sei aber durch die Natur des Menschen allein nicht gegeben, weshalb man auch das Stimm- und Wahlrecht nicht als Menschenrecht bezeichnen könne. Brogers Kritik ist richtig, aber sie trifft mehr oder weniger stark für alle in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aufgeführten Menschenrechte zu. (Z.B. setzt das Recht auf unabhängige Richter und faires Prozessverfahren (Art. 6 der EMRK) ein Gerichtswesen voraus.) Ausserdem ist die Voraussetzung "Demokratie" im Fall der Schweiz und Appenzells gegeben, man könnte daher das FSR als "Menschenrecht mindestens für die Schweiz" oder "mindestens für Demokratien" bezeichnen.

6 vgl. Landsgemeinde 69

7 Huber-Schlatter, 305

Manipulation der Landsgemeinde 1969 ?

Den beiden Landammännern Mittelholzer und Broger wurde vorgeworfen, sie hätten an der Landsgemeinde 1969 die Abstimmung über die FSR-Initiative manipuliert oder es wenigstens versucht, indem sie den ungewöhnlichen Abstimmungsmodus wählten, darüber nicht genügend informierten und trotz der dadurch entstandenen Verwirrung die Abstimmung nicht wiederholten. (8)

Der Vorwurf ist mindestens übertrieben. Es war in Appenzell tatsächlich üblich, den Antrag des Grossen Rates zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ob dies psychologisch und von andern Gesichtspunkten her gesehen richtig ist, wäre eine andere Frage. (9)

Zum Entscheid des Bundesgerichtes 1969 meint A. Huber-Schlatter, Verfasser einer politologischen Untersuchung des Kantons AI: "Das Vorgehen scheint in der Tat ungewöhnlich, ist doch die Initiative als Antrag, der vor dem Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen ist, zu qualifizieren. Ein Gegenantrag bewirkt wie ein Gegenvorschlag die Schwächung einer Initiative. Analogerweise könnte deshalb das Bundesgericht die Regeln, die es für die Konkurrenz von Gegenvorschlag und Initiative entwickelt hat, auch auf diejenige von Gegenantrag und Initiative anwenden. Ein Gegenvorschlag zu einer Initiative ist - nebst einer anderen Bedingung - nur dann zulässig, wenn er zeitlich nicht vor der Initiative zur Abstimmung kommt. Hier ist das Bundesgericht also nicht der Auffassung, dass es sich bei der Abstimmungsreihenfolge um eine "Opportunitätsfrage" handelt. Zudem wird im Nationalrat, im Ständerat und in der Vereinigten Bundesversammlung nicht zuerst über die Anträge der vorberatenden Behörden, d.h. der Kommissionen bzw. des Bundesrates, abgestimmt, sondern über jene seiner einzelnen Mitglieder." (10)

Es wurde erst 1973 üblich, die Sachgeschäfte im Landsgemeindemandat mit Erläuterungen zu versehen. (11) Landammann Mittelholzer sagte vor der Abstimmung klar und deutlich, über den Antrag des Grossen Rates werde zuerst abgestimmt. (12)

Sicher ist, dass die Manipulation - ob versucht oder nicht - das Resultat nicht wesentlich verfälschte. Die Nein-Mehrheit war zu gross, die Zeit offensichtlich noch nicht reif. (13) Dafür spricht auch das Ergebnis der Frauenbefragung.

8 vgl. Landsgemeinde 69

9 vgl. Kommentar von Huber-Schlatter, Landsgemeinde 69

10 Huber-Schlatter, 129/130, Anm. 19

11 Auskunft Ratekanzlei

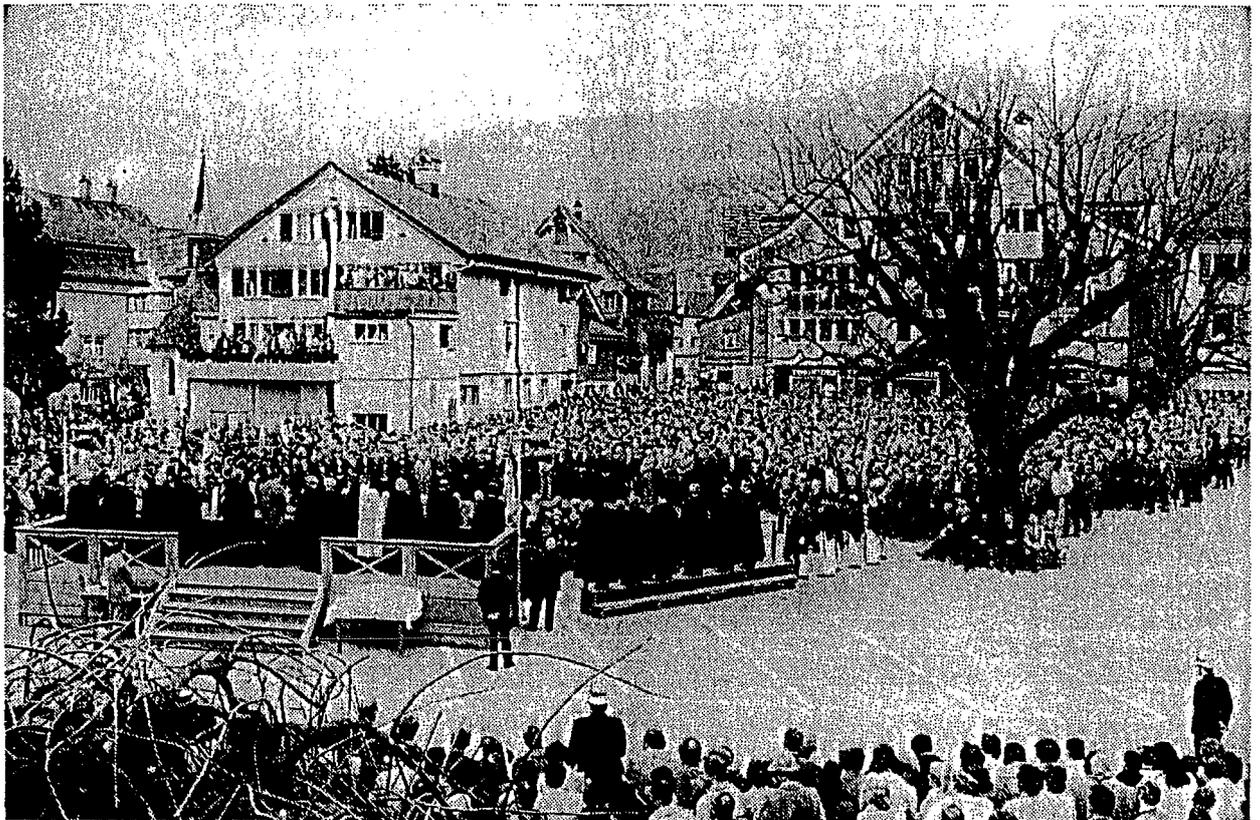
12 Tonbandaufnahme der Landsgemeinde 69

13 vgl. Jungbürger nach der Landsgemeinde 69,

Die Angst um die Landsgemeinde

Das Frauenstimmrecht wurde in Innerrhoden nicht erst 1969 zu einem Thema. 1877 schrieb der Landammann Johann Baptist Emil Rusch im "Appenzeller Volksfreund", das Frauenstimmrecht zähle zu den schwierigsten Problemen der Zukunft. (14) 1958 wurde am Appenzellertag der 2. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) ein Festspiel mit dem Titel "Maa on Frau", von Walter Koller aufgeführt. Darin diskutieren junge Innerrhoderinnen über das Frauenstimmrecht. Es bilden sich zwei Parteien: die "progressiven" sind drauf und dran, säbelschwingend auf den Landsgemeindeplatz zu stürmen, die andern bleiben bei ihren Sticklehnen. Die Parteien können sich nicht einigen und setzen die Mutter als Schiedsrichterin ein. Ihr Urteil gilt heute noch vielen als salomonisch: Die Frau kann ihr Stimmrecht ausüben, indem sie Männer und Knaben in ihrem Sinn erzieht. (15)

Die Angst um die Landsgemeinde war 1969 schon so gross, dass die Jungbürger es für klüger hielten, nur das FSR in Schule und Kirche zu fordern.



Innerrhoder Landsgemeinde

Der Konflikt Frauenstimmrecht - Landsgemeinde war von Anfang an der Knoten in der ganzen Diskussion, der bis heute nicht gelöst werden konnte. In seiner vollen Breite und Tiefe sichtbar wurde das Problem erst in der Diskussion 1978 - 1982, als die Gegner, von der Frauenstimmrechts-Kommission aus dem Busch geklopft, erstmals ihre Position deutlich und ausführlich darlegten.

14 Huber-Schlatter, 68/69, Anm. 18

15 AV 13.6.81

POSITIVE FAKTOREN

Die Frauenbefragung

Vom Ergebnis der konsultativen Abstimmung unter den Frauen war offenbar nicht nur Landammann Broger beeindruckt. Die Landsgemeinde lehnte jedenfalls 1970 das FSR sehr viel knapper ab als ein Jahr zuvor.

Die Mitarbeit der Frauen

1969 bis 1971 arbeiteten die Jungbürger intensiv mit Frauen zusammen. Die Orientierungsversammlungen wurden 1969 von den Frauenvereinen organisiert. Das dürfte der Hauptgrund sein, weshalb sie wesentlich befriedigender verliefen als die Tournee der Regierungskommission 1981.

Die gesamtschweizerische Entwicklung

Es ist wahrscheinlich, dass die Annahme des FSR auf Bundesebene und in den meisten Kantonen 1971 den endgültigen Ausschlag für den Erfolg in Innerrhoden gab.

Die Verträglichkeit des FSR in Schule und Kirche mit traditionellen Geschlechterrollen

Das FSR in Schule und Kirche vertrug sich relativ gut mit der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, in welcher Erziehung und Religion als Frauendomänen gelten (die drei "K"s: Küche, Kirche, Kinder). Zudem galt die Schul- und Kirchengemeindenpolitik bei vielen offenbar gar nicht als eigentliche Politik. (16) Das integrale FSR wurde manchmal als "politisches FSR" bezeichnet. (17) Die eigentliche Politik geschieht an der Landsgemeinde und im Grossen Rat. So konnte man das FSR in Schule und Kirche noch einigermaßen mit dem Grundsatz "Politik ist Männersache" vereinbaren, und die Landsgemeinde blieb unangetastet.

16 Befragung

17 z.B. AV 7.6.80

Brogers Wandel vom Gegner zum Befürworter

Raymond Broger trat vor der Frauenbefragung als engagierter grundsätzlicher Gegner des FSR auf. Das Resultat der Befragung scheint seine persönliche Meinung zwar nicht sofort geändert zu haben, aber er stellte sie fortan in den Hintergrund. Als Regierungsmitglied sah er es offenbar als Pflicht an, dafür zu sorgen, dass Anliegen von Minderheiten Gehör fanden, und die 1093 Frauen, die das FSR gewünscht hatten, waren nach Brogers Ansicht eine bedeutende Minderheit. So engagiert Broger im Frühjahr 1969 noch gegen das FSR geredet und geschrieben hatte, so deutlich und konsequent trat er von der Frauenbefragung an dafür ein.

Als einzigen Grund gegen das FSR liess er gelten, dass es als neue Pflicht die Frauen zu sehr belasten könnte. (18) Gegen andere Gegenargumente äusserte er sich manchmal in scharfen Worten, z.B. gegen die "Landsgemeineangst", die Angst vor dem Ueberhandnehmen der "Hofer" und gegen die Meinung, die Frauen seien politisch unbegabt. (18)

Die Annahme des FSR auf Bundesebene hat Broger wahrscheinlich vollends umgestimmt. Es war ihm ein Grund mehr, das FSR im Kanton so bald wie möglich einzuführen, denn er sah 1971, dass dies über kurz oder lang geschehen musste, ob nun die Appenzeller sich sträuben würden oder nicht. Schon das Prinzip der Rechtsgleichheit verlangte dies. (20) Nach 1971 trat Broger im Grossen Rat und im AV nicht mehr als grundsätzlicher Gegner des FSR auf. (21) So war er auch 1978 nicht mehr dagegen, wie oft behauptet wurde. (22)

18 AV 4.2.71

19 AV 4.2.71
GrRP 7.12.70, 4

20 GrRP 4.12.72

21 LdsGP 71, GrRP 7.12.70, GrRP 4.12.72

22 vgl. Diskussion 78 - 82
Befragung



Aufzug der Regierung
durch die Hauptgasse
zum Landsgemeindeplatz

B.III.2. DIE VERSUCHE ZUR EINFUEHRUNG DES INTEGRALEN FRAUENSTIMMRECHTS 1971 - 1982

DIE NATIONALRATSWAHL 1971

Die Appenzellerinnen konnten am 6. Juni 1971 als erste Schweizerinnen von ihrem eidgenössischen Stimmrecht Gebrauch machen. Innerrhoden brauchte einen neuen Nationalrat, da Raymond Broger von der Landsgemeinde zum Ständerat gewählt worden war. Die neu hinzugekommenen Frauen liessen die Zahl der Stimmberechtigten auf mehr als das Doppelte anwachsen, von 3700 auf 7678. (1) Gewählt wurde am 6. Juni nicht der "offizielle", gestandene Kandidat Dr. Guido Ebnetter, ehemaliger Ratsschreiber, unterstützt vom Gewerbeverband, sondern der junge, ziemlich unbekanntere Dr. Arnold Koller, seit einem Jahr Kantonsrichter. Die oppositionelle GFI hatte ihn portiert. Koller soll seinen Sieg besonders den ledigen Frauen verdanken. (2) Tatsächlich hatten Frauen Koller vor der Abstimmung mit Leserbriefen im AV unterstützt. (3) Die Frauen beteiligten sich an der Abstimmung etwa gleich wie die Männer, wie Zählungen in allen Bezirken ergaben. (4)

ERSTE ERFOLGE IN SCHUL- UND KIRCHGEMEINDEN

1971, vor allem aber 1972 wurden die ersten Versuche gemacht, das FSR in Schule und Kirche einzuführen. Nach einer knappen Ablehnung durch die ausserordentliche Schul- und Kirchgemeinde von Gonten im Juni 71 (5) und die Schulgemeinde Maistersrüte (6) erteilte die Schulgemeinde Schlatt am 20. Februar 1971 als erste den Frauen das Stimmrecht. (7). Es folgten die Kirchgemeinde von Oberegg (8), die Schul- und Kirchgemeinde Steinegg (9), die Schulgemeinde Appenzell (10) und die Schul- und Kirchgemeinde Schwende (11). Die Schulgemeinde Haslen (12) lehnte das FSR ab, die Schulgemeinde Brülisau ebenfalls, beschloss aber eine Umfrage unter den Frauen. (13).

1 Steuble, "Chronik 1971", in AV 5.2.72	8 AV 23.3.72
2 AV 29.1.71, im Jahresbericht des Bauernverbandes Appenzell	9 AV 6.4.72
3 AV 3.6.71	10 AV 18.4.72
4 AV 7.6.71	11 AV 30.3.72
5 Steuble, "Chronik 71", in AV 5.2.72	12 AV 25.3.72
6 AV 1.2.72	13 AV 30.3.72
7 AV 21.2.72	

DIE GFI GEHT AUFS GANZE

Die Initiative der GFI auf das integrale FSR 1972/73

Das FSR in Schule und Kirche war nun, wenigstens der Möglichkeit nach, erreicht. Doch man dachte schon an den nächsten Schritt, das FSR in den Bezirken und im Kanton. Die Ständekommission gab nach der Landsgemeinde 1972 bekannt, sie werde 1973 die Einführung des FSR im Bezirk vorschlagen. (14) Pläne dafür bestanden schon vor der Landsgemeinde 1970 (15). Bereits während der ersten FSR-Abstimmungen in Schul- und Kirchgemeinden im Frühjahr 72 kündigte die GFI eine Initiative auf das integrale FSR in Bezirken und Kanton an und reichte diese im Herbst 1972 ein. (16) Auch ein Leserbrief im AV forderte im Februar 1972 die Ausdehnung des kantonalen Stimmrechts auf die Frauen. (17).

Die Ständekommission beschloss, die Initiative der GFI zu unterstützen und den eigenen Vorschlag auf schrittweises Vorgehen fallen zu lassen, damit nicht an der Landsgemeinde eine unübersichtliche Situation (wie 1970) entstehe und auch wegen den Schwierigkeiten eines Bezirks-FSR. (18). Die Regierung sah in der Landsgemeinde kein Hindernis für das FSR und wies auf die Kantone Glarus, Obwalden und Nidwalden hin, wo die Landsgemeinden inzwischen bereits mit Frauen stattfanden. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit verlange es ausserdem, dass die Appenzellerinnen den übrigen Schweizerinnen gleichgestellt würden, und man könne die Frauen nicht von den Angelegenheiten des Kantons, die meistens "viel weniger kompliziert" seien, ausschliessen, wenn sie auf Bundesebene mitbestimmen könnten.

Der Grosse Rat nahm die GFI-Initiative einstimmig mit wenigen Enthaltungen an. Ein Ratsherr warnte vor Optimismus: es gebe heute noch Argumente gegen das FSR, und man dürfe nicht meinen, die Zustimmung des Grossen Rates werde alle Bedenken gegen das FSR beseitigen. (19)

Eine Diskussion im AV fand wiederum nicht statt. Andere Sachgeschäfte und die Wahlen standen im Vordergrund. Die Ja-Parolen des Gewerbeverbandes (20), der GFI (21), der Arbeitnehmer und der CVP (22) erschienen.

14 AV 4.5.72

15 GrRP 1.12.69

16 GFIBu Nr.3, 3
AV 22.2.72

17 AV 17.2.72

18 LdsGM 1973, 10

19 GrRP 4.12.72
AV 5.12.72

20 AV 17.4.73

21 AV 19.4.73

22 AV 26.4.73

Der Redaktor E.Zeller gab vor der Landsgemeinde im "Volksfreund" ein Bild von der Lage: es gebe nur noch wenige grundsätzliche Gegner des FSR, aber konservative Kreise befürchteten, die Landsgemeinde werde indirekt gefährdet. Er versucht, eine Behauptung der Gegner zu widerlegen, die Frauen interessierten sich nicht für Politik. Die Stimmbeteiligung der Frauen im Bezirk Appenzell etwa sei bei den eidgenössischen Abstimmungen etwas höher als die der Männer gewesen, und auch der hohe Anteil an Ja-Stimmen bei der Frauenbefragung 1969 zeige, dass den Frauen die Politik durchaus nicht gleichgültig sei. (23)

Das "Appenzeller Tagblatt" hielt es für möglich, dass die "nüchtern denkenden Innerrhoder" das FSR annehmen würden, nur um endlich in dieser Frage Ruhe zu haben. (24). Beide Kommentatoren zögerten, Prognosen zu stellen.

DIE LANDSGEMEINDE 1973

Die Landsgemeinde vom 29. April 1973 tagte unter bedecktem Himmel, zeitweise regnete es. (25) Unter den Gästen befand sich die Genfer Ständerätin Lise Girardin.

Vor der Abstimmung über das FSR gab Landammann Mittelholzer das Wort frei. Als sich niemand meldete und eine verlegene Pause entstand, ergriff Mittelholzer selber das Wort. Er appellierte an die Einsicht seiner Mitbürger und zählte noch einmal die Gründe auf, die für die Vorlage sprachen: in bereits 22 andern Kantonen besässen die Frauen das integrale Stimm- und Wahlrecht. Der "kleine Schritt" zum integralen FSR sei also überfällig. Die andern Landsgemeindekantone (Obwalden, Nidwalden und Glarus) hätten den Schritt getan und könnten die Landsgemeinde auch mit den Frauen würdig abhalten. Bei diesen Worten erhob sich heftiges Murren im Ring.

Der Entscheid fiel "unerwartet rasch und unerwartet klar". Zwei Drittel der Landsgemeindemänner lehnte die Einführung des integralen Frauenstimmrechtes ab. (26).

Die übrige Schweiz interessierte sich aussergewöhnlich stark für diese Landsgemeinde. Selbst die NZZ brachte einen ausführlichen Bericht von der Innerrhoder Landsgemeinde. Die auswärtigen Zeitungen werteten alle das FSR als wichtigstes Geschäft der Landsgemeinde, was für die Appenzeller nicht unbedingt zutraf. (27) W.Kamber, der neue Chefredaktor des AV, rügte nach der Landsgemeinde das einseitige Interesse an der Landsgemeinde und die unsorgfältige Berichterstattung vieler auswärtiger Zeitungen. (28)

23 AV 28.4.73

24 AT 27.4.73

25 NZZ 30.4.73

26 LdsGP 73

AV 30.4.73

AT 30.4.73

NZZ 30.4.73

27 Ein Hinweis ist die Stimmung im Grossen Rat bei der Beratung der Vorlage (E.Zeller berichtet davon im AV 5.12.72): Der Grosse Rat habe die Initiative "mit Gelassenheit" entgegengenommen, man wolle "das Experiment noch einmal wagen", nach der Devise "Nützt's nüt, so schadt's nüt". Auch fehlt die öffentliche Diskussion vor der LG im AV. Ein Leserbrief meinte nach der Landsgemeinde, die Ablehnung des FSR sei "kein Landesunglück". (s. Anm. 38) Auch Kamber, "Reaktionen auf die LG", in AV 1.5.73)

28 AV 1.5.73

AV 3.5.73

Viele hatten den negativen Entscheid nicht erwartet. (29) Ihn zu begreifen fiel schwer. Wie konnte man sich erklären, dass die Innerrhoder das FSR ablehnten, obwohl doch alle Einwände (z.B. Platzproblem) dagegen erfolgreich widerlegt, das FSR in andern Landsgemeindekantonen ohne Mühe eingeführt waren und Regierung und Grosser Rat die Sache einstimmig empfahlen ?

Die NZZ erklärte die Ablehnung des FSR als "Trotzreaktion gegen alle Beispiele und guten Gründe". (30) Das "St.Galler Tagblatt" sah im Resultat eher ein übermässiges Festhalten an Traditionen (31). Auch Kamber schrieb im AV, der Entscheid habe zum Teil von Launen abgehungen. Er meint aber auch, die Abstimmung sei zu früh erfolgt, die Sache hätte noch Zeit zum Reifen gebraucht. Es müsse zuerst die Einsicht kommen, dass das Stimm- und Wahlrecht eine Anerkennung für die Frauen bedeute. Die GFI habe überstürzt gehandelt und hätte ausserdem das schrittweise Vorgehen wählen müssen. Das Nein zur Initiative sei auch eine Abfuhr an die Initianten gewesen. Kamber forderte die Gegner auf, ihre Argumente einmal offen im AV darzulegen. (32)

Die GFI wehrt sich darauf gegen die Vorwürfe, die Initiative zu früh gestartet zu haben und nicht schrittweise vorgegangen zu sein. Den Zeitpunkt der Initiative habe nicht sie, sondern die Ständekommission bestimmt, indem sie nach der Landsgemeinde 72 eine FSR-Vorlage auf die LG 1973 angekündigt hätte. Das schrittweise Vorgehen - über das Bezirks- zum Kantonsfrauenstimmrecht - sei in AI fast unmöglich, weil sich Bezirks- und Kantonebene überschneiden. (33) Die GFI erklärte die Ablehnung des FSR mit der Furcht vor der Abschaffung vor der Landsgemeinde, die trotz der Versicherungen des Landammans bestehe. (34)

- 29 SGT 30.4.73
AV 30.4.73
- 30 NZZ 30.4.73
- 31 SGT 30.4.73
- 32 AV 30.4.73
- 33 AV 3.5.73
- 34 GF1Bu Nr.5, 30.5.73

Karikatur im "Nebelspalter" nach den Landsgemeinden in AI und AR 1970

(Ruckstuhl, 247)



Ein "auswärts wohnender Appenzeller" teilte seinen Landsleuten seine Enttäuschung über den Entscheid mit. Das Verhalten der Landsgemeinde sei fast stur zu nennen. "Mein Stolz auf meinen Heimatkanton ist gesunken." (35) Ein "daheim" wohnender Landsmann antwortete ihm, er selbst sei stolz auf den eigenwilligen Entscheid der Landsgemeinde, obwohl er selbst für das FSR sei. Die Innerrhoder seien eben Individualisten, Innerrhoden die "Hochburg des Eigenwillens", und dies sei ein Grund, stolz zu sein. Im übrigen gebe es achtbare Gründe für die Ablehnung, nämlich, dass die meisten Frauen Politik als Belastung empfänden. Ausserdem sei die Ablehnung des FSR "kein Landesunglück". (36) Ein weiterer "Appenzeller auswärts" pflichtete ihm bei: die Appenzeller seien eben keine "Nicker", sie brächten ihre Meinung klar zum Ausdruck. (37) Eine "Appenzellerin auswärts" wies auf die Verdienste der Frauen in den sozialen Berufen hin, um deutlich zu machen, dass auch die Appenzellerinnen das Stimm- und Wahlrecht verdient hätten. (38)

Daneben erschien ein Gedicht zum Thema (39):

"Frauenstimmrecht"

Das Recht zu dienen und zu lieben
 Das Recht Barmherzigkeit zu üben
 Das Recht, die Kindlein sanft zu hegen,
 zu ziehen, lehren, mahnen, pflegen.
 Das Recht, wenn alles schläft zu wachen
 Das Recht im Dunkeln Licht zu machen.
 Das Recht, gekrönt mit sanfter Würde
 zu tragen andrer Last und Bürde.
 Das Recht, wenn trübe Zweifel walten
 den Glauben hoch und treu zu halten.
 Das Recht ohn' Ende zu verzeihn,
 Das Recht, eine ganze Frau zu sein
 voll wahrer Würde fromm und echt,
 Das ist das schönste Frauenrecht."

35 AV 3.4.73

36 AV 3.5.73

37 AV 10.5.73

38 AV 10.5.73

39 AV 10.5.73

Ein Beispiel dafür, wie persönlich politische Diskussionen in Innerrhoden oft geführt werden, sind zwei weitere Gedichte, die sich nach der Landsgemeinde zum Thema "Frauenstimmrecht" äusserten:

"Des öftern hört man hier auf unserm Boden
Von einer Gruppe, genannt für Innerrhoden.

Ihr momentanes Ziel ist Remedur:
Regierungsmänner schicken in die Kur.

So können Junge sich portieren fein,
Die Alten ziehen in den Dreck hinein.

Denn was bisher getan, das seien Glossen,
Sie will Regierungsräte aufgeschlossen.

Und Frauen sollen auch vertreten sein,
So wie bei ihren Höcks' bis in die Nacht hinein.

Das soll der Appenzeller Bauer fressen ?
Die GFI möge diesen Wahn vergessen ." (40)

Die Entgegnung darauf:

"Bei uns im Lande"

Ein Bastian in unserem Land
nahm einen Schreiber in die Hand.

Er attackiert nach allen Seiten!
bemängelt auch die Neuigkeiten!

Er greift den Fortschritt und vor allem dann
Die Gruppe für Innerrhoden an.

Ich frage mich, und ich bin Mann,
was stört dich denn, oh Bastian ?

Ich glaub', du hast was gegen Frauen
Auch den Jungen scheinst du nicht zu trauen !

Ach Bastian, wieso so böse und hässig?
Es dünkt mich langsam doch noch "gschpässig"!

"Göll" Bastian, es würd' dich reizen,
mitzuhocken in den Beizen !" (41)

DAS FRAUENSTIMMRECHT IN SCHUL- UND KIRCHGEMEINDEN

A) Kirchgemeinden / Kirchenräte
(wenn nichts anderes vermerkt, katholisch)

Gemeinde	Einführung	Anzahl Frauen	(Anzahl Mitglieder)	Stand 1987/88
Appenzell	1973	0	(7)	
Appenzell (evang.)	1875	1	(5)	
Brülisau	1982	0	(7)	
Eggerstanden	1986	1	(5)	
Gonten	1985	0	(7)	
Haslen	1981	1	(7)	
Oberegg	1972	1	(7)	
Schwende	1972	0	(5)	
Steinegg	1972	1	(5)	

B) Schulgemeinden / Schulräte

Gemeinde	Einführung	Anzahl Frauen	(Anzahl Mitglieder)	Stand 1987/88
Appenzell	1972	2	(9)	
Brülisau	1982	0	(5)	
Eggerstanden	1986	1	(5)	
Enggenhütten	1981	2	(5)	
Gonten	1985	0	(5)	
Haslen	1981	1	(5)	
Kapf	eingeführt *	0	(3)	
Kau	1979	1	(5)	
Meistersrüte	1980	2	(5)	
Oberegg	1973	1	(6)	
Schlatt	1972	1	(5)	
Schwende	1972	1	(5)	
Steinegg	1972	1	(5)	

* keine Protokolle vorhanden

BROGERS UEBERRASCHENDER VORSTOSS IM HERBST 1978

Bei der Eröffnung der Gallenratssession des Grossen Rates im November 1978 kündigte Landammann Raymond ("Remo") Broger fast beiläufig an, die Standeskommission werde eine Vorlage zur Einführung des integralen FSR für die nächste Landsgemeinde ausarbeiten. (1). Ratsherren und Öffentlichkeit waren sehr überrascht. (2) "Faukensschlag" nannte der AV die Ankündigung, "Bombe aus Innerrhoden" eine Presseagentur. (3) Eigentlich hätte die Sache erst an der Verfassungsratssession im März 79 behandelt werden sollen, doch hatte kurz vor der Sitzung im November ein Journalist Broger um ein Interview zum Thema FSR gebeten. Broger wollte diesem den eben gefassten Beschluss der Standeskommission nicht verschweigen, aber er musste in diesem Fall auch den Grossen Rat informieren. So lud er den Journalisten an die Sitzung ein. (4). Er kam aber nicht allein: bereits am Mittag strahlte Radio DRS ein Interview mit Broger aus, am Abend berichtete das Fernsehen darüber, so dass die Innerrhoder die Neuigkeit zuerst aus den auswärtigen Medien erfuhren. (5) Die Bevölkerung fühlte sich überrumpelt. (6)

Brogers Ankündigung stiess auf starke Ablehnung. Es sei noch zu früh für eine erneute Abstimmung, die Vorlage müsse längere Zeit diskutiert werden können. (7) Broger galt nach wie vor als grundsätzlicher Gegner des FSR. (8). Teilweise argwöhnte man deshalb, er wolle das FSR bewusst zu diesem ungünstigen Zeitpunkt vor die Landsgemeinde bringen, damit es umso sicherer abgelehnt würde. (9) Brogers Vorstoss wurde als Opportunismus interpretiert: er wolle sich damit selber ein Denkmal setzen; das "aufgewärmte Gericht" aus der Küche der Regierung solle vor allem Bewunderung für den "Chefkoch" Broger auslösen. (10). So wurde aus diesem "Fall Frauenstimmrecht" schnell ein "Fall Broger", und zu den Gegnern der Sache gesellten sich die Gegner der Person - und umgekehrt.

Der AV rief gleich nach der Grossratssitzung zur Diskussion auf, damit es nicht zu einer allzu gefühlsbetonten Diskussion erst kurz vor der Landsgemeinde komme. (11) Lediglich ein Gegner und eine Befürworterin äusserten sich. (12) An der Jungbürgerfeier 1978 wurde unter den Jugendlichen (Jahrgang 58) über das FSR abgestimmt. Die Mädchen waren dafür, die Burschen dagegen. (13)

1 GrRP 20./21.11.78	8 AT 20.3.79
2 TA 27.2.79	9 AV 2.12.78, "Erwachsenen-Stimmrecht"
3 GrRP 19.3.79 AV 21.11.78	10 AV 2.12.78, "Frauen-Landsgemeinde" GrRP 19.3.79,5
4 GrRP 19.3.79,5 AT 20.3.79	11 AV 25.11.78
5 SGT 20.3.79	12 AV 2.12.78
6 GrRP 19.3.79,9	13 AV 28.11.78
7 AV 2.12.78, "Erwachsenen-Stimmrecht"	

FRAUEN ENGAGIEREN SICH

1978 wurden von Frauen zwei Versuche unternommen, die Innerrhoderinnen zu mobilisieren, einmal von aussen und einmal von innen.

Der erste geschah zwar vor der Ankündigung der FSR-Vorlage, hatte aber auf die Meinungsbildung Einfluss. Am 30. September hielten die SP-Frauen der Schweiz ihre Jahrestagung in Appenzell ab, weil gerade dort die Frauen unzumutbar diskriminiert seien. Sie riefen alle Innerrhoderinnen zu einer Demonstration auf dem Landsgemeindeplatz am Samstagabend auf. (14) Doch die erwarteten Scharen blieben zu Hause, nur einige wenige Einheimische nahmen an der Veranstaltung teil. Ständerätin Emilie Lieberherr hielt eine Rede fürs FSR, ein Einheimischer trat als Gegner auf. Er behandelte die Sache sehr humoristisch und hatte die Lacher auf seiner Seite. (15)

Eine Teilnehmerin äusserte sich enttäuscht über den Anlass: Der Unterhaltungsabend nach der Demo sei gut gemeint, aber nichtssagend gewesen. Die SP-Frauen hätten offenbar falsche Vorstellungen von den Innerrhoder Frauen. Sie seien keineswegs unglücklich und warteten auf "Rettung von aussen". Die SP-Frauen, die sich doch solidarisch gaben, hätten ungestüm und verständnislos reagiert, als sie versucht habe, ihnen die ablehnende Haltung der Appenzellerinnen zu erklären. (16)

Im Winter 78/79 versuchte die Innerrhoder Geschäftsfrau Ottilia Paky-Sutter, einen Frauenstimmrechtsverein zu gründen. Es war der erste Versuch dieser Art in Innerrhoden. Die Mitgliedersuche geschah per Telefon. Von den ungefähr 250 angefragten Frauen waren etwa 50 bereit, an der Gründungsversammlung teilzunehmen. Um das Argument, nur auswärtige Frauen wünschten das Stimmrecht, von vornherein unwirksam zu machen, bemühte sich Paky, alteingesessene, einheimische Frauen, besonders Bäuerinnen, für das Vorhaben zu interessieren. Dabei stiess sie auf grosse Schwierigkeiten. Nur drei Bäuerinnen sagten zu. Etwa zwei Drittel der Frauen, die an der ersten Versammlung teilnahmen, waren Einheimische.

An der ersten Sitzung wurde sehr engagiert über die Sache diskutiert, doch das Ergebnis enttäuschte die Initiatorin: nur 25 Frauen waren bereit, in einem Leserbrief öffentlich und mit Unterschrift ihre Meinung zum FSR kundzutun. Paky wollte mit einer solchen Erklärung von etwa 100 Frauen die gegnerische Behauptung widerlegen, die einheimischen Frauen wollten das Stimmrecht nicht. Doch die meisten der versammelten Frauen fanden Aktionen für das FSR von vornherein zwecklos, da es sowieso keine Chance habe. Die Männer schauten "Remo"s Vorstoss als unglaubwürdig an. (17)

14 AV 30.9.78

15 AV 3.10.78

16 AV 5.10.78, "Politische Frauenträume"

17 Befragung

Eine zweite Versammlung der "Vereinigung pro Frauenstimmrecht" fand im März 79 statt. Die Schwyzer CVP-Kantonsrätin und Bäuerin Frau Truttmann und die St.Galler CVP-Kantonsrätin Eva Segmüller versuchten, die rund 100 Zuhörerinnen (darunter drei Männer) von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Frauenstimmrechtes zu überzeugen. Vor und zwischen den beiden Referaten wurde eifrig diskutiert, in der eigentlichen Diskussion am Schluss nur zaghaft. Nebst Details wurde die Vorbereitung auf das neue Recht besprochen: Staatsbürgerunterricht, politische Bildungsabende und fleissige Teilnahme an den Schul- und Kirchgemeinden. In einer Abstimmung sprachen sich die Frauen fast einstimmig dafür aus, das FSR sei erst der übernächsten Landsgemeinde vorzulegen. Die Sache brauche noch viel Vorbereitung. Man müsse den Männern Zeit lassen, dürfe nicht "dreinschiessen". (18)
 Ottilia Faky war über die ängstliche und resignierte Haltung der Frauen enttäuscht und stellte die Versammlungen ein. (19)

Die Fasnacht 79 beschäftigte sich auf ihre Art mit dem Thema FSR. Schnitzelbankverse und Sujets zeigten, dass man das Thema nicht sonderlich ernst nahm und eine Abstimmung über die Sache an der nächsten Landsgemeinde für verfrüht ansah. (20)

DER GROSSE RAT VERSCHIEBT DIE SACHE

Wegen der negativen Stimmung im Volk beantragte die (Bezirks-)Hauptleutekonferenz im Grossen Rat vom März 1979, das Geschäft Frauenstimmrecht von der Traktandenliste zu streichen und erst im nächsten Jahr zu behandeln. Es schade der Sache und dem Image des Grossen Rates, wenn das FSR trotz der ungünstigen Umstände der Landsgemeinde vorgelegt würde. Die Sache bzw. das Volk sei noch nicht reif, es brauche noch mehr Informationen, vor allem zur Landsgemeinde mit Frauen, und sachliche Diskussionen. In etwa zwei Jahren könnte die Sache so Chancen haben.

Broger lehnte das Argument "Reife des Volkes" ab. Mit diesem Argument werde nur versucht, die Einführung des FSR möglichst lange hinauszuschieben. Worin denn diese Reife bestehen solle? Informationen seien genügend vorhanden, und jedermann kenne die Argumente dafür und dagegen. Selbst wenn es an der sogenannten Reife liege, sei es fraglich, ob diese innerhalb von zwei Jahren entstehen könne. Die Standeskommission halte das FSR nach wie vor für berechtigt. Wenn der Grosse Rat jedoch überzeugt sei, eine Verschiebung könnte der Sache dienen, habe er nichts dagegen.

Broger wurde für die negative Stimmung im Volk verantwortlich gemacht. Er habe bei der Ankündigung der FSR-Vorlage im November 78 das notwendige politische Feingefühl vergessen und die Bevölkerung damit überrumpelt. So sei aus dem FSR ein "Fall Broger" geworden. Broger verteidigte sich und erklärte, wie es zur auffälligen Reaktion der Medien gekommen war.

18 AT 9.3.79

19 Befragung

20 AV 27.2.79

AV 3.3.79

TA 27.2.79

Nach einstündiger, heftiger Debatte hiess der Grosse Rat mit 29 zu 16 Stimmen den Antrag der Hauptleute gut und strich das Geschäft FSR von der Traktandenliste dieser Sitzung und somit von der Traktandenliste der Landsgemeinde 1979. (21) Dies hatte man allgemein erwartet. (22) Broger zog sich darauf der Sache zuliebe zurück, weil er selbst keine Chance mehr für die Vorlage gesehen haben soll. Im Februar 1980 starb Broger unerwartet. (23)

DIE "KOMMISSION ZUR EINFUEHRUNG DES FRAUENSTIMMRECHTES"

Nach der Sitzung des Grossen Rates im März 79 startete der AV eine Informationskampagne zu all jenen Fragen rund ums FSR, die bisher von den Redaktoren wenig ernstgenommen worden waren: die sogenannten "Nebenpunkte" wie Stimmrechtsausweis der Frauen, Platzverhältnisse auf dem Landsgemeindeplatz, Kleidung der Frauen usw. Es gehe darum, diese Fragen zu klären, damit sie nicht immer wieder als Argumente gegen das FSR vorgebracht werden könnten. (24). Mit ausführlichen Artikeln über Geschichte, Ablauf und "Requisiten" (z.B. der Säbel) der Landsgemeinde versuchte die Zeitung, Allgemeinwissen zu vermitteln, das in der Schule meist zu kurz komme und indirekt dem FSR nützen sollte. Zu dieser Aufklärungsarbeit gehörte ein Bericht von der Obwaldner Landsgemeinde, in dem die Männer und die bereits gewählten Frauen zu all den Fragen interviewt wurden, die die Appenzeller beschäftigten. (25) 1980 besuchten mehrere Schulklassen die Landsgemeinde. (26)

In der Junisession des Grossen Rates stellte die Standeskommission die Einführung des Frauenstimmrechtes erneut zur Diskussion. Der regierende Landammann Johann Baptist Fritsche, Nachfolger von Raymond Broger, trat für das integrale FSR ein und lehnte eine Frauenbefragung ab. Er wollte das FSR schon der nächsten Landsgemeinde vorlegen. Der Grosse Rat lehnte eine Frauenbefragung ebenfalls ab, war aber weniger optimistisch als Fritsche, was die Chancen des FSR betraf. Er beschloss, eine Kommission zu bilden, die während eines Jahres den "Reifungsprozess" im Volk mit politischer Aufklärungsarbeit fördern solle. Die Landsgemeinde sollte frühestens 1982 wieder über das FSR befinden. (27)

Die "Kommission zur Einführung des Frauenstimmrechtes" (KFSR) setzte sich aus drei Mitgliedern der Standeskommission und sechs Bezirksvertretern zusammen. Alle Mitglieder waren Befürworter des FSR. Die KFSR hatte zwei Aufgaben: erstens "in befürwortendem Sinne" die Bevölkerung informierend auf das FSR vorzubereiten, d.h. behutsam zu "missionieren", und zweitens die Volksmeinung zu ergründen.

21 GrRP 19.3.79
AV 20.3.79

22 "Ostschweiz" 15.3.79
AV 15.3.79

23 NZZ 11.2.81

24 AV 24.3.79, "Sündenböcke"

25 AV 19.4./ 21.4./ 28.4./ 15.5.79

26 AV 27.5.80

27 GrRP 9.6.80

Die Kommission versuchte zuerst, über einen Aufruf im "Volksfreund" im August 1980 den Kontakt zur Bevölkerung aufzunehmen. Interessierte sollten an einer Diskussion in der Zeitung teilnehmen oder die Kommissionsmitglieder persönlich für Fragen und Informationen ansprechen. (28) Doch das erhoffte Echo aus dem Volk blieb vollständig aus. Die KFSR beschloss deshalb im November 1980, in die Bezirke zu gehen und Orientierungsabende abzuhalten, um die Diskussion in Gang zu bringen. Die Kommission suchte auch bereits Lösungen für die formalen Probleme der Landsgemeinde mit Frauen (Stimmrechtsausweis usw.) (29)

An der Jungbürgerfeier 1980 versuchten die Veranstalter, mit den eingeladenen Jugendlichen über die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" zu diskutieren. Das Thema wurde vorwiegend mit Humor aufgenommen. (30) Im November 1980 reichte Carl Wunderli aus Oberegg eine Initiative zur Einführung des FSR an der Landsgemeinde 1981 ein. (31)

Im Januar 1981 veröffentlichte der AV erneut eine Reihe von Artikeln über die Landsgemeinde in Glarus, Ob- und Nidwalden und über die Veränderungen, die durch die Beteiligung der Frauen dort passiert oder nicht passiert waren. (32)

DIE KOMMISSION AUF TOURNEE DURCH DIE BEZIRKE

Nach dem erfolgreichen "Pilotversuch" in Steinegg veranstaltete die KFSR von Januar bis Juni 1981 weitere fünf Orientierungs- und Diskussionsabende zum Thema FSR in Gonten, Haslen, Oberegg, Weissbad und Appenzell. (33)

Es nahmen nur wenige Leute teil, von drei im Weissbad bis 40 in Steinegg. Der Kommission wurde "Zwängerei" vorgeworfen: sie wolle die FSR-Vorlage um jeden Preis durchboxen. (34) Die Kommission wehrte sich, sie wolle die Volksmeinung erfahren. Wenn diese ablehnend sein sollte, werde das FSR nicht vor die Landsgemeinde gebracht, da dies zwecklos sei. (35)

28 AV 21.8.80	33 Steinegg AV 24.1.81
NZZ 13.7.81,11	AT 24.1.81
	NZZ 11.2.81
29 AV 22.11.80	Gonten AV 14.3.81
30 AT 24.11.80	Haslen AV 11.4.81
31 BrRP 24./25.11.80	Oberegg AV 26.5.81
32 AV 20.1./21.1.81	AT 26.5.81
	Weissbad AV 27.5.81
	AT 27.5.81
	Appenzell AV 6.6.81
	TA 6.6.81
	34 z.B. in AV 24.1.81
	35 z.B. in AV 24.1.81

Die erste Aufgabe, das behutsame "Werben" fürs FSR, erfüllte die KFSR unter ihrem dem Leiter J.B.Fritsche geschickt und überzeugend. (36) Was aber "das (Männer-)Volk" über das FSR dachte, wussten die Kommissionsmitglieder nach der Orientierungstournee noch weniger als vorher. die Diskussionen waren wegen der schlechten Beteiligung nicht repräsentativ. Manche Widersprüche traten auf: In Gonten war die Stimmung am Orientierungsabend positiv, doch kurz darauf wurde das FSR von der Kirch- und Schulgemeinde abgelehnt. In Haslen geschah genau das Umgekehrte. Man bekam den Eindruck, dass die Gegner geradezu neue Einwände suchten, um nicht klar Farbe bekennen zu müssen. Ausserdem waren sie zahlreicher als vermutet. (37) Der Kommission schien es, die ganze "Mission" habe kontraproduktiv gewirkt. Man habe eher die Gegner mobilisiert als die Befürworter. In Oberegg erklärten sich Gegner bereit, ein Komitee gegen das FSR zu bilden. (38) Die Befürworter vermuteten immer stärker, die "schweigende Mehrheit" sei gegen das FSR. (39) Aus dem Desinteresse an den Orientierungsversammlungen schloss man, dass die Meinungen gemacht seien (40)

Um endlich Klarheit darüber zu bekommen, was das (Männer-)Volk wirklich über das FSR denke, und um die Frage endlich vom Tisch zu haben, forderten die Befürworter eine Abstimmung an der Landsgemeinde 1982. (41)

SCHLIMME VORZEICHEN - DOCH DIE VORLAGE WIRD DURCHGESETZT

Zusammen mit der ganzen Ostschweiz lehnte Innerrhoden am 14. Juni 1981 die Initiative "Gleiche Recht für Mann und Frau" mit 68 zu 32% ab. Die Ja-Stimmen-Anteile in den Bezirken schwankten zwischen 1/4 (Haslen) und 1/2 (Appenzell). Die Stimmbeteiligung betrug bloss 30 %. Die Schweizer Bevölkerung nahm die Initiative mit insgesamt 60 % an. Der AV kommentierte, das Ergebnis sei zu erwarten gewesen. Gleichberechtigung sei eine Materie, die "in unserem Kanton auf kein grosses Echo und auf kein grosses Verständnis stösst." (42) Die Ständekommission fasste das Ergebnis nicht als Aeusserung zur politischen Gleichberechtigung auf. (43)

36 AV 13.6.81
NZZ 13.7.81

37 NZZ 11.2.81

38 TA 6.6.81

39 TA 6.6.81

40 AV 27.5.81

41 AV 6.6./ 13.6.81

42 AV 16.6.81

43 TA 6.6.81

Im Oktober 1981 beschloss die Ständekommission, dem Antrag der KFSR Folge zu leisten und das FSR 1982 der Landsgemeinde vorzulegen. Die Ständekommission glaubte an einen positiven Entscheid, weil die von Gegnern so oft angesprochenen Detailprobleme alle gelöst werden könnten. Auch hätten die Diskussionen, die im Zusammenhang mit den Orientierungsabenden - wenn auch nicht an diesen selbst - ausgelöst worden seien, einen "nicht zu übersehenden Wandel der Meinungen" gebracht. (44)

Victor Brey und Josef Fritsche, zwei junge Innerrhoder, die in Zürich studierten, glaubten nicht an diesen Meinungswandel. Sie führten eine repräsentative Umfrage unter 200 Innerrhoder Männern und Frauen durch, um ein zuverlässigeres Bild von der Volksmeinung zu bekommen, als es Orientierungsversammlungen liefern könnten. Das Ergebnis war deutlich und ernüchternd: zwei Drittel der Befragten, sowohl Männer als Frauen, lehnten das integrale FSR ab, mit der selben Emotionalität und den selben Argumenten wie früher. Für über 50% der Befragten war eine Landsgemeinde zusammen mit Frauen unvorstellbar. (45) Die Umfrage prophezeite ziemlich genau den Entscheid der Landsgemeinde 1982.

Zahlreiche auswärtige Journalisten besuchten die Sitzung des Grossen Rates im November 1981. Im Scheinwerferlicht der Fernseh Equipe hielt Landammann Fritsche sein Referat zur FSR-Vorlage, und im Scheinwerferlicht fand die Schlussabstimmung statt. Kurz wiederholte Fritsche, was es zum FSR zu sagen gab: Es sei gerecht, die Frauen auch in der Politik als Partnerinnen zu akzeptieren, und sie würden der Landsgemeinde in keiner Weise gefährlich werden. Keiner der 53 Ratsherren und übrigen acht Regierungsmitglieder hatte dazu grundsätzlich etwas hinzuzufügen. Nach einigen kleinen redaktionellen Aenderungen der Vorlage fiel der Entscheid: einstimmig mit 39 zu 0 Stimmen empfahl der Grosse Rat die Vorlage der Landsgemeinde. Doch 22 Ratsmitglieder, ein Drittel also, enthielten sich der Stimme. (46)

Vor der Landsgemeinde 1982 herrschte verdächtige Stille um das FSR. Erst ab Mitte April, knapp zwei Wochen vor der Landsgemeinde, begannen sich Gegner und Befürworter im AV noch einmal zu äussern. Die Gegner waren selbstbewusst: sie veröffentlichten - im auffallenden Gegensatz zu 1973 etwa - fast gleichviele Leserbrief wie die Befürworter und äusserten sich auch nicht erst kurz vor der Landsgemeinde. Die Befürworter hielten sich teilweise bewusst zurück, weil sie eine Verschlimmerung der Lage befürchteten und hofften, durch "Stillhalten" noch etwas zu retten oder wenigstens nicht zu gefährden. (47)

44 AV 13.10.81

45 AV 31.10.81

46 GrRP 23.11.81

nach AV 25.11.81 nahmen 61 Ratsmitglieder an der Sitzung teil,
nach SGT 24.11.81 deren 59.

47 AV 1.5.82, "Eine Entschuldigung"

AT 13.4.82

Befragung

Durch ihre ausserordentlich schlechte Beteiligung an der Schulgemeinde 82 in Appenzell gossen die Frauen nochmals Wasser auf die gegnerischen Mühlen. (48) Und Landammann Fritsche musste wie Landammann Broger erleben, dass ihm unlautere Absichten untergeschoben wurden: er wolle dank dem Frauenstimmrecht der "Landammann des Jahrhunderts" werden. (49) In zwei 3. Sekundarschulklassen wurde nach ernsthaft geführten Diskussionen über das FSR abgestimmt. In der einen Klasse waren 9 von 21 dafür, in der andern 1 von 22. Alle Befürworter waren Mädchen. (50) Von den politischen Gruppierungen gab nur die GFI die JA-Parole einstimmig heraus. Arbeitnehmer, CVP und Gewerbeverband hatten bei der Abstimmung Gegenstimmen. (51) Man sah das Debakel allgemein kommen. (52) Landammann Fritsche hoffte bis kurz vor der Landsgemeinde noch auf die Risikofreudigkeit der Innerrhoder und auf die Fähigkeit der Landsgemeinde, trotz scheinbar gemachter Meinungen Ueberraschungen zu bieten. (53)

DIE LANDSGEMEINDE 1982 - KEINE UEBERRASCHUNGEN

Bei angenehmem Wetter versammelten sich am 25. April ausserordentlich viele Landsgemeindemänner auf dem Platz. Als Ehrengäste nahmen Bundesrat Dr. Leon Schlumpf und die Regierung des Kantons Jura teil. Radio DRS übertrug die Landsgemeinde live. (54)

Das Geschäft Frauenstimmrecht erledigte die Landsgemeinde in zehn Minuten. Landammann skizzierte noch einmal kurz die Geschichte der Vorlage und empfahl sie dem Volk zu Annahme. Aus Gerechtigkeitsgründen könne man den Frauen das Stimmrecht nicht mehr länger vorenthalten.

Ein junger Mann meldete sich und bestieg den Stuhl. Alle erwarteten, er werde ebenfalls für das FSR Partei ergreifen. Er legte in einer gut formulierten Rede dar, das FSR sei nicht eine Frage der Gerechtigkeit, sondern des Vertrauens. Volksregierung heisse nicht, dass alle regierten, sondern dass einige wenige, denen die andern ihr Vertrauen schenkten, dies übernähmen. Die Umfrage unter den Frauen von 1969 gelte wegen der überschaubaren Verhältnisse im Kanton heute noch. Man müsse sie so verstehen, dass die Frauen damit den Männern ihr Vertrauen aussprächen. Solange die Frauen sich nicht deutlich für das FSR äusserten, d.h. den für sie regierenden Männern nicht mehr vertrauten, solange bestehe kein Grund, das FSR einzuführen.

48 AV 21.4. / 24.4.82

52 AV 17.4.82
AV 24.4.82

49 AT 13.4.82

53 AT 13.4.82
NZZ 26.4.82

50 AV 26.4.82

54 AV 26.4.82

51 CVP, GFI: AV 20.4.82

Arbeitnehmer: AV 21.4.82

Gewerbeverband: AV 17.4.82, "Kleine Korrektur mit grosser Bedeutung"

Der junge Redner erhielt begeisterte Zurufe. Die Befürworter scheinen bewusst auf ein Votum verzichtet zu haben. (55)

Die Abstimmung fiel schliesslich ebenso deutlich aus wie 1973: mindestens zwei Drittel, nach anderen Aussagen vier Fünftel der Männer lehnten das integrale FSR ab. Die Reaktionen waren heftig: Die Sieger in- und ausserhalb des Ringes jubelten und benahmten sich teilweise nicht sehr anständig; die Verlierer äusserten ihre Empörung mit Buhrufen oder verliessen den Platz oder den Ring. Weibliche Ehrengäste stiegen demonstrativ von der Ehrentribüne. Der Landammann bedauerte den Entscheid und bat die Frauen und Töchter, Geduld zu üben. (56)

Die auswärtigen Zeitungen berichteten über das Ereignis und kommentierten es vielfach.

Das Abstimmungsergebnis lasse sich mit Argumenten schlicht nicht erklären, analysierte der "Tages-Anzeiger". Was von weitem wie ein reines Sachproblem ausschaue, erweise sich bei näherem Hinsehen als Werteproblem, habe "lange Wurzeln". Ob die Frauen zur Landsgemeinde zugelassen werden sollten, sei in Innerrhoden keine Frage der Volks- oder Menschenrechte, sondern eine Stilfrage, wo rationale Argumente bekanntlich versagten. (57)

Die "Solothurner Zeitung" und die "Ostschweiz" versuchten, für den eigenwilligen Entscheid der Appenzeller Verständnis und sogar Respekt zu wecken. Es gehe den Appenzellern im Grunde nicht um die "politische Mündigkeit" ihrer Frauen, sondern um "viel Tieferes", nämlich um Tradition, Arbeitsteilung und Volksempfinden. Der Appenzeller habe nicht aus Ueberheblichkeit den Frauen gegenüber entschieden.

Dem widersprach die "Appenzeller Zeitung": die religiös-konservativ begründete Meinung, dass zwischen den Geschlechtern ein gewisser Wertunterschied bestehe, habe beim Landsgemeindeentscheid eine Rolle gespielt.

Das "St.Galler Tagblatt" spekulierte, die Appenzeller liebten es vielleicht ganz einfach, exklusiv zu sein. Dann müssten sie allerdings ihre Taktik ändern, denn es sei gegenwärtig recht modern, konservativ zu sein. (58)

55 AV 1.5.82, "Eine Entschuldigung"

56 LdsGP 82

AV 28.4./ 1.5.82

TA 26.4.82

57 TA 26.4.82

58 AV 28.4.82

DIE DISKUSSION 1978 - 1982

Das Material über diese Periode ist sehr umfangreich. Die Diskussion ist deshalb nach Schwerpunkten zusammengefasst.

Contra

Die Gegner traten in dieser Diskussion bedeutend selbstbewusster auf als 1973. Die Argumente waren zahlreicher, differenzierter und ausführlicher begründet. Vor der Landsgemeinde 1982 gingen die Gegner gar in die Offensive und griffen Befürworter an. (1) Ein ganz kurzer Leserbrief im "Appenzeller Volksfreund" vor der Landsgemeinde 1982 wirkt schon fast siegesgewiss:

"Göll, liebe Landsmaa, s'Wyberschtimmrecht a de Landsgmeed ischt Deer sicher au gää nüd gnehm dromm schtimm chreftig Nei sös blyb denn lieber grad deheem." (2)

Frauenstimmrecht contra Landsgemeinde

Das wichtigste Argument der Gegner war die Sorge, die Frauen könnten der Landsgemeinde in verschiedener Hinsicht gefährlich werden. Hinter dieser Sorge steckte einerseits ein bestimmtes Bild der Landsgemeinde, andererseits auch eine bestimmte Vorstellung von den Frauen.

Was die Landsgemeinde für viele Appenzeller bedeutete, zeigte ein Leserbrief. (3) Der Verfasser zitierte Heinrich Federer:

"Jeder dieser Landsgemeinden eignet etwas Besonderes. Malerischer geht es auf dem Landenberg bei Sarnen, lebhafter und gesprächiger an der Aa bei Wylen zu. Die Männer der beiden Appenzell aber lassen sich nicht beirren, wie Roms Senatoren tagen sie mit unantastbarer Würde...Aber kein einziger Zopf ist dabei. Hosen, nichts als Hosen, dunkle, feiertägliche, weltregierende Hosen."

Weiter schrieb er, die Landsgemeinde sei ein Denkmal, das Denkmal des Appenzeller Staatslebens. Ein Denkmal sei schutzwürdig und müsse in seinem Aeussern stilrein erhalten werden. Eine krasse Veränderung sei schlimmer als eine Zerstörung. Wenn man glaube, die Landsgemeinde nicht mehr in ihrer "historischen Stilreinheit" erhalten zu können, d.h. die Frauen zulassen zu müssen, dann solle man die Landsgemeinde besser gleich abschaffen.

1 AV 22.4.82, "Wo bleibt Konsequenz?"

2 AV 20.4.82

3 AV 8.3.79

Die Landsgemeinde wurde als "Tag der Männer" (4), "Vatertag", "Ehrentag" (5), und "Tag des freien Appenzellers" bezeichnet. (6) Die Landsgemeinde bedeute viel mehr als kantonale Politik, sie sei für die Appenzeller und Appenzellerinnen ein Erlebnis, ein "unbeschreibliches inneres Gefühl", "eine Ergriffenheit, die sich...sogar auf den Körper überträgt" (7), "staatspolitisches Gemeinschaftsgefühl" (8), "Lebensinhalt, höchstes Allgemeingut und für das Ländchen Halt und Hort zugleich." (9)

Viele befürchteten eine Störung oder gar Zerstörung der Landsgemeinde durch die Frauen. Das Kolorit und die "ganz besondere, auf Appenzell zugeschnittene Originalität" gingen verloren, wenn bunte "Weiberröcke" dabei wären. (10). Die Landsgemeinde könnte zur "Folkloreschau" ausarten, wenn die Frauen sich nicht würdig zu kleiden wüssten (11)

Wie sollte der Stimmrechtsausweis für die Frauen aussehen? Ein Säbel, wie ihn die Männer tragen, kam nicht in Frage, ein perforierter Abschnitt am Landsgemeindemandat, wie ihn die KFSR vorschlug, wurde als "Entwertung" des Landsgemeindesäbels empfunden.

Ein Gegner malte in einem Gedicht das Schreckensbild einer Landsgemeinde mit Frauen: Gestosse und Gedränge im Ring, die Frau befiehlt dem Mann, was er zu stimmen habe und verbietet ihm nach der Landsgemeinde den Wirtshausbesuch. (12)

Viele befürchteten, "dass das Frauenstimmrecht die politischen Strukturen so ändern könnte, dass die Landsgemeinde doch in Gefahr geriete." (13) "Stimmt Nein an Eurem Ehrentag, s'wär schad um Brauch und Tradition, Ihr schaufelt euch sonst selbst das Grab", warnt ein Leser. (14)

4 AV 11.4.81

5 AV 22.4.82

6 AV 24.4.82

7 AV 28.4.73

8 AV 24.4.82

9 AV 7.6.80

10 AV 22.4.82 / 24.4.82

11 AV 8.3.79
SGT 24.11.81

12 AV 4.6.80

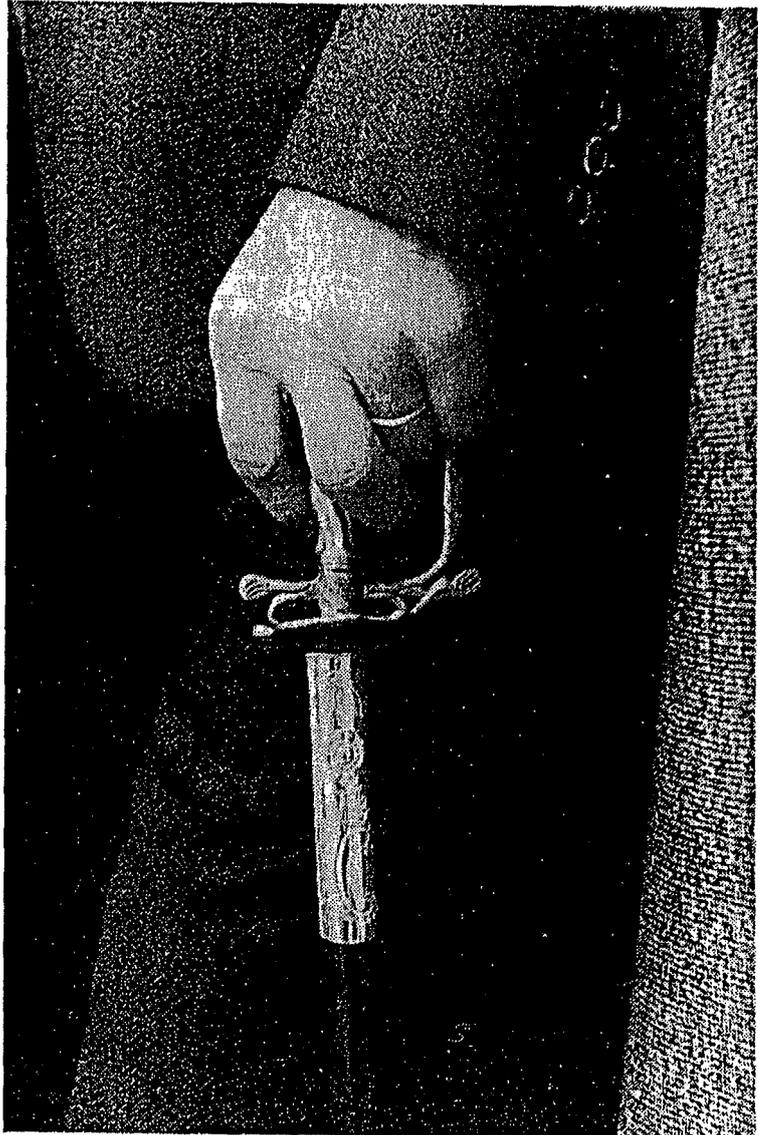
13 AV 7.6.80
LdsGM 82

14 AV 22.4.82



Eine Abstimmung an der Landsgemeinde

Die Befürworter appellierten an den gesunden Menschenverstand: Die Landsgemeinde sei so eine heilige und starre Sache auch wieder nicht, sie müsse gerade durch die Aufnahme der Frauen beweisen, dass sie lebendig und anpassungsfähig sei. Zur Folklore werde sie gerade, wenn sie die Frauen nicht aufnehme. (15) Grundsätzlich gehe Recht vor Tradition. (16) "Eine Landsgemeinde, die die Ausübung der politischen Rechte für alle Bürger, gleichgültig welchen Geschlechts, nicht ermöglicht und dadurch zur Folkloreschau wird, brauchen und wollen wir nicht !" (17) Ein entschiedener Gegner des starren Landsgemeindebildes war auch Raymond Bruger. (18)



der Säbel

Stimmrechtsausweis
des Innerrhodens

15 z.B. AV 22.4.82

16 AV 11.4.81

17 AV 23.4.81

18 GrRP 19.3.79
AV 4.2.71

Das heimliche Matriarchat

Das Frauenstimmrecht sei unnötig, wurde oft vorgebracht, die Appenzellerinnen besäßen das "Stimmrecht in der Familie": Sie zögen es vor, ihr kleines "Königreich" zu Hause zu regieren und Politik zu machen, indem sie ihre Männer "sanft" beeinflussten. (19) Nicht nur Gegner betonten, dass das Stimm- und Wahlrecht noch kein Garant für Gleichberechtigung sei und dass viele Appenzellerinnen, vor allem Bäuerinnen, faktisch mehr Rechte besäßen als manche Stadtfrau. (20) Der Hinweis auf die Appenzellerinnen, die ihr "Familienstimmrecht" nicht ausüben können, weil sie keine Familie haben, liess die Gegner eher kühl. "Ledige sollen heiraten, geschiedene sind selber schuld!" hiess es einmal. (21) Ein Gegner wies darauf hin, dass fast die Hälfte der innerrhodischen "Spitznamen" von Ahnfrauen abgeleitet seien. (22)

Das Frauenstimmrecht sei unnötig, da es die Frauen nicht wünschten und kein Interesse an Politik hätten. Die Frauenbefragung von 1969 wurde als Beweis angeführt, auch die schlechte Beteiligung der Frauen an Schul- und Kirchgemeinden. (23).

Die Kosten-Nutzen-Rechnung wurde gemacht: Es sei bisher auch so gegangen, es ändere sich durch das FSR nichts, wie Beispiele in anderen Kantonen zeigten. Höchstens würde die Stimmbeteiligung sinken, weil die Männer weniger stimmen gingen. Im gleichen Haushalt seien Frau und Mann sowieso gleicher Meinung. (24)

Dass die Frauen ihr Stimmrecht nicht wollten, fassten viele Gegner als eine Art Vertrauensbeweis, als Billigung des von ihnen geschaffenen politischen Zustandes durch die Frauen auf. Die Männer verstanden sich offenbar als Vertreter der Familien- und Fraueninteressen in der Öffentlichkeit. Solange die Frauen ihnen vertrauten, sei es nicht nötig, dass sie ihre Interessen selber verträten. (25)

19 AV 31.10.81/ 3.11.81/ 15.4.82
AT 13.4.82

20 SGT 23.4.82

21 AV 26.5.81

22 AV 3.10.78, zu den Spitznamen vgl. Kapitel B.II, Anm. 1

23 Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81

24 z.B. AT 13.4.82

25 vgl. Landsgemeinde 1982
Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81



Landsgemeinde...

Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

Eine grosse Rolle spielten "opportunistische" Argumente: Grundsätzlich sei man nicht gegen die Sache, aber von der und der Seite und auf diese und jene Weise liesse man sich auf keinen Falle etwas sagen! (26) Der Wind sei schon recht, aber er wehe aus der falschen Richtung. (27) Nichts sagen liess man sich vor allem von "Fremden", was in AI manchmal soviel bedeutet wie "Nicht-Appenzeller". Und ein "Fremder" bleibt einer - wenigstens in der Politik, auch wenn er schon etliche Jahre im Kanton lebt. Die SP-Frauen mussten es erfahren, dass es nicht nur auf das "Was", sondern auf das "Wer" und "Woher" ankommt. Auch "landesfremde" Argumentationsweisen wurden oft abgelehnt, z.B. feministische und menschenrechtliche Begründungen. (28)

Die ländlichen Bezirke liessen sich oft von den "Hofern" und "Hoferinnen" (den Einwohnern des Dorfes Appenzell) nichts sagen. Das FSR sei ein Problem der "Hoferkreise". (29) Landammann Broger, Landammann Fritsche und Ottilie Paky mussten hören, sie seien die "falschen" Leute, das FSR zu fordern. (30)



Die Regierung auf dem "Stuhl" an der Innerrhoder Landsgemeinde

26 Den äusserst heftigen Widerstand vieler Appenzeller gegen jeden Versuch, auf sie Druck auszuüben (Der Appenzeller lasse sich an einen "Fädeli" ziehen, nicht aber an einem Strick! (AV 15.4.81)), besonders wenn er von auswärts kommt, bezeichne ich in diesem Falle hier als Opportunismus. Dieser Ausdruck ist vielleicht zu hart, es mag zum Teil auch echte Empfindlichkeit sein.

27 vgl. AV 15.4.81, "Ein Zeichen gesetzt"

28 AV 15.4./ 28.4.81

29 GrRP 19.3.79
Befragung

30 Befragungen
Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81

Politik ist nichts für Frauen oder umgekehrt

Die traditionell-patriarchalische Rollen- bzw. Arbeits(ver)teilung wurde von sehr vielen Gegnern als Grund gegen das FSR angeführt. Politik sei Männersache, die Frau gehöre zu Haus, Herd und Familie (31).

Begründet wurde dies einmal ritterlich-rücksichtsvoll: Politik sei eine "schmutzige Angelegenheit", "di gröschti Huer", man müsse die Frauen davor schützen, denn sonst gingen deren Menschlichkeit und Fraulichkeit bald verloren und die Familien zugrunde. (32) Für Bäuerinnen und Mütter mit kleinen Kindern wäre Politik eine grosse zusätzliche Belastung. (33)

Meist zwischen den Zeilen, aber ebenso häufig zu entdecken war die weniger ritterliche Begründung, die Frauen seien für Politik schlicht zu dumm, neigten zu emotionalen Entscheiden, verstünden zu wenig von politischen Angelegenheiten. (34)

Manchmal tauchte auch echte Angst auf: das Selbstbewusstsein der Männer könnte durch das FSR leiden; die "falschen" Frauen, die sogenannten "Stimmrechtshyänen" und "Emanzen" kämen ans Steuer (35); es könnte sich nach der Einführung des FSR "alles ändern", was für die Männer eine Katastrophe bedeuten würde, weil es der Beweis ihrer Unfähigkeit wäre. (36) Die Landbezirke fürchteten, das FSR würde den Einfluss der "Hofer" stärken, da die Landfrauen den Hof hüten müssten und weniger leicht die Landsgemeinde besuchen könnten als die "Hoferinnen". (37)

31 Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81

32 AV 17.4.82
GrRP 9.6.80

Die gleichen Argumente tauchten wortwörtlich schon im Abstimmungskampf ums FSR 1959 auf, ebenso 1919 bei der Behandlung der ersten FSR-Motion im Nationalrat.
(Referentenführer FSR 1959, 41 - 43; Ruckstuhl, 25/26)

33 AT 13.4.82

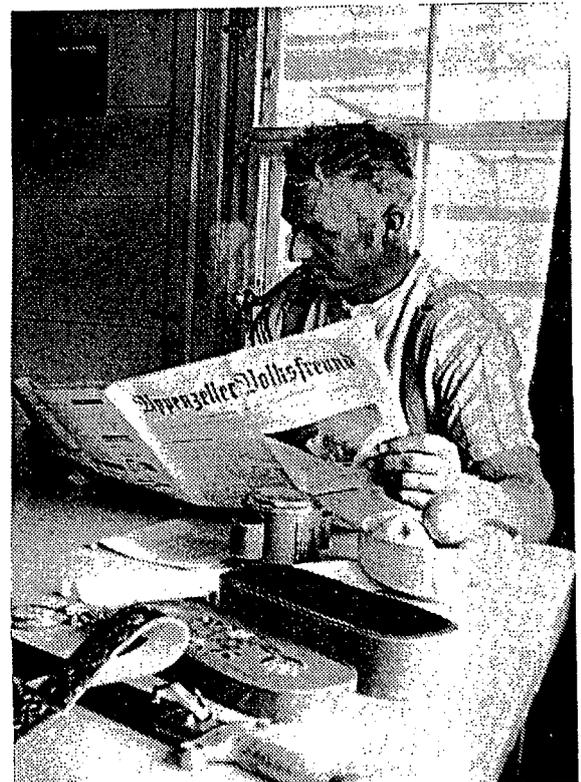
34 z.B. AV 4.4.81 "s'goht nomme lang..."
AV 7.5.81 "Appenzellisches FSR"
AV 26.5.81
Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81

35 Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81

36 AV 24.1.81

37 Umfrage Breu/Fritsche, AV 31.10.81
Befragung

Anmerkung 31 gilt hier ebenfalls.
(Referentenführer FSR 1959, 49)



....vorbereitungen

Pro

Die Befürworter wurden in dieser Diskussion immer vorsichtiger und zurückhaltender. Der Ton ihrer Aeusserungen war oft mehr bittend oder defensiv als fordernd. (38)

Gerechtigkeit

Das war das Hauptargument der Verteidiger des FSR in dieser Diskussion. Neben der Argumentation mit dem FSR als Menschen- und Bürgerrecht wurde es vor allem als Belohnung für die Leistungen der Frauen gefordert. Diese Leistungen reichen von tatkräftiger Unterstützung der bedrängten Männer in den Appenzeller Freiheitskriegen im 15. Jh. (39) über die Mitarbeit in Beruf und Familie zum Steuerzahlen. Die Frauen leisteten mit ihren Steuern einen beträchtlichen Beitrag an die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. (40).

Die Gegner bezeichneten das Argument mit der Gerechtigkeit als blosses Schlagwort, denn die Innerrhoderinnen würden ja durch den jetzigen Zustand nicht ungerecht behandelt oder benachteiligt, im Gegenteil. (41)

Partnerschaft und Gleichberechtigung

Die Forderung nach dem FSR wurde auch mit dem Prinzip der Partnerschaft und Gleichberechtigung von Mann und Frau begründet. (42) Die Gegner konterten, indem sie eine Militär- oder Sozialdienstplicht für die Frauen verlangten, damit die "Rechte-Pflichten-Rechnung" ihrer Meinung nach wieder aufginge. (43)

38 z.B. AV 2.12.78, "Erwachsenen-Stimmrecht"
 AV 22.4.82, "Gedanken zum Frauenstimmrecht"

39 AV 28.4.79
 vgl. Huber-Schlatter, 66, Anm. 10

40 AV 2.12.78/ 24.4.82
 LdsGM 82

41 AV 17.4.82

42 Umfrage Brey/Fritsche, AV 31.10.81

43 AV 11.4.81

KOMMENTAR. 1973 - 1982

NEGATIVE FAKTOREN

Die Angst um die Landsgemeinde

Die Angst um die Landsgemeinde, auch "Landsgemeinde-Mentalität" genannt, war 1973 wie 1982 der Hauptgrund für das Scheitern des integralen FSR.

Für die "Landsgemeinde-Mentalität" sind Frauenstimmrecht und Landsgemeinde völlig unvereinbar. Hinter dieser Haltung steckt das patriarchalische Familienmodell: Der Mann ist "Aussenminister" und Oberhaupt der Familie, zu seinen Aufgaben gehört die Vertretung der Familie in der Öffentlichkeit, auch die Politik; die Frau ist "Innenministerin". Frauen haben also nach diesem Modell in der Politik nichts zu suchen, weil sie nicht ihre Aufgabe ist.

Ein Element der "Landsgemeinde-Mentalität" ist die Angst, "etwas" von der Landsgemeinde "ginge verloren", sobald die Frauen daran teilnähmen. Was ist denn dieses "etwas"? Das einzige Neue an einer Landsgemeinde mit Frauen wäre, dass die Männer nicht mehr unter sich sind. Offenbar ist aber genau das eine Eigenschaft der heutigen Landsgemeinde, die viele Appenzeller schätzen und für wesentlich halten - die Landsgemeinde als "Männerclub" wie sonst die Feuerwehr, das Militär usw.

Die Angst um die Landsgemeinde ist auch Angst einer Clique vor den "Neuen", die sie plötzlich aufnehmen soll. Die "Neuen" werden auf jeden Fall die alte, liebgeordnete "Atmosphäre" zerstören. Man kennt die "Neuen" schlecht und traut ihnen deshalb alles mögliche zu: die Störung bisheriger Machtgleichgewichte (z.B. Dorf - Aussenbezirke), unwürdiges Verhalten oder gar Umsturz der politischen Verhältnisse (Zerstörung der Landsgemeinde). Es ist auch Angst vor einer Demütigung durch die "Neuen": wenn diese alles besser könnten, müssten sich die "Alten" schämen.

Kleine Sozialsysteme neigen dazu, "den herrschenden Konsens zu verteidigen, indem sie unter anderem das Anwachsen des Kreises entscheidungsberechtigter Mitglieder zu verhindern trachten." (1) In Innerrhoden entscheidet die Landsgemeinde, ob jemand das Kantonsbürgerrecht erhält oder nicht. Die Bewerber werden sehr genau angeschaut. (2)

Geringes Problembewusstsein

Vor allem bäuerlichen Kreisen scheint das FSR neben dem Kampf ums wirtschaftliche Ueberleben ein unwichtiges Problem zu sein. Das FSR wird auch als "Mode" bezeichnet. (3) In Innerrhoden sind Interesse und Verständnis für sogenannte Frauenfragen klein, wie die Diskussion ums FSR und die Abstimmung über die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" 1981 zeigen. Daher wurden Befürworter, die das FSR als "Sache der Gerechtigkeit" bezeichneten, oft gar nicht verstanden.

1 Huber-Schlatter, 69

2 vgl. dazu Huber-Schlatter, 157 - 161

3 vgl. Kapitel B.II, "Politisches Verhalten"

Der Druck von aussen

Die Empfindlichkeit der Appenzeller gegenüber Eingriffen von aussen - sei es vom Bund her oder von andern Kantonen - ist zu einem Begriff geworden. Die Weigerung, etwas zu tun, was man selbst nicht als richtig empfindet, auch wenn es die (politische) Klugheit raten würde und es alle andern auch tun, ist nach Stefan Sonderegger ein Wesenszug des Appenzellers: das "trotzige Trotzdem", "dass er trotz Misserfolg und Tadel etwas noch einmal genau gleich machen würde - ihm selbst vielleicht zum Schaden, und wenn es ihn an den Rand des Untergangs bringen sollte", was weniger halsstarrige Hartnäckigkeit ist, sondern "das ganz natürliche Selbstbewusstsein, ... nach seiner ihm angemessenen Lage gehandelt zu haben und so wieder von innen heraus handeln zu wollen, zu müssen..." (4)
 "Selbstverantwortlichkeit... ist ein Stück seiner Geschichte, sie ist ein Teil seines Bewusstseins geworden" (5)

Als Druckversuch empfinden manche Appenzeller jede Art von Einmischung von Unberufenen d.h. Auswärtigen, sei es auch nur grosses Interesse an einer Sache, die sie selber für ziemlich unwichtig ansehen, z.B. das Frauenstimmrecht.

So hatten die Medien, die sich erst ab 1973 dem FSR in Appenzell Innerrhoden zuwandten, weil es von da an ein "Sonderfall" war, ein "Nachzügler", mehrmals einen schlechten Einfluss auf die Stimmung in Innerrhoden. Appenzell erlangte eine zweifelhafte Berühmtheit als "lädierte Musterdemokratie", "Männerreservat" und "politischer Naturschutzpark" (6). Zahlreiche in- und ausländische Journalisten, Fernseh- und Radioteams, gar nicht zu reden von den Touristen, kommen seit 1973 alljährlich das Phänomen Appenzell bestaunen.

Manchmal nimmt dieses Interesse etwas seltsame Züge an: die Appenzeller erscheinen in manchen Berichten als eine seltene, fremdartige (Tier-)Art, die auf unbegreifliche Weise mitten im taghell aufgeklärten, von patriarchalischem Denken längst restlos befreiten Europa überlebt hat... als ob nicht die ganze Schweiz vor zehn Jahren noch ein ebensolches "Männerreservat" gewesen wäre und als ob es Diskriminierung von Frauen nur noch in Appenzell und nur in dieser Form gegeben hätte! (7)

Empörung löste der gutgemeinte, aber für die Appenzeller Wirklichkeit völlig ungeeignete Hilfeversuch der SP-Frauen im September 1978 aus. Solche "Schütz(innen)hilfe" wurde als Einmischung und unnötige "Entwicklungshilfe" empfunden. (8)

4 Sonderegger, 69

5 Sonderegger, 132

6 P.Hersche, "Appenzell Innerrhoden: lädierte Musterdemokratie" in TA 19.11.77

7 vgl. etwa: Weltwoche-Magazin Nr.16, 21.4.82
 V.Andolfi in "Libération" in AV 3.11.81

8 AV 2.11.78
 SGT 23.4.78 "Bloss keine Schützinnenhilfe"

Eine besonders unglückliche Rolle spielten die Medien im Herbst 1978, als sie die blossе Ankündigung Brogers, die Standeskommission werde eine Vorlage fürs FSR ausarbeiten, schon als feststehende Tatsache verbreiteten und teilweise aufbauschten, bevor der Grosse Rat über die angekündigte Vorlage überhaupt ein Wort verloren, geschweige denn sie genehmigt hatte.

(9) -

Broger erkannte die negative Wirkung auf das FSR schon 1978: "Wenn wir diese Vorlage an die Landsgemeinde bringen möchten, so folgen wir dabei keineswegs auswärtigen Einflüssen und es wird vielleicht für Erfolg oder Misserfolg dieser Erwachsenenstimmrechtsvorlage sogar entscheidend sein, dass nicht von auswärtiger Seite her versucht wird, darauf Einfluss zu nehmen."

(10) Broger bat Radio DRS, die Landsgemeinde 1979 nicht direkt zu übertragen, falls das FSR tatsächlich behandelt werde. (11)

Doch im November 1981 drängten sich die Medienvertreter wieder förmlich in den Grossratssaal, worüber die Ratsherren nicht sehr erfreut waren. Die Fernsehkamera wirkte nicht gerade enthemmend auf das Parlament, das sich schon 1980 auffällig ruhig verhalten hatte, wenn es ums FSR ging. Offenbar wagten manche Gegner nicht, im Grossen Rat "Farbe zu bekennen". (12) Das erklärt wahrscheinlich die auffallend zahlreichen Stimmenthaltungen (1/3 der Ratsmitglieder) bei der Abstimmung im November 1981.

Die fehlende Motivation der Frauen

Die Frauen und das Frauenstimmrecht

1973 wie 1978 bis 1982 hielten sich die Frauen zurück. Ottilia Pakys Bemühungen um einen FSR-Verein scheiterten. Zu wenig Frauen wollten sich um dieser Sache willen exponieren. In der Umfrage Breu/Fritsche 1981 waren 53 von den 90 befragten Frauen gegen das integrale FSR, vor allem die über 50jährigen.

Heute ist das Interesse an Politik im Vergleich zum Anfang der FSR-Geschichte bei den Innerrhoderinnen gestiegen, aber nach wie vor klein, vor allem bei Bäuerinnen und stark engagierten Müttern. Viele Frauen fühlen sich überfordert, wenn es um politische Themen geht. "Wir sind nicht geschult dafür", "In der Politik regiert doch nur das Geld", heisst es. Jüngere, berufstätige und aus andern Kantonen eingewanderte Frauen interessieren sich im allgemeinen eher für Politik.

9 vgl. SGT 21.11.78
GrRP 19.3.79, 4/5

10 GrRP 20./21.11.78, 4

11 TA 27.2.79

12 vgl. GrRP 9.6.80, 45
AV 6.6.81 zu DV Appenzell

Das fehlende Frauenstimmrecht ist nur für wenige ein Problem. Sehr viele sagen: "Wir sind eigentlich dafür, von Rechtes wegen müssten wir das Stimmrecht ja haben. Es ist recht, wenn es kommt. Aber wir steigen dafür nicht auf die Barrikaden. So wichtig ist es auch wieder nicht, und ausserdem nützt es nichts bei den Appenzellern." Doch gebe es heute einige Befürworterinnen, während man früher als solche praktisch allein gewesen sei. (13)

Die Frauenvereine

Die innerrhodischen Frauenvereine, das sind der "Frauen- und Mütterverein", der "Bäuerinnenverband", der "Club junger Mütter" und der "Katholische Frauenbund" (und einige Turnvereine und Chöre), fangen denn auch gerade erst an, ein bisschen "politisch" zu werden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit dieser Vereine lagen immer im sozialen und religiösen Bereich und bei den konkreten Problemen der Mütter: Erziehung und Haushaltsführung. Politische Themen wurden und werden nur eingebracht, sofern sie die Frauen als Mütter direkt betrafen: bei den eidgenössischen Abstimmungen über Schwangerschaftsabbruch, Recht auf Leben, Mutterschaftsversicherung und Eherecht nahmen die Vereine Stellung und traten teilweise als Mitorganisatoren der öffentlichen Orientierungsversammlungen in Appenzell auf. Der "Katholische Frauenbund", der "politischste" der Frauenvereine, organisierte darüber hinaus Vorträge, z.B. zum Eherecht und zur AHV-Revision. In den 60er Jahren setzte er sich stark für Mädchenbildung ein. (14)

Keiner dieser Vereine setzte sich denn auch mit irgendeiner Aktion fürs Frauenstimmrecht ein, auch keine internen Diskussionen wurden organisiert, mit Ausnahme der Orientierungsversammlungen vor der der Frauenbefragung 1969.

Welche politische Rolle die Frauenvereine spielen könnten, wird einem bewusst, wenn man ihre Mitgliederzahlen betrachtet:

"Frauen- und Mütterverein" und "Bäuerinnenverband" (Unterabteilung "Frauen- und Mütterverein")	ca. 1750
"Club junger Mütter"	ca. 300
"Katholischer Frauenbund"	ca. 120
	<hr/>
	2170

2170 Frauen sind 31,5 % der weiblichen Bevölkerung (6895) und 44,0 % der erwachsenen Frauen (4930) in Innerrhoden.
(Zahlen 1988) (15)

Auch wenn es Ueberschneidungen gibt, dürfte fast jede zweite erwachsene Innerrhoderin Mitglied eines dieser vier Vereine sein.

13 Befragung der Präsidentinnen der vier Frauenvereine

14 Befragung

15 Bevölkerungszahlen: Landeskantlei AI

Geschlechterrollen und (Aus-)Bildung

Viele der Befragten vermuteten, die Aus- und Schulbildung der Innerrhoder Frauen könnte ein Grund für das fehlende Interesse an Politik sein. Die 1970 - 1973 im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission erstellte soziologische Studie über "Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft" in der Schweiz bestätigt diese Vermutung:

Die Untersuchung gelangt zum Schluss, dass es von der Stärke der "Rollentrennungsnorm" abhängt, ob Frauen am ausserfamiliären Bereich aktiv teilnehmen oder nicht. Mit Rollentrennungsnorm ist die traditionelle Ansicht gemeint, Frau und Mann seien von Natur aus verschieden und hätten deshalb getrennte Rollen zu übernehmen. Eine starke Rollentrennungsnorm versagt der Frau jede Betätigung ausserhalb der Familie, eine gemässigte lässt Berufstätigkeit bei Verheirateten und sogar politisches Engagement zu, d.h. eine Vermischung und Annäherung traditionell "männlicher" und "weiblicher" Rollen.

Wie stark die Frauen selber an der Rollentrennung festhalten, wird, neben persönlichen Faktoren, am meisten von ihrer Bildung und Erziehung bestimmt, wie die Studie zeigt. (16) Das Alter ist weniger wichtig. "...von einem kulturellen Wandel in Richtung modernerer Normen und Werte werden nur jene Frauen erfasst, die eine über das Obligatorium hinausgehende Schulbildung absolviert haben. Jugendliches Alter weist also noch nicht auf moderne Auffassungen über die Geschlechterrollen hin, ..." (17)

Weiter stellt die Studie fest, dass berufstätige Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten, weniger an traditionellen Normen festhalten. Abgeschlossene Berufslehre und Berufstätigkeit fördern meistens Selbstvertrauen und Selbständigkeit. (18)

Es dürfte aufgrund dieser gesamtschweizerischen Beobachtungen aufschlussreich sein, einen Blick auf die Schulgeschichte, die Beteiligung der Innerrhoderinnen an der "höheren Bildung" und ihre Berufsausbildung zu werfen.

"Höhere Bildung" heisst heute Gymnasium, aber vor 1971, während in Innerrhoden nur sieben Schuljahre obligatorisch waren, galten schon Real- und Sekundarschulen als "höhere Schulen".

Innerrhoden war nie sehr bildungsfreundlich. Die in Landwirtschaft und Gewerbe beschäftigte Bevölkerung (1941 arbeiteten noch 52,2 % im ersten Sektor, erst nach 1960 sank der Anteil unter 40 % (19)) hatte wenig Verständnis für Schulbildung, die über das absolut Notwendige hinausging. Solide Berufslehren wurden vorgezogen. (20)

16 Held/Levy, 209, 333/334

17 Held/Levy, 333/334

18 Held/Levy, 217/218

19 Huber-Schlatter, 13

20 Küng in "Antonius" Nr. 212, 11

Sekundar- und Realschulen (Abbildung 2)

Die ersten Realschulen Innerrhodens (Knabenreal ab 1872, Mädchenreal ab 1892) waren ursprünglich Privatschulen. Die Knabenrealschule wurde 1908 eingestellt, als die Kapuziner in Appenzell eine eigene Realschule und ein Gymnasium für Knaben eröffneten. Die Mädchenrealschule hatte bis 1928 immer mit dem Ueberleben zu kämpfen und wurde 1929 vom Staat übernommen. (21) Menzinger Schwestern erteilten den Unterricht.

1955 gründete der Kanton eine Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit etwas geringeren Anforderungen als die begehrte und fast elitäre Kollegium-Realschule. Sekundarschule, Kollegium-Realschule und Mädchenrealschule wurden 1970 zur heutigen Sekundarschule zusammengeschlossen. (22)

Die Realschule des Kollegiums wurde bis anfangs der 50er Jahre von durchschnittlich 40 Schülern besucht; die Mädchenrealschule zählte ab 1930 bis 1945 ungefähr 25 Schülerinnen. 1950 hatten die Mädchen die Knaben eingeholt und halten ihnen seither mindestens die Waage. Die neugegründete Sekundarschule erhöhte 1955 die Gesamtschülerzahl etwa um 30 %. Ende der 60er Jahre folgte ein zweiter starker Schub.

Das Gymnasium (Abbildung 3)

Das 1908 eröffnete "Kollegium (heute Gymnasium) St. Antonius", die einzige Mittelschule des Kantons, führte bis etwa 1940 nur fünf Klassen. 1941 wurde es Vollgymnasium mit eidgenössisch und kantonale anerkannter Matura.

Bis 1945 besuchten nur sehr wenige Externe das Gymnasium, im Schnitt knapp 20, d.h. pro Klasse zwei bis drei externe Schüler. Ende der 40er Jahre stieg der Anteil leicht und betrug bis Mitte der 60er Jahre 25 - 30 insgesamt oder drei bis vier Externe pro Klasse. 1967 begann ein steiler Anstieg der externen Schülerzahlen, der bis 1980 dauerte. Von 1980 bis 1986 waren im Schnitt 105 - 110 Schüler Externe.

Ab 1971 konnten auch Mädchen das Kollegium besuchen. Schon 1975 nutzten 40 dieses neue Angebot. Von 1975 bis 1985 besuchten im Schnitt 35 - 40 Mädchen das Gymnasium, das sind 30 - 40 % aller externen Schüler. (23)

Berufsausbildung (Abbildung 4)

Der Mädchenanteil an den laufenden Lehrverträgen bzw. an den neu abgeschlossenen Lehrverträgen schwankte seit 1935 immer zwischen 1/5 und 1/3. Die starke Entwicklung von 150 Lehrverträgen im Jahre 1965 auf 380 im Jahre 1981 machten die Mädchen verzögert und langsamer mit als die Knaben. Während die Gesamtzahl seit 1980 um 380 Lehrverträge schwankt, erhöhte sich der Anteil der Lehrverträge mit Mädchen von 1981 bis 1986 von 26 % auf 40 %. (24)

21 GeschBer 1928, 36
GeschBer 1929, 39

23 Küng, "Antonius" Nr. 212, 11
Zahlennaterial für die Grafik aus den Jahresberichten des
Kollegiums St. Antonius 1908 - 1986

22 Grosser, 53 - 55
Küng in "Antonius" Nr. 212, 11/12
Zahlennaterial für die Grafik aus Schulberichten und GeschBer
1907 - 1986, Jahresberichte Kollegium 1908 - 1971

24 Zahlennaterial für die Grafik aus GeschBer 1935 - 1986

Abbildung 2

Schüler der Real- und Sekundarschulen in
Appenzell Innerrhoden (Inneres Land) 1908 - 1971

Knaben ———●———
Mädchen - - - - -●- - - - -

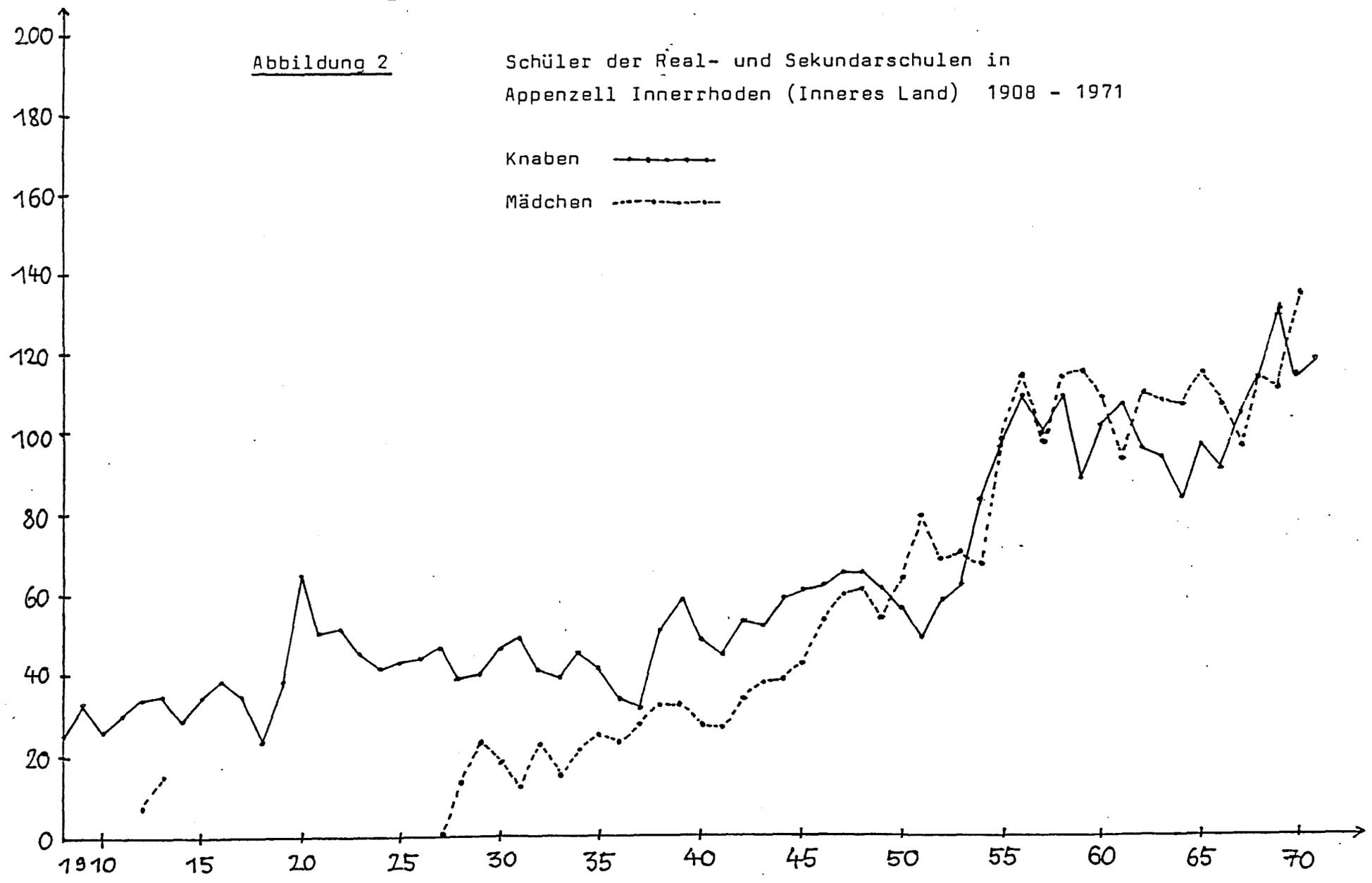


Abbildung 3

Externe Schüler am Gymnasium Appenzell
1908 - 1986

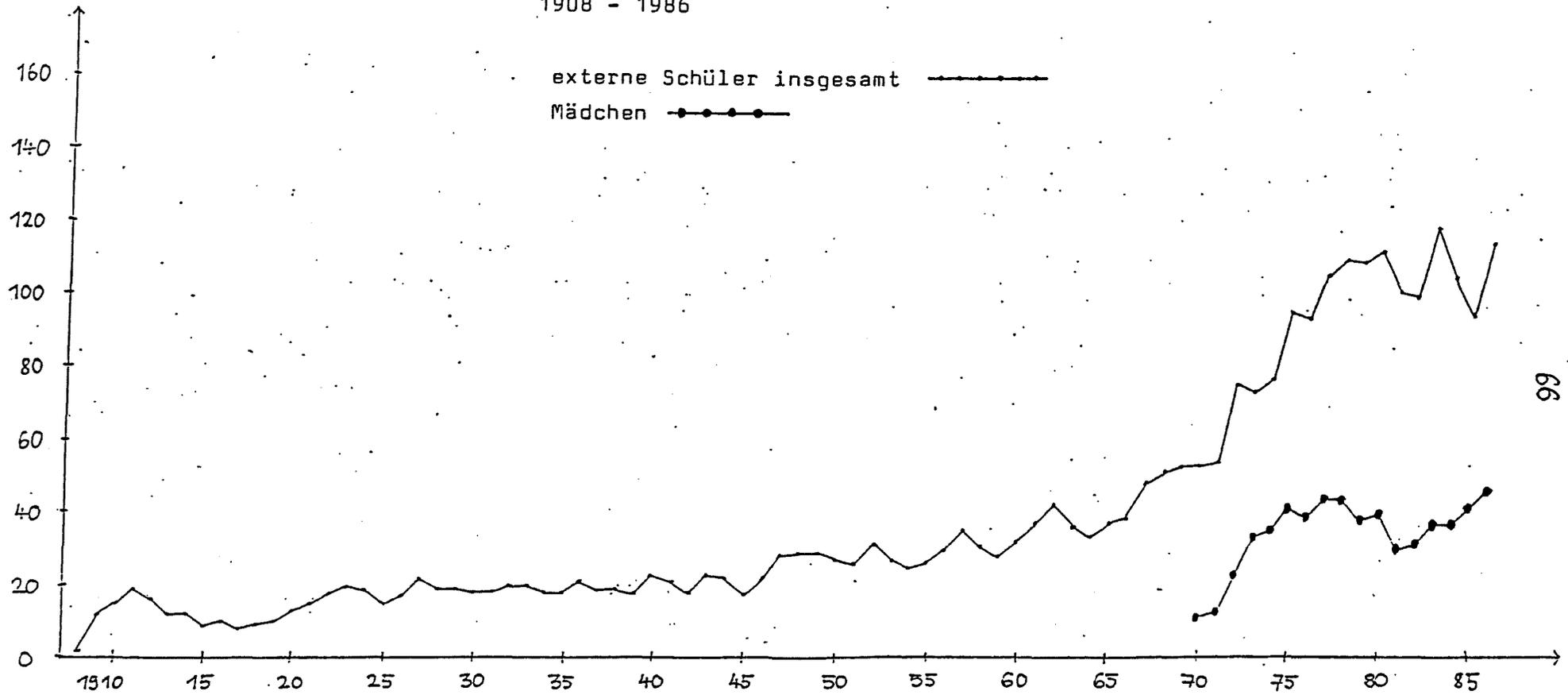
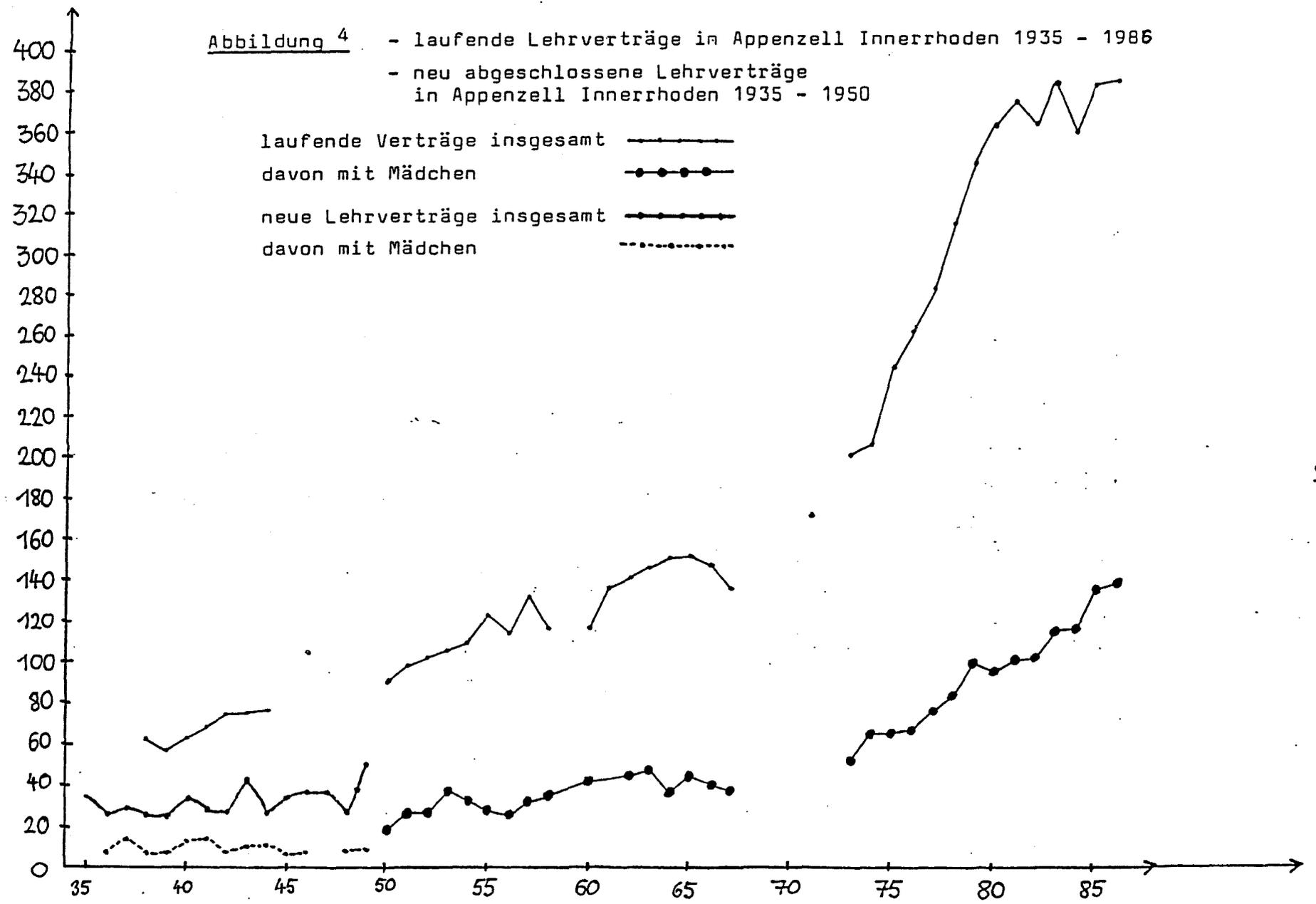


Abbildung 4 - laufende Lehrverträge in Appenzell Innerrhoden 1935 - 1986
 - neu abgeschlossene Lehrverträge in Appenzell Innerrhoden 1935 - 1950



Schlussfolgerungen

Die Bevölkerung Appenzell Innerrhodens ist von 1850 bis 1980 nur um 14 % gewachsen. Daher kann man von der Entwicklung der absoluten Zahlen in den drei Grafiken annähernd auf die relative Entwicklung schliessen. (25)

Das grosse brachliegende "Bildungspotential" Innerrhodens wurde etwa ab 1955 ausgeschöpft: zuerst in den Real- und Sekundarschulen, dann, ab Ende der 60er Jahre, in den Berufslehren und schliesslich, von 1970 an, in der Mittelschule. Ausser bei den Berufslehren machten die Mädchen den grössten Teil dieses Potentials aus.

Dass die meisten Mädchen (vor allem aus den Aussenbezirken und unteren Einkommenschichten) frei nach ihren Fähigkeiten und Neigungen die Sekundarschule oder das Gymnasium besuchen oder einen Beruf erlernen können, sind also in Innerrhoden noch junge und Erscheinungen. Die Zahl der Frauen mit höherer Bildung und abgeschlossener Berufslehre ist klein, und da es im Kanton selber noch wenig hochqualifizierte Arbeitsplätze, besonders für Akademiker, gibt, wandern diese Frauen eher aus. Die Voraussetzungen für eine Lockerung der traditionellen Rollen durch die Frauen selber (und damit für das FSR) sind und waren also, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ungünstig.

Die Rolle, die Berufsausbildung und Berufstätigkeit spielen, darf allerdings nicht überschätzt werden. Der hohe Anteil der Frauen an den Innerrhoder Erwerbstätigen hat wenig an den Rollennormen geändert. (vgl. "Positive Faktoren - Wirtschaftliche Bedeutung der Frauen")

Die unterschiedliche Haltung zum FSR von älteren und jüngeren Frauen, wie sie die Umfrage Breu/Fritsche 1981 zeigt, dürfte nicht so sehr auf das Alter als auf den starken Wandel in Bildung und Ausbildung der Frauen zurückzuführen sein, der sich innerhalb der letzten 80 Jahre abgespielt hat. Dass es falsch ist, von jüngeren Leuten einfach "jüngere" bzw. modernere Ansichten zu erwarten, wie die erwähnte Studie zeigt, bestätigen auch die FSR-Abstimmungen und -Diskussionen an den Jungbürgerfeiern und die Landsgemeinde 1982, wo zum Erstaunen vieler auffallend häufig junge Männer gegen das FSR stimmten.

(26)

25 Huber-Schlatter, 11, Anm. 3

26 AV 26.4.82, "Und trotzdem stolz, Appenzeller zu sein"

AV 28.11.78 (Jungbürgerfeier)

AV 24.11.81 (Jungbürgerfeier)

Die konservative Zeitströmung

Das im Vergleich zu 1973 konservativere Klima hat 1982 vermutlich die negativen Faktoren noch verstärkt. Auch hatte sich das öffentliche Bewusstsein in bezug auf die "Frauenfrage" verändert: "Heute erscheinen Frauenproteste zumindest dann, wenn sie konkrete Änderungen und kostenrelevante Massnahmen bezwecken, politisch weniger als bedrohend denn als vernachlässigbar." Die Diskussion um die Probleme der Frauen hat sich auf die Ebene der Gesetzgeber verlagert. Es besteht eine Tendenz, die Frauenfrage als blosses juristisches Problem zu sehen. (27) Diese "Klimaveränderung" mag mit ein Grund sein, weshalb die Gegner 1978 bis 1982 so selbstbewusst auftraten, während sie sich 1973 stumm verhalten hatten.

POSITIVE FAKTOREN

Die Einführung des FSR in allen andern Kantonen

In der ganzen übrigen Schweiz war das FSR auf kantonaler Ebene bis 1982 zur Selbstverständlichkeit geworden. Die andern Landsgemeindekantone hatten es schon bis 1973 eingeführt, und bis 1982 waren Befürchtungen, die man 1973 noch hegte, durch mehrere Jahre Erfahrung widerlegt. Wie sich zeigte, beeindruckten aber die Erfahrungen anderer Kantone die meisten Appenzeller wenig.

Landammann J.B. Fritsche als Präsident der FSR-Kommission

Landammann Fritsche wurde als Befürworter des FSR wesentlich besser akzeptiert als Raymond Broger. Seine schwierige Mission, das FSR in den Bezirken behutsam zu propagieren, ohne die Gegner zu provozieren oder kopfscheu zu machen, erfüllte er taktisch klug, wie mehrmals anerkannt wurde. (28)

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauen

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauen als Steuerzahlerinnen und Arbeitskräfte vor allem im Dienstleistungssektor war immer gross gewesen. "D'Fraue ond d'Saue erhaltid s'Land", sagt man deshalb in Innerrhoden. 1960 betrug der Frauenanteil in Industrie und Gewerbe 58,6 %, 1970 noch 48,9 %. (29). Die Befürworter argumentierten zwar mit diesen Verdiensten der Frauen, erreichten damit aber wenig.

27 Held/Levy, Einleitung, xxiii

28 NZZ 13.7.81, 11
TA 6.6.81 über DV Appenzell
Befragung

29 Huber-Schlatter, 13, Ann. 2
LdsGM 1982
GrRP 19.3.79

B.III.3. BUNDESVERFASSUNG UND FRAUENSTIMMRECHT 1981 - 1987

Die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau"

Würde ein Gleichberechtigungsartikel, wie ihn die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" forderte, die Kantone zwingen, das FSR einzuführen? Der Bundesrat äusserte sich zu dieser Frage im November 1979 in seiner Botschaft zur Initiative. Er schrieb, das Stimm- und Wahlrecht im kantonalen und kommunalen Bereich werde auch nach einer Annahme der Initiative "Gleiche Rechte" Sache der Kantone sein, wie es Art. 74 Abs.4 festgehalten ist. Das Recht der Kantone auf Selbstbestimmung dürfte wichtiger sein als der Gleichheitsgrundsatz. Dabei nahm der Bundesrat allerdings an, das FSR werde in den drei Kantonen Graubünden, Appenzell AI und Appenzell AR in absehbarer Zeit eingeführt. (1)

In der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 wurde die Initiative angenommen. Seither lautet Art. 4 unserer Bundesverfassung:

"Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Nach der Abstimmung wurden mehr und mehr Stimmen in Parlament und Staatsrechtslehre laut, die das fehlende FSR in den beiden Appenzell als verfassungswidrig bezeichneten und dessen Einführung durch den Bund verlangten. (Motion Vannay, Juni 81; offener Brief an den Bundesrat vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte, April 83; Expertenentwurf für Totalrevision der Bundesverfassung 1977; U.Häfelin/ W.Haller; A. Auer; M.Hottelier).

Man fand auch, die Schweiz könne sich auf die Länge nicht glaubhaft international für Menschenrechte und Besserstellung der Frauen einsetzen, wenn in den beiden Kantonen das FSR fehle. (2)

Wider Erwarten des Bundesrates lehnten die Innerrhoder das FSR 1982 ab. Graubünden hingegen führte im Februar 1983 das FSR in den letzten 16 Gemeinden ein. (3)

1 BB1 1980 I, 129, 144f

2 NZZ 22.8.84

3 NZZ 22.8.84

Das FSR in Appenzell AI und AR wird ins Rechtsetzungsprogramm
"Gleiche Rechte für Mann und Frau" aufgenommen

Im September 1983 reichten über 1800 Ausserrhoder und Ausserrhoderinnen eine Petition ein, mit der sie die eidgenössischen Räte aufforderten, das FSR in Appenzell AR vom Bund aus einzuführen. (4) Der Nationalrat lehnte die Petition im September 1984 nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten ab. Das Anliegen der Ausserrhoderinnen wurde aber ins Rechtsetzungsprogramm "Gleiche Rechte für Mann und Frau" aufgenommen, das der Bundesrat aufgrund einer Motion 1980 aufzustellen begonnen hatte. (5)

Vorschlag zur Lösung
des Problems von der
"La Suisse"
("La Suisse, 30.4.84)



Das bedeutete, dass der Bund den Appenzellern noch eine "Gnadenfrist" zur Einführung des FSR gewährte. Damit wurde die Einführung des FSR für AI und AR tatsächlich zu einer "Frage der Zeit".

Die "Gnadenfrist" läuft und mobilisiert Ausserrhoder....

Das drohende "Diktat von Bern" setzte vorab die Ausserrhoder in Bewegung. 1983 reichte die SP eine Initiative ein, welche eine Urnenabstimmung über das FSR verlangte, an der Frauen und Männer teilnehmen sollten (6). Man wollte damit erstens die emotionsgeladene Landsgemeinde umgehen und zweitens die Frauen mitentscheiden lassen. (7) Doch die Landsgemeinde 1984 lehnte die Durchführung einer solchen Urnenabstimmung mit 70 zu 30 % ab. (8) Die Stimmbeteiligung betrug 48,5 %. Das Ergebnis lautete: 56,6 % Befürworter bei Männern und Frauen. Drei Viertel der Befürworter wollten die Landsgemeinde trotz FSR beibehalten. 57,8 % wünschten eine Urnenabstimmung über das FSR. (9)

4 NZZ 22.8.84

5 Huber-Schlatter, 69
NZZ 22.8.84

6 NZZ 9.11.83

7 AT 30.5.83

8 AT 30.4.83

9 AT 29.9.86
NZZ 23.8.86

Die Ausserrhoder Regierung begriff dieses Resultat als Auftrag, einen neuen Versuch zur Einführung des FSR zu unternehmen. Sie setzte im Juni 1987 eine 26köpfige Kommission ein, welche unter der Führung von Regierungsrat Hans Höhener die verschiedenen Fragen rund um "Frauenstimmrecht und/oder Landsgemeinde" abklären sollte. Die Ausserrhoder Landsgemeinde wird frühestens 1989 wieder zum FSR Stellung nehmen. (10)

....und Innerrhoder

Die Innerrhoder Regierung gab 1983 in der Vernehmlassung zum Rechtssetzungsprogramm "Gleiche Recht für Mann und Frau" bekannt, sie werde aufgrund der Erfahrungen an der Landsgemeinde 1982 in den nächsten Jahren keine Vorstösse zur Einführung des FSR mehr unternehmen. (11)

Die GFI sprach sich in einer internen Abstimmung 1984 für eine föderalistische Lösung des Problems aus. 1986/87 prüfte eine Arbeitsgruppe die Möglichkeit einer Einführung des FSR in den Bezirken und arbeitete verschiedene Varianten aus, wie die Hauptschwierigkeit, die Ueberschneidung von kommunaler und kantonaler Ebene in Innerrhoden, gelöst werden könnte. (12) Im Herbst 1987 stellte die GFI die erarbeiteten Vorschläge den andern politischen Gruppierungen Innerrhodens vor und übergab sie ihnen zur internen Diskussion. Bevor weitere Schritte unternommen werden, will man die Entwicklung in Ausserrhoden abwarten. (13)

Die "Gnadenfrist" läuft noch

Im Februar 1986 erstattete der Bundesrat den Kantonen Bericht über das Rechtssetzungsprogramm "Gleiche Rechte". Im Gegensatz zu 1979 betrachtete er nun den Gleichheitssatz in Artikel 4 der BV als Auftrag, auf allen staatlichen Ebenen Gleichberechtigung von Mann und Frau zu schaffen. Das Stimm- und Wahlrecht sei zudem "nicht ein beliebiges Recht, sondern ein Anspruch mit Grundrechtscharakter". Die politische Gleichberechtigung sei "ohne Zweifel einer der wesentlichsten Teilgehalte" des Art. 4 Abs.2. Den beiden Kantonen verbleibe aber "auch in zeitlicher Hinsicht ein gewisser Ermessensspielraum". Da in beiden Halbkantonen gerade wieder Bemühungen im Gang seien, werde der Bundesrat im Moment nichts in Sachen FSR unternehmen. Am Schluss heisst es unmissverständlich: "Wir werden diese Frage aber periodisch überprüfen und Ihnen allenfalls zu gegebener Zeit eine entsprechende Revision (der Bundesverfassung, Anm.) vorschlagen." (14)

Inzwischen beginnt auch die Innerrhoder Regierung den Ernst der Lage zu erkennen. (15)

10 NZZ 18.6.87

11 StkP 7.11.83, Nr. 1280

12 siehe Kapitel B.II, "Der Grosse Rat"

13 GFIBu Nr. 33, Januar 1985
GFIBu Nr. 36, August 1986

14 BB1 86.008, 1157 - 1160

15 AV 4.8.87, "Der Bund wird ungeduldig"

Wie entscheidet das Bundesgericht ?

Zur Zeit muss sich erstmals das Bundesgericht mit dem fehlenden FSR in Appenzell beschäftigen. 54 Ausserrhoderinnen und die kantonale LdU reichten im November 1987 eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Ausserrhoder Regierungsrat ein, weil die Ausserrhoder Frauen nicht an den Ständeratswahlen vom 18. Oktober 1987 teilnehmen können. (Für Ständeratswahlen gilt kantonales Recht). Dieser Ausschluss der Frauen von der Ständeratswahl, die an der Urne geschieht, widerspreche dem Gleichheitsprinzip. (16)

Wird das Bundesgericht Gleichberechtigung über Föderalismus stellen ? Wird es überhaupt zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht abzuwägen haben ?

Die von den 54 Ausserrhoder Frauen und der LdU-Kantonalpartei eingereichte staatsrechtliche Beschwerde ist eine Stimmrechtsbeschwerde. Gemäss Art. 85 lit. a des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 (OG) hat das Bundesgericht solche Beschwerden aufgrund sämtlicher einschlägiger Bestimmungen des kantonalen Verfassungsrechts und des Bundesrechts zu beurteilen. Das Bundesgericht kann also bei der gegen die Ständeratswahl des Kantons A.Rh. eingereichten Beschwerde das Verhältnis zwischen Art.4 Abs.2 und Art. 74 Abs.4 der Bundesverfassung durchaus überprüfen. (17)



Die Innerrhoder Landsgemeinde 1985

16 AV 25.11.87

17 Auskunft lic.iur. Franz Breitenmoser, Ratsschreiber AI

C. SCHLUSSKOMMENTAR

Inwiefern ist Appenzell wegen des fehlenden Frauenstimmrechts ein Sonderfall ?

Zweifellos ist das fehlende FSR eine der Eigenschaften, die Appenzell zum "Sonderfall des Sonderfalls", zum "Tüpfchen auf dem 'i' der Schweiz" machen. (1) Doch inwiefern ? Das Besondere am Sonderfall Appenzell ist nämlich nur die **V e r z ö g e r u n g**, mit der die politische Gleichberechtigung der Frauen hier verwirklicht wird. Der Vorgang als solcher ist ja nicht neu und spielt sich, wie sich zeigt, heute in Appenzell gleich ab wie früher andernorts. Die Widerstände gegen die politische Gleichberechtigung der Frau haben denselben Ursprung und manifestieren sich in den gleichen Argumenten wie schon früher in der Schweiz oder in Europa. Man kann in der Appenzeller Diskussion Einwände gegen das Frauenstimmrecht finden, die fast wortwörtlich schon in der Diskussion um 1920 und 1958 in der Schweiz und um 1789 in Frankreich geäußert, diskutiert (und widerlegt) wurden. (2)

Was FSR-Befürworter schon 1958 feststellten, gilt auch für die Diskussion in Appenzell: obwohl alle Argumente mühelos widerlegt werden können, tauchen sie immer und immer wieder auf, sie sind immun gegen Kritik. (3) Das Frauenstimmrecht ist ein "Problem mit langen Wurzeln" (4), die Denkformen und Werte, an die es rührt, sitzen sehr tief und sehr fest, so dass sie rationaler Kritik kaum zugänglich sind. Wenn man an sie rührt, werden manchmal starke Abwehrreflexe ausgelöst. Deshalb wurde auch die Diskussion so emotional geführt.

Gibt es patriarchalisches Denken nur noch in Appenzell, weil dort das FSR fehlt ? Das wäre ein Fehlschluss. Das patriarchalische Denken ist seit der Annahme des FSR auf Bundesebene und in den übrigen Kantonen keineswegs ausgestorben, auch nicht seit Annahme der Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau". Diese beiden Abstimmungen verliefen vielmehr darum positiv, weil die Vorlagen auf eine "symbolische" Ebene verlagert wurden und nicht als "systemverändernd" empfunden wurden. (5) Wie es mit dem öffentlichen Bewusstsein punkto Frauenfragen steht, zeigen auch die Abstimmungen über das neue Eherecht und die Mutterschaftsversicherung und die neue Untersuchung über die Lohndiskriminierung der Frauen.

1 Huber-Schlatter, 57/58

2 z.B. "Angst um die Landsgemeinde":

Nationalrat 1951, Votum Ch.Meier (Ruckstuhl, 68)
Ständerat 1957, (Ruckstuhl, 87)

- "Zerstörung der Familie":

Jean-Antoine Condorcet, 1789 Frankreich (Schröder I, 61)
Nationalrat 1919 (Ruckstuhl, 24)
Ständerat 1951 (Ruckstuhl, 76)

3 Referentenföhrer FSR 1959, 44/45

4 TA 26.4.82

5 Held/Levy, Einleitung, xxi

Ursachen der Verzögerung in Appenzell Innerrhoden

Die politische Emanzipation der Frauen in Appenzell Innerrhoden wurde verzögert, indem verschiedene Einflüsse den vorhandenen, "normalen" patriarchalischen Widerstand gegen solche Bestrebungen verstärkten. Diese Einflüsse ergeben sich grösstenteils aus den Eigenheiten des Kantons:

Da ist einmal der starke soziale Druck in der innerrhodischen Gesellschaft. In einem so kleinen Kanton, wo fast jeder jeden kennt, ist es viel gefährlicher, sich irgendwie zu exponieren. Wer wird schon gern Dorfgespräch oder -gespött oder will sich in den Fasnachtszeitungen wiedersehen?

Wo jeder jeden kennt, färbt Kritik an einer Meinung schnell auf den ab, der sie äussert, und umgekehrt. Die Personalisierung der Politik macht Engagement, egal wofür, noch schwieriger.

Begner der (politischen) Gleichberechtigung von Mann und Frau sind nichts Besonderes, nur sind sie in Appenzell besonders zahlreich. Die punkto Konfession, Sprache und Geschichte so einheitliche Bevölkerung ist verständlicherweise auch "ideologisch" einheitlich orientiert. (6) Eine weltanschauliche Minderheit hat es deshalb nicht leicht. Manche, denen es in dieser "Geschlossenheit" zu eng wird, wandern aus - auch aus wirtschaftlichen Gründen. Eine gewisse "Emigration der kritischen Intelligenz" findet statt. (7) Die wirtschaftliche und bildungsmässige Entwicklung geschah in Innerrhoden später als in andern Kantonen und hat die Innerrhoder Gesellschaft wenigstens in Hinsicht auf das Frauenstimmrecht noch nicht sehr stark beeinflusst. (Abbildung 5 und 6). (8)

Der "Antizentralismus" der Appenzeller und ihre Immunität gegen ausserkantonale Argumente, die sich oft im Verhalten der ganzen Schweiz gegenüber dem Ausland wiederfinden, haben die Einführung des Frauenstimmrechtes weiter verzögert. Für die Verspätung in Appenzell sind wohl psychologisch die gleichen Gründe verantwortlich wie für die Verspätung der Schweiz beim FSR auf Bundesebene. (9)

Die Innerrhoder hängen sehr stark an ihren Traditionen. Kirchliche Feste, die andernorts längst abgeschafft sind, werden hier noch gefeiert, z.B. Fronleichnam. Paradebeispiel einer solchen Tradition ist die Landsgemeinde, Paradebeispiel für Traditionalismus die Diskussion um "Landsgemeinde contra Frauenstimmrecht".

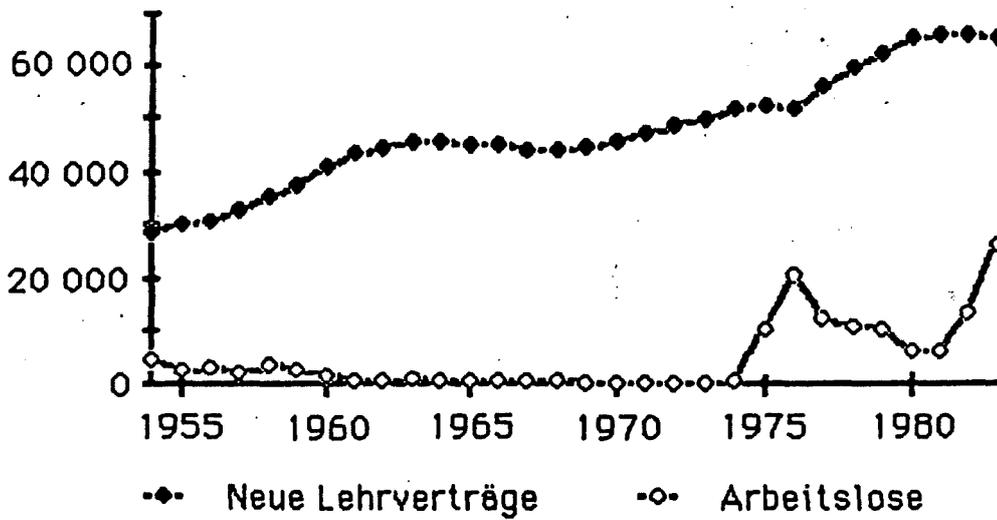
6 Huber-Schlatter, 349, 236, 58

7 P. Hersche "Appenzell Innerrhoden: lädierte Musterdemokratie"
in TA 19.11.77

8 Huber-Schlatter, 15

9 Huber-Schlatter, 57/58

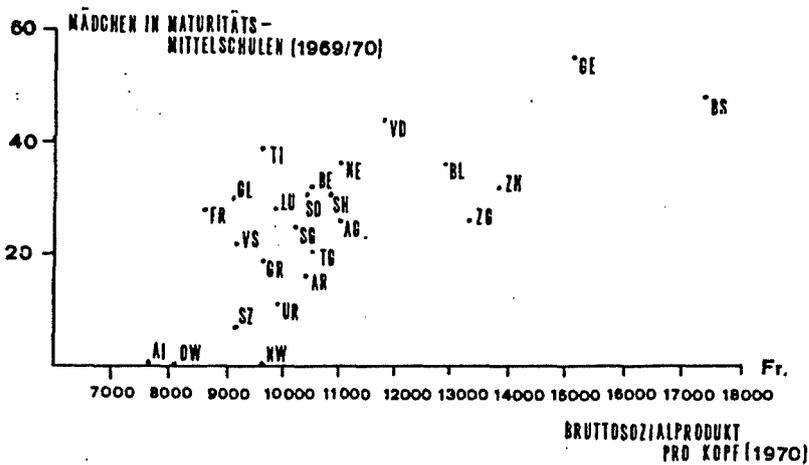
Abb. 5 Ganzarbeitslose und neuabgeschlossene Lehrverträge (1954 bis 1983)



(aus: "Die Berufsbildung in der Schweiz", 42)

Abbildung 6: Bildungsdiskrimination (Mädchenanteil in Mittelschulen) und Entwicklungsniveau des Kantons (Bruttosozialprodukt pro Kopf)

(aus: Held/ Levy, 42)



D. ANHANG

ABKÜRZUNGEN

AT	"Appenzeller Tagblatt"
AV	"Appenzeller Volksfreund"
BB1	Bundesblatt
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FSR	Frauenstimmrecht
GeschBer	Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege
GFI	"Gruppe für Innerrhoden"
GFIbu	GFI-Bulletin
GrRP	Protokoll des Grossen Rates
LdsGM	Landsgemeindemandat
LdsGP	Protokoll der Landsgemeinde
LG	Landsgemeinde
LNN	"Luzerner Neueste Nachrichten"
NZZ	"Neue Zürcher Zeitung"
SGT	"St.Galler Tagblatt"
StkP	Protokoll der Ständekommission
TA	"Tages-Anzeiger"

ABBILDUNGEN

- Nr. 1 Karte des Kantons Appenzell Innerrhoden
aus: Huber-Schlatter, 8
- Nr. 2 Schüler der Real- und Sekundarschulen AI
(Inneres Land) 1908 - 1971
Zahlenmaterial aus: Schulberichte und Geschäftsberichte
AI 1908 - 1986
Jahresberichte Kollegium
St. Antonius 1908 - 1986
- Nr. 3 Externe Schüler am Gymnasium Appenzell 1908 - 1986
Zahlenmaterial aus: Jahresberichte Kollegium
St. Antonius 1908 - 1986
- Nr. 4 - laufende Lehrverträge in AI 1935 - 1986
- neu abgeschlossene Lehrverträge in AI 1935 - 1950
Zahlenmaterial aus: Geschäftsberichte 1935 - 1986
- Nr. 5 Ganzarbeitslose und neu abgeschlossene Lehrverträge
in der Schweiz
Aus: "Berufsbildung in der Schweiz", 42
- Nr. 6 Bildungsdiskrimination (Mädchenanteil in Mittelschulen)
Entwicklungsniveau des Kantons (Bruttosozialprodukt
pro Kopf) 1970
Aus: Held/ Levy, 42
- Alle Fotos stammen aus dem Archiv des "Appenzeller Volksfreund"
- Das Flugblatt der Jungbürger vor der Landsgemeinde 1969 und den
Stimmzettel zur Frauenbefragung 1969 stellte mit Franz
Breitenmoser jun. zur Verfügung.

LITERATUR

- Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau
 "...im Sinne der Gerechtigkeit und Demokratie..."
 Referentenführer zur Frage des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten Bern, 1958
- Grosser Hermann
 "Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden"
 Frauenfeld, 1962
- Thomas Held / René Levy
 "Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft"
 Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz
 Diessenhofen, 2. Auflage 1983
- Andreas Huber-Schlatter
 "Politische Institutionen des Landsgemeindekantons Appenzell Innerrhoden"
 Bern, 1987
- Hermann Kinder / Werner Hilgemann
 "dtv-Atlas zur Weltgeschichte", Band 2
 München, 18. Auflage 1983
- Antonia Köppel-Fritsche
 "Die Einführung des fakultativen Frauenstimmrechtes in Kirch- und Schulgemeinden im Kanton Appenzell Innerrhoden"
 Seminararbeit Uni Zürich, 1981
- Josef Küng
 "400 Jahre Kapuzinerkloster Appenzell"
 in "Antonius" Nr. 212, Appenzell, 1987
- Jutta Menschik
 "Feminismus - Geschichte, Theorie, Praxis"
 Köln, 1977
- Lotti Ruckstuhl
 "Frauen sprengen Fesseln - Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz" Bonstetten, 1986 (?)
- Hannelore Schröder
 "Die Frau ist frei geboren"
 Texte zur Frauenemanzipation. Band I: 1789 - 1870
 München, 1979
 "Die Frau ist frei geboren"
 Texte zur Frauenemanzipation. Band II: 1870 - 1918
 München, 1981

-- Stefan Sonderegger

"Appenzeller Sein und Bleiben"
ergänzte Neuauflage, 2. Auflage, Niderteufen/ Herisau, 1986

-- Susanna Woodtli

"Gleichberechtigung"
Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz
Frauenfeld, 1975

-- Wettstein/ Bossy/ Dommann/ Villiger

"Die Berufsbildung in der Schweiz"
1. Auflage, Luzern, 1985

QUELLEN

- Protokolle des Grossen Rates: 1969: 24.3., 10.7., 1.12.
1970: 19.3., 7.12.
1971: 29.3.
1972: 4.12.
1973: 19.3.
1978: 20./21.11.
1979: 19.3.
1980: 9.6., 24./25.11.
1981: 15.6., 23.11.
- Protokolle der Landsgemeinde: 1969, 1970, 1971, 1973, 1982
- Landsgemeindemandate: 1969, 1970, 1971, 1973, 1982
- Protokolle der Ständekommission: 1978: 14.11.
1983: 7.11. (Nr. 1280)
- Tonbandaufnahme der Landsgemeinde 1969
- Resultate der Volkszählung 1980 vom Bundesamt für Statistik

Gedruckte Quellen:

- "Appenzeller Volksfreund"
Jahrgänge 1959, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1978,
1979, 1980, 1981, 1982, 1987, 1988
- "Appenzeller Tagblatt"
Jahrgänge 1973, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1986, 1987
- "Appenzeller Zeitung"
Jahrgänge 1983, 1987
- "St.Galler Tagblatt"
Jahrgänge 1973, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982
- "Ostschweiz"
Jahrgänge 1979, 1980
- "Neue Zürcher Zeitung" Jahrgänge: 1973: 30.4.
1981: 11.2., 13.7.
1982: 26.4.
1983: 9.11.
1984: 30.4., 22.8.
1986: 23.8., 29.9., 2.10.
1987: 18.6.
- "Tages-Anzeiger" Jahrgänge: 1977: 19.11.
1979: 27.2.
1981: 6.6.
1982: 26.4.
1984: 17.5.
- "Luzerner Neueste Nachrichten" 26.4.80
- "Weltwoche"- Magazin Nr. 16, 21.4.82
- "Antonius", Hauszeitschrift des Gymnasiums Appenzell, Nr. 212
- "GFI - Zum Wohle" GFI-Bulletin, Nr. 3, 5, 23, 33, 36, 37
- "Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege des Kantons Appenzell Innerrhoden": 1925 - 1986
- "Schulbericht des Kantons Appenzell Innerrhoden": 1907 - 1924
- "Staatskalender Appenzell Innerrhoden": 1987/1988
- Jahresbericht des Gymnasiums Appenzell: 1908 - 1986
- "Bundesblatt" 1980 I, 1986.008

BEFRAGTE PERSONEN

Grössere Befragungen:

- lic.iur. Breitenmoser Franz, Ratsschreiber, Gründungsmitglied der GFI
- Dörig-Gmünder Mina, Präsidentin des Kathol. Frauenbundes Appenzell und Mitglied des Club junger Mütter
- Fässler-Knechtle Ida, Präsidentin des Bäuerinnenverbandes
- Hörler Ida, ehemalige Präsidentin des Bäuerinnenverbandes
- P. Fintan Jäggi, Kapuzinerkloster Mels, Referent an den Orientierungsversammlungen vor der Frauenbefragung 1969
- Kölbener Emma, ehemalige Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Appenzell
- Manser Annie, ehemalige Präsidentin des Kath. Frauenbundes Appenzell
- Manser Josef, Sekundarlehrer, Präsident der GFI
- Moser-Fässler Mina, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Appenzell
- Paky-Sutter Ottilia, Initiatorin und Präsidentin der "Vereinigung pro Frauenstimmrecht"

Auskünfte:

- Büchler-Koster Rosa, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Haslen
- Fuchs Emil, Kassier der Schulgemeinde Kau
- Inauen-Thür Martha, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Brülisau
- Koch Ivo, kath. Pfarrer, Appenzell
- ^{Signer}~~Koster~~ Paulina, Aktuarin des Frauen- und Müttervereins Sonten
- Locher Hildegard, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Oberegg
- Neff Cäcilia, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Schlatt
- Schmid Bea, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Eggerstanden
- Ulmann Marie, Präsidentin des Frauen- und Müttervereins Schwende

ZEITTADEL ZUM FRAUENSTIMMRECHT IN APPENZEL INNERRHODEN

1968

- 26.3. Josef Koller stellt an der Kirchhöri und Schulgemeinde Appenzell einen Antrag auf fakultative Einführung des FSR in Schule und Kirche.
- 29.8. Josef Koller reicht eine Initiative zu Händen der Standeskommission ein, wo er eine Verfassungsänderung zur Einführung des FSR verlangt.

1969

- 29.3. Der Grosse Rat lehnt das Initiativbegehren ab und macht einen Gegenvorschlag: eine Konsultativabstimmung unter den Frauen.
- 27.4. Die Landsgemeinde verwirft deutlich die Initiative Kollers und beschliesst eine Frauenbefragung.
- 12.10. Bei der konsultativen Abstimmung über das fakultative FSR in Schule und Kirche lehnen 55,43 % der Innerrhoderinnen ab. Die Stimmbeteiligung beträgt 63,18 %.
- 1.12. Der Grosse Rat beschliesst, der Landsgemeinde 1970 das fakultative FSR in Schule und Kirche erneut vorzulegen.

1970

- März Die Jungbürger reichen eine Gegeninitiative zur obligatorischen Einführung des FSR in Schule und Kirche ein.
- 27.4. Die Landsgemeinde lehnt knapp die fakultative Einführung des FSR in Schule und Kirche ab.
- 7.12. Der Grosse Rat beschliesst, die Landsgemeinde 1971 über die gleiche Vorlage nochmals abstimmen zu lassen.

1971

- 7.2. Das Schweizer Stimmvolk erteilt den Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht. Innerrhoden weist die grösste Nein-Mehrheit auf: 71,1 %.
- 25.4. Die Landsgemeinde nimmt mit grossem Mehr das fakultative FSR in Schule und Kirche an.

1972

- 20.2. Die Schulgemeinde Schlatt erteilt als erste innerrhodische Gemeinde den Frauen das Stimm- und Wahlrecht.
- 31.8. Die GFI reicht eine Initiative zur Einführung des integralen FSR im Kanton ein.
- 4.12. Die Standeskommission gibt ihre Pläne für schrittweise Einführung des integralen FSR auf und unterstützt die GFI-Initiative. Der Grosse Rat stimmt zu.

1973

- 29.4. Die Landsgemeinde lehnt das integrale FSR mit Zweidrittelmehrheit ab.

1978

- 20.11. Landammann R. Broger kündigt überraschend eine Vorlage über das integrale FSR für die Landsgemeinde 1979 an.

1979

- 19.3. Der Grosse Rat streicht die FSR-Vorlage von der Traktandenliste der Landsgemeinde 1979.
- 14.11. In seiner Botschaft zur Initiative "Gleiche Rechte von Mann und Frau" schreibt der Bundesrat, es werde auch nach Annahme der Initiative den Kantonen überlassen sein, das FSR einzuführen. Er nimmt damit Rücksicht auf die föderative Struktur des Landes und glaubt an eine baldige Einführung des FSR in den drei Kantonen AI, AR und GR.

1980

- 9.6. Der Grosse Rat beschliesst die Bildung einer Kommission, welche die Einführung des FSR im Volk vorbereiten und dessen Meinung ergründen soll.

1981

Januar

bis Juni Die neunköpfige "Kommission zur Einführung des FSR" hält in den sechs Bezirken Informations- und Diskussionsabende ab. Sie bekommt kein klares Bild von der Meinung der Bevölkerung.

- 14.6. Die Innerrhoder lehnen die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" mit einer Mehrheit von 68 % ab. Gesamtschweizerisch wird sie mit 60 % angenommen.

Anfang

Oktober Die Ständekommission beschliesst auf Antrag der Kommission, die FSR-Vorlage der Landsgemeinde 1982 vorzulegen.

Ende

Oktober Bei einer repräsentativen Meinungsumfrage, durchgeführt von zwei Innerrhoder Studenten, lehnen zwei Drittel der Befragten das integrale FSR ab.

- 23.11. Der Grosse Rat leitet die FSR-Vorlage einstimmig an die Landsgemeinde 1982 weiter.

1982

- 25.4. Die Landsgemeinde lehnt das integrale FSR mit grosser Mehrheit ab.

1983

- 7.11. In der Vernehmlassung zum Rechtsetzungsprogramm "Gleichberechtigung von Mann und Frau" erklärt die Ständekommission, sie werde in den nächsten Jahren in Sachen FSR nichts unternehmen.

1984

September

Der Nationalrat lehnt eine Petition von 1800 Ausserrhodern ab, die den Bund auffordern, das FSR in Appenzell AR einzuführen. Die Verwirklichung des FSR in beiden Appenzell wird aber ins Rechtsetzungsprogramm "Gleiche Rechte für Mann und Frau" aufgenommen.

1986

- 26.2. In der Botschaft zum Rechtsetzungsprogramm "Gleichberechtigung von Mann und Frau" erklärt der Bundesrat, er sehe angesichts der laufenden Bemühungen zur Einführung des FSR in beiden Appenzell davon ab, eine Verfassungsrevision vorzuschlagen, welche das FSR für alle Kantone obligatorisch erklären würde. Er werde aber die Sache periodisch überprüfen.

Frühjahr

Die Schul- und Kirchgemeinde Eggerstanden gewährt als letzte in Innerrhoden den Frauen das Stimm- und Wahlrecht.

1986/

87

Die GFI prüft Möglichkeiten der Einführung des FSR auf Bezirksebene.

27.11.

87

Die GFI stellt die ausgearbeiteten Vorschläge den andern politischen Gruppierungen vor und gibt sie ihnen zur internen Diskussion weiter.